

Die Programme der Demokratischen Partei des Kantons Thurgau

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **126 (1989)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2 Die Programme der Demokratischen Partei des Kantons Thurgau

2.1 Die Gründung der Partei und das erste Parteiprogramm von 1891

Wie wir gesehen haben, gab es im Thurgau im heutigen Sinne bis ins Jahr 1890 keine Parteien. Die politischen Gruppierungen der Liberalen und Konservativen könnten höchstens mit dem Begriff «Honoratiorenpartei»¹ charakterisiert werden.²

Bei den Konservativen, als Minderheit und Opposition, waren die gemeinsamen Interessen und die Verankerung in der katholischen Kirche so gross, dass zu dieser Zeit an eine Zersplitterung in verschiedene konservative Parteien, wie etwa später in eine katholisch-konservative und in eine christlich-soziale Richtung, nicht zu denken war. Aus denselben Gründen brauchten sie damals auch noch keine organisierte Partei, um gegen die Liberalen bestehen zu können.

Ganz anderer Art war die Situation der Liberalen. Ihre Existenz und ihr Zusammenhalt begründete sich immer noch weitgehend in der Forderung nach dem «liberalen Rechtsstaat». Der bestehende Staat, wie er auf Bundesebene mit den Bundesverfassungen von 1848 und 1874 und auf kantonaler Ebene durch die verschiedenen Verfassungskämpfe von der Regeneration bis zur 69er Verfassung entstanden war, entsprach in dieser Beziehung mehr oder weniger ihren Vorstellungen.

Die Industrialisierung, das Auftreten neuer Gesellschaftsgruppen oder Klassen wie der Arbeiterschaft, das Verschwinden der Heimindustrie, das den Kleinbauern zum Fabrikbauern machte oder ihn ganz von der Scholle löste, und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Gewerbestandes führten zu ganz neuen sozialen Problemen und Forderungen. Dazu kam noch, dass diese Gruppen als Folge des Majorzwahlsystems und der indirekten Wahl vieler politischer Behörden (so z.B. die Wahl des Bundesrates durch die Bundesversammlung oder im Kanton Thurgau die Wahl des Obergerichts durch den Grossen Rat) fast keine Vertreter in den entscheidenden staatlichen Instanzen hatten. Dies alles musste wohl auf die Länge zur Trennung der Liberalen in verschiedene, mehr an wirtschaftlichen und sozialen Interessen orientierte Parteien führen.

Erste Vorläufer dieser Trennung und der Gründung neuer Parteien waren die Wählkämpfe der Jahre 1889 und 1890 um freiwerdende thurgauische Sitze in National- und Ständerat, die beide von «demokratischen» Kandidaten gewonnen wurden.³ Hinter den «demokratischen» Kandidaten stand vor allem das Thurgauer Tagblatt.⁴ Die Ideen und Forderungen, die in der Propaganda dieser

1 Flechthelm, O., Artikel «Parteien», in: «Staat und Recht», Fischer Lexikon Bd. II S. 243 f.

2 Näheres zur Gründung siehe oben 1.1.1.

3 Zu den beiden Wahlen siehe auch oben 1.2.3.

4 In der Ausgabe vom 28.3.1890 bezeichnete sich dieses als «demokratisches Organ».

Wahlkämpfe auftauchten, fanden später im ersten Parteiprogramm der Demokraten ihren Niederschlag.⁵

Die führenden Köpfe beider Richtungen im liberalen Lager müssen sich im Laufe des Jahres 1890 zusammengefunden und die Parteigründungen vorbereitet haben. Allerdings ist im Thurgauer Tagblatt wenig darüber zu finden.⁶ Am 28. Dezember 1890 fand in Frauenfeld die Gründungsversammlung der Freisinnig-demokratischen Partei statt.⁷ Für das Thurgauer Tagblatt war das Wort «demokratisch» im Namen dieser Partei geradezu eine Beleidigung, weil ja die wirklichen «Demokraten» gar nicht dabei gewesen seien und von den demokratischen Forderungen im Programm der Freisinnig-demokratischen Partei überhaupt nichts zu finden sei.⁸

Die Demokraten ihrerseits gründeten ihre Partei am 1. Februar 1891.⁹ Sie gaben ihr den Namen «Demokratisch-volkswirtschaftliche Partei des Kantons Thurgau». An dieser ersten Versammlung wurde ein provisorisches Programm, welches das Initiativkomitee ausgearbeitet hatte, beraten und an eine Kommission zur Überarbeitung überwiesen.¹⁰ An einer zweiten Versammlung am 22. Februar 1891 wurde dann das definitive Programm gebilligt.¹¹

Programm für die demokratisch-volkswirtschaftliche Partei des Kantons Thurgau¹²

1. Eidgenössische Angelegenheiten

- 1) Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte und der Volksinteressen gegenüber dem Spekulantenthum. Bundesmonopol für die Verwerthung der Wasserkräfte unserer Flüsse, beziehungsweise der elektrischen Kraft im Dienste der Gesamtheit. Verstaatlichung der Eisenbahnen auf dem Wege der Expropriation. Banknotenmonopol mit Bundesbank, Tabak- und Zündholzmonopol. Einführung der Postsparkassen. Staatliche Organisation des Versicherungswesens und zwar ausser der bereits in Angriff genommenen Unfall- und Krankenversicherung namentlich der Feuerversicherung.
- 2) Erweiterung der Volksrechte im Bunde: Wahl des Bundesrates durch das Volk, Abberufungsrecht des Volkes gegenüber den politischen Bundes-

5 TT 31.5.1891. In einem Vortrag an einer Volksversammlung in Romanshorn stellte Nationalrat Koch diesen Zusammenhang selber her.

6 TT 26.6.1890. In einem Korrespondentenbericht wird die Gründung einer demokratischen Partei verlangt.

7 TT 31.12.1890 und 3.2.1891.

8 TT 3.2.1891.

9 TT 3./4.2.1891.

10 TT 4./5.2.1891 (Versammlungsbericht). Provisorisches Programm und weitere Dokumente zum ersten Programm siehe hinten Kapitel 2.5.

11 TT 24.2.1891.

12 TT 25.2.1891.

behörden, obligatorisches Referendum, Initiative in wirksamer, leicht zu handhabender Form. Einführung der Minderheitsvertretung.

- 3) Wahrung des Asylrechts im Sinne der alten freiheitlichen Traditionen, keine politische Geheimpolizei.
- 4) Soziale Reformen durch Zentralisation des Zivilrechts (Hypothekarrecht, Erbrecht, Recht der Genossenschaften) und Zentralisation des Strafrechts.
- 5) Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf weitere schutzbedürftige Kreise (Personal des Konfektions- und des Wirthschaftsgewerbes etc.). Eidgenössisches Gewerbegesetz mit gewerblichen Schiedsgerichten.
- 6) Besserstellung von Unteroffizieren und Soldaten, beziehungsweise Unterstützung nothleidender Familien derselben während der Dienstzeit. Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten betreffend den Militärdienst der Lehrer. Erleichterung des Avancements zum Offizier für Unbemittelte.
- 7) Eidgenössische Normen für die Mittelschulen (Kantonsschulen und Seminarien). Innerhalb desselben Sprachgebiets einheitliche Lehrmittel für die Volksschule in der Muttersprache, in Gesang und Realien (incl. Vaterlandskunde, excl. spezielle Heimatkunde). Freizügigkeit der Lehrer im gleichen Sprachgebiet.

2. Kantonale Angelegenheiten

A) auf dem Boden der jetzigen Verfassung

- 1) Reformen im Steuerwesen, gleichartig für Staats- und für Gemeindesteuern. Steuerfreiheit für 800 Fr. Einkommen (Existenzminimum) und von 100 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren mit besondern Bestimmungen zu Gunsten von Gebrechlichen, sowie von Wittwen und Waisen. Mittel gegen Vermögensverheimlichung: Verpflichtung der Geldinstitute zur Auskunftsertheilung für Steuerzwecke betr. Geldanlagen bei ihnen und Öffentlichkeit der Steuerregister. Progression für die Vermögenssteuer. Angemessene Aktivbürgersteuer. Reduktion der Handänderungsgebühren. Erhöhung der Erbschaftssteuer, Wechselstempelsteuer. Einschränkung der Erbberechtigung auf die vier ersten Verwandtschaftsgrade und Verwendung der so disponibel werdenden Verlassenschaften für öffentliche Zwecke (Armenwesen etc.). Theilweise Verwendung des Reingewinns der Kantonalbank zu Gunsten ihrer Hypothekarschuldner. Einführung amortisierbarer Darleihen im Sinne der Beschlüsse des thurg. landwirtschaftlichen Vereins zu Berg (Thesen Scherrer und Kollbrunner, gedrucktes Referat). Abschaffung der gemeinderäthlichen Schatzungsgarantien. Kreirung einer kantonalen Beamtung für volkswirtschaftliche Untersuchungen und sachbezügliche Antragstellung (in ökonomischen Fragen des landwirthschaftlichen, gewerblichen und Arbeiterstandes). Obligatorische staatliche Mobiliarversicherung.

- 2) Bessere Vertheilung der Strassenlasten und der Kosten für Gewässerkorrekturen. Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten im Wasserschadendekret von 1876. Staatsbeiträge für Schmalspurbahnen, im entsprechenden Verhältnis wie für Normalbahnen. Begehren um Erstellung eines zweiten Geleises für die Hauptbahnlinie Winterthur–Romanshorn und durchgreifende Verbesserung der Bahnverhältnisse Romanshorns.
 - 3) Weitere Entwicklung des Erziehungswesens: Unentgeltlichkeit des Unterrichts sowie der Lehrmittel und Schulmaterialien auf der Stufe der Volksschule (Primar- und Sekundarschule). Reduktion der wöchentlichen Schulstundenzahl, namentlich für Mädchen, zu Gunsten der körperlichen Ausbildung. Reduktion des Schülermaximums der Primarschulen bezw. strikte Durchführung der schon bestehenden Vorschriften hierfür. Hebung des Fortbildungsschulwesens, namentlich des freiwilligen (landwirtschaftlichen und gewerblichen). Erhöhte Staatsbeiträge für die Schulauslagen der Gemeinden und der Sekundarschulkreise. Reformen betreffend die Sekundarschule und ihre Verwaltung. Verbesserung der Lehrerbildung ohne Kreirung einer vierten Seminarklasse. Erhöhung des Minimums der Lehrerbesoldung. Kautelen (Vorsichtsmassregeln) gegen ein Übermass von Nebenbeschäftigung der Lehrer. Modifikationen der Verordnung betreffend Stipendien für Thurgauer an ausserkantonalen Mittelschulen. Schaffung einer kantonalen Anstalt für Ausbildung von schwachsinnigen und schwachbegabten Kindern.
 - 4) Unentgeltliche Beerdigung. Staatsbeiträge an die Armenauslagen der Gemeinden. Besorgung des Armenwesens durch die Munizipalgemeinden nach dem Wohnortsprinzip. Unentgeltlichkeit des Krankentransports in die öffentlichen Krankenanstalten im Kanton.
 - 5) Gesetzliche Bestimmungen über die Unvereinbarkeit administrativer und richterlicher Beamten. Freigebung der Advokatur.
 - 6) Vertretung des Kantons an den Diözesankonferenzen durch eine gemischte Abordnung (Vertreter der staatlichen und der kirchlichen Behörde).
 - 7) Bessere Gebietseintheilung im Sinne der Vereinfachung. Verminderung der Beamtenzahl. Angemessene Regulierung der Besoldung von Beamten und Angestellten unter Reduktion der Sporneln. Abschaffung der Beamtenwirthschaften.
 - 8) Revision der Zivilprozessordnung punkto Armenrecht. Öffentlichkeit der Berathungen des Obergerichts. Einführung des schriftlichen Vorverfahrens. Revision des Strafprozesses und der Strafprozessordnung. Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über Ehrverletzung (Beweis der Wahrheit straffausschliessend). Berichtigungszwang der Presse.
- B) Auf dem Wege der Verfassungsrevision bzw. der Initiative für eine solche
- 1) Erhöhung der Kompetenzsummen des Grossen Rathes und des Regie-

rungsrathes, aber mit Einführung eines Finanzreferendums für Staatssteuern von mehr als 1%.

- 2) Einführung von Mittelbehörden, bzw. Fachkommissionen für Hauptzweige der Staatsverwaltung und für kantonale Anstalten (Sanitätswesen, Schulwesen, Bauwesen, Volkswirtschaft). Verfassungsbestimmung betreffend Wechsel der Departementsvorstände je nach 3 Jahren.
- 3) Minderheitsvertretung. Wahl der Obergerichter und der Bezirksgerichtspräsidenten durch das Volk.
- 4) Ergänzung des § 22 der Verfassung in dem Sinne, dass alle vom Regierungsrath gewählten Beamten vom Grossen Rathe ausgeschlossen sein sollen, dass in der Kantonalbankverwaltung keine Verwaltungsmitglieder anderer Kreditinstitute im Kanton sitzen dürfen, und dass Personen, welche den Verwaltungen von zwei oder mehr gleichartigen Erwerbsgesellschaften (Konkurrenzgeschäfte) angehören, nicht wählbar sein sollen für eine kantonale Beamtung (als Mitglied des Regierungsrathes und Obergerichts oder der eidgen. Räthe).
- 5) Massnahmen zur weitem Vereinheitlichung der Gemeinden (Verschmelzung der Bürger- und Ortsgemeinden) und zur Bildung genügend grosser Gemeindeverbände.

Kommentar:

Abgesehen von der Einteilung in eidgenössische und kantonale Angelegenheiten, die durch die verfassungsrechtliche Zuständigkeit von Bund und Kanton bei der Behandlung der betreffenden Programmpunkte bedingt war, sind hauptsächlich zwei Gruppen von Forderungen zu unterscheiden:

Volksrechte und Volkssouveränität:

Für weitere Behörden¹³ werden Volkswahlen, gegenüber den Bundesbehörden sogar ein Abberufungsrecht des Volkes verlangt. Die Forderung auf Einführung von Minderheitsvertretungen¹⁴ muss wohl als Änderung des Wahlsystems in Richtung Proporz verstanden werden, denn anders lässt sich dies kaum erreichen. Ebenfalls der Erweiterung der Volksrechte soll das obligatorische Referendum und das Initiativrecht dienen.¹⁵ Weiter soll auch das Straf- und Zivilrecht zentralisiert werden.¹⁶

Wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen:

Die meisten und auch wichtigsten Forderungen liegen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ebenso dürfte in diesen Forderungen die entscheidende Abgrenzung zum damaligen Liberalismus und der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Thurgau zu finden sein.

¹³ Bundesrat, Obergericht: eidg. Teil § 2; kantonaler Teil Abschnitt B) § 3.

¹⁴ a.a.O.

¹⁵ Eidg. Teil § 2.

¹⁶ Eidg. Teil § 4.

Bundesmonopole für die Verwertung der Wasserkräfte und die Elektrizitätswirtschaft, Banknotenmonopol, Tabak- und Zündholzmonopol, Verstaatlichung der Eisenbahnen durch Expropriation und Verstaatlichung des Versicherungswesens stammen nicht aus dem Gedankengut des damaligen Liberalismus.¹⁷ Diese Forderungen sind eher auf den Einfluss der Grütli- und Arbeitervereine zurückzuführen.¹⁸

Besonders zugunsten der wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungskreise gehen die Forderungen nach Ausdehnung des Fabrikgesetzes¹⁹, Verbilligung und Verbesserung des Schulwesens²⁰, Reformen im Steuerwesen²¹ und Armenwesen²², unentgeltliche Beerdigung²³ und Verbilligung des Krankenwesens²⁴. Ebenso sollen mit den Reformen im Militärwesen den wirtschaftlich Schwächeren der Militärdienst erleichtert und der Zugang zur Offizierskarriere ermöglicht werden.²⁵ Während sich die oben erwähnten Monopole gegen einige besonders auffällige Auswüchse von Privatwirtschaft und -eigentum richten, zeigt die Forderung nach der Einschränkung der Erbberechtigung das Verhältnis der damaligen Demokraten zum Privateigentum in allgemeinerer, aber auch schärferer Form.

Der Satz:

«Auf dem Boden des Erbrechtes wurde die soziale Ungleichheit grossgezogen, und auf dem gleichen Boden muss sie im Interesse der drei nothleidenden Stände (Landwirtschaft, Kleingewerbe und Lohnarbeiter) bekämpft und gemildert werden.»²⁶

lässt darauf schliessen, dass das Privateigentum als Grundrecht nicht abgelehnt wird, dessen uneingeschränkte Übertragung durch Vererbung, insbesondere an entfernte Verwandte und Nichtverwandte, aber ausgeschlossen werden soll.

Zusammenfassung:

Das Hauptgewicht auf politischem Gebiet liegt bei den Forderungen nach Beteiligung der Minderheiten am politischen Entscheidungsprozess und weite-

17 Eidg. Teil § 1.

18 Die Grütlianner hatten schon ein halbes Jahr früher die Gründung einer demokratischen Partei verlangt, siehe dazu TT 14.6.1890. Der Redaktor des Thurgauer Tagblattes, Martin Vögelin, war zu jener Zeit auch Aktuar des kantonalen Grütlivereins, siehe dazu TT 16.12.1890.

19 Eidg. Teil § 5.

20 Eidg. Teil § 7 und kantonaler Teil, Abschnitt A), § 3.

21 Kantonaler Teil, Abschnitt A), § 1.

22 Kantonaler Teil, Abschnitt A), § 4 Wohnortsprinzip und Abschnitt B), § 5.

23 Kantonaler Teil, Abschnitt A), § 4

24 a.a.O.

25 Eidg. Teil, § 6.

26 Kantonaler Teil, Abschnitt A), § 1. Die Thesen von Scherrer-Fülleemann und Kollbrunner «Zur Kreditfrage» sind unten 2.5 abgedruckt.

rer Zentralisation auf Bundesebene. Auf wirtschafts- und sozialpolitischer Ebene werden vor allem die Verhinderung privatwirtschaftlicher Auswüchse durch Monopole, Sozialreformen und gewisse Einschränkungen des Privateigentums verlangt. Die Bedeutung des Privateigentums im demokratischen Gedankengut erlaubt, wenn man diese in der ideologischen Auseinandersetzung unserer Zeit und der jüngeren Vergangenheit als entscheidenden Faktor voraussetzt, die klarste Abgrenzung der Demokraten sowohl vom Liberalismus als auch vom Sozialismus.²⁷

Hier in der Frage des Privateigentums finden wir also auch eine geistige Verwandtschaft mit Grütliern (und Sozialisten), wie sie eigentlich auf Grund personeller und organisatorischer Verbindungen²⁸ zu erwarten war. Dem Privateigentum und Erbrecht (als Grundlage des Kapitalismus) kamen und kommen noch heute in Ideologie und Politik jeder «Linken» immer grosse Bedeutung zu. Ausgehend vom beliebten, aber selten brauchbaren «Links-Rechts»-Schema darf wohl gesagt werden, dass die Demokraten zu diesem Zeitpunkt (1891) und in dieser Frage eher «sozialistischem» als «liberalem» Gedankengut zuneigten.

2.2 *Das Parteiprogramm von 1907*

Vieles, was die Thurgauer Demokraten 1891 veranlasst hatte, ihr erstes Programm aufzustellen, änderte sich in den folgenden Jahren. So waren zum Beispiel durch die Gründung der Schweizerischen Bundesbahnen und der Nationalbank oder durch die Aufgabe der Produktion von Phosphorzündhölzchen zugunsten der Sicherheitszündhölzchen¹ verschiedene Forderungen hinfällig geworden. Andere Forderungen warteten aber immer noch auf ihre Erfüllung und neue waren hinzugetreten.

Mit der Gründung der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau² anlässlich einer Delegiertenversammlung der thurgauischen Grütli- und Arbeitervereine – diese hatten 1891 noch mitgeholfen eine demokratische Partei zu gründen – entstand den Demokraten bei der Arbeiterschaft eine ernstzunehmende Konkurrenz. Dieser konnte nicht nur mit einer Änderung des Parteinä-

27 Die Demokraten lagen mit ihren Vorstellungen sicher im Trend der Zeit. Man denke hier etwa an die katholische Soziallehre, an deutsche Kathedersozialisten, an Lassalle oder auch an John Stuart Mills; zu den beiden letzten siehe auch: Sternberger, *Gerechtigkeit...*, S. 105 f.

28 Siehe oben Anm. 18.

1 Der intensive Kontakt mit Phosphor hatte für die Arbeiter sehr oft schwere Erkrankungen (Phosphornekrose) zur Folge.

2 TT 23.10.1906.

mens begegnet werden.³ Ebenso konnte ein an die Liberalen gerichteter Kommentar des Thurgauer Tagblattes zur Gründung der Sozialdemokratischen Partei, in dem behauptet wurde, dass die «bisherige Waffenbrüderschaft» weiterbestehen und in Zukunft das «getrennte Marschieren» ein «vereintes Schlagen» nicht verhindern werde, die Veränderungen in der politischen Landschaft des Thurgaus nicht vergessen lassen.⁴ Noch im gleichen Artikel zeigt sich, dass die neue Partei in Wirklichkeit eher mit gemischten Gefühlen begrüsst wurde. Anders als mit Angst vor der neuen Konkurrenz ist der Aufruf zur «besseren Sammlung und Organisation der demokratischen Partei»⁵ nicht zu erklären.

Inzwischen (1905) hatten sich die Demokraten auch in einer gesamtschweizerischen Partei organisiert.⁶ Programme für die Politik der Demokratischen Partei auf Bundesebene wurden nun anscheinend von der Gesamtpartei ausgearbeitet, wobei der Einfluss der St. Galler Demokraten gross gewesen sein muss. Nur so lässt sich erklären, dass der eidgenössische Teil des neuen Programms der Thurgauer Demokraten von 1907 nahezu wörtlich mit dem der St. Galler Demokraten von 1904 übereinstimmt.⁷

Programm der demokratischen Partei des Kantons Thurgau⁸

1. Eidgenössischer Teil:

- 1) Vermehrung der Zahl der Bundesräte und Wahl derselben durch das Volk. Übertragung gewisser Kompetenzen von Bundesrat und Bundesgericht an ein Verwaltungsgericht.
- 2) Proportionale Wahl des Nationalrates.
- 3) Erlass eines Gesetzes betreffend das Stimmrecht und seine Ausübung in eidgenössischen Angelegenheiten.
- 4) Gesetzesinitiative.
- 5) Durchführung der Rechtseinheit im Zivil- und Strafrechte in der Meinung, dass die auf diesen Rechtsgebieten realisierbaren sozialen Postulate besonders angestrebt und unterstützt werden sollen.
- 6) Erlass eines Gesetzes zum Schutz des Vereinsrechtes.
- 7) Durchführung von Artikel 34 bis der Bundesverfassung (Kranken- und Unfallversicherung).
- 8) Einführung der Alters- und Invalidenversicherung.
- 9) Neuordnung des interkantonalen Armenrechtes.
- 10) Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, speziell auch im Sinne der Re-

3 TT 10.10.1905; seit 1905 nannten sie ihre Partei «Demokratische und Arbeiterpartei».

4 TT 23.10.1906.

5 a.a.O.

6 Siehe oben 1.1.3.

7 Siehe unten 2.5.

8 TT 9.3.1907.

duktion der Normalarbeitszeit und eines vermehrten Schutzes der Frauen und Kinder (Erhöhung des fabrikfähigen Alters).

- 11) Massnahmen zu Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihren Ursachen und Folgen.
- 12) Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften.
- 13) Schaffung eines Bundes-Monopols auf den hauptsächlichen Gebieten des Versicherungswesens (Lebens-, Unfall- und Feuerversicherung).
- 14) Ausführung von Artikel 39 der Bundesverfassung betreffend das Banknoten-Monopol durch Schaffung einer Eidgenössischen Staatsbank.
- 15) Schaffung einer eidgenössischen Hypothekenbank.
- 16) Einführung des Tabak-Monopols und Verwendung des Ertrages für eine Alters- und Invalidenversicherung.
- 17) Wahrung der staatlichen und allgemeinen Interessen betreffend die Nutzbarmachung der schweizerischen Wasserkräfte, vorab zu dem Zwecke, um den elektrischen Betrieb der Bundesbahnen zu ermöglichen.
- 18) Zentralisation der Bundesbahnverwaltung.
- 19) Reformen im Militärwesen, hauptsächlich nach folgenden Richtungen:
 - a) durch möglichste Beschränkung der Militärausgaben, soweit es ohne Schwächung der Wehrkraft möglich ist;
 - b) durch Entlastung der älteren Jahrgänge vom Militärdienste und angemessene Ausdehnung der Dienstzeit für die jüngeren Jahrgänge;
 - c) durch Unterstützung Angehöriger bedürftiger Wehrmänner durch Bund und Kanton;
 - d) durch bessere Anpassung des Dienstbetriebes an die Verhältnisse eines Milizheeres;
 - e) Revision des Militärstrafrechtes im Sinne der Milderung der angeordneten Strafen in Friedenszeiten.
- 20) Weitherzige Gewährung des Asylrechtes für alle, welche wegen ihrer politischen und sozialen Meinungen und Handlungen verfolgt werden.
- 21) Regelung des Submissionswesens.
- 22) Freizügigkeit der Lehrer im gleichen Sprachgebiet.

2. Kantonaler Teil:

A) Auf dem Boden der jetzigen Verfassung

1) Volkswirtschaftliche Reformen:

- a) Förderung des Genossenschaftswesens, der Bodenverbesserungen und der rationellen Güterzusammenlegung; Massnahmen gegen Güterschlächtere;
- b) Kleinviehversicherung;
- c) Erleichterung der Einbürgerung;

- d) Kantonaler Arbeiterschutz (Lehrlingsgesetz und Arbeiterinnen-schutzgesetz);
 - e) Kantonaler Arbeitsnachweis und staatliche Beaufsichtigung der privaten Plazierungsbüros;
 - f) Regelung des Submissionswesens;
 - g) Kantonales Einigungsamt;
 - h) Förderung aller Bestrebungen zur Hebung der Volksgesundheit (kantonales Bau- und Wohnungsgesetz);
 - i) Obligatorische staatliche Mobiliarversicherung und Revision des kantonalen Gebäudeassekuranzgesetzes;
 - k) Möglichste Reduktion des Hypothekarzinsfusses und Einführung der Tilgungshypothek bei der Kantonalbank;
 - l) kantonales statistisches Büro, Kantonsbaumeister, Kulturingenieur, Gewerbe- und Arbeitersekretär.
- 2) Reformen im Steuerwesen:
- a) Erhöhung des Existenzminimums;
 - b) Schriftliche Selbsttaxation;
 - c) Inventarisierung in allen Todesfällen;
 - d) Reduktion der Handänderungsgebühren;
 - e) Erhöhung der Erbschaftssteuer;
 - f) Einschränkung der Erbberechtigung auf die vier ersten Verwandtschaftsgrade und Verwendung der so disponibel werdenden Verlassenschaften für öffentliche Zwecke (Armenwesen etc.).
- 3) Weitere Entwicklung des Erziehungswesens durch Revision der Schulgesetzgebung:
- a) Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, sowie der Lehrmittel und Schreibmaterialien auf der Stufe der Volksschule (Primar- und Sekundarschule);
 - b) Reduktion der wöchentlichen Schulstundenzahl zugunsten der körperlichen Ausbildung der Schüler;
 - c) Reduktion des Schülermaximums;
 - d) Hebung des Fortbildungsschulwesens; Einführung der obligatorischen Töchterfortbildungsschule im Sinne einer praktischen Ausbildung der weiblichen Jugend;
 - e) Pflicht des Staates zur Schulung bildungsfähiger, aber körperlich anormaler Kinder (Taubstumme, Blinde);
 - f) Revision des Sekundarschulgesetzes;
 - g) Reorganisation der Kantonsschule und Schaffung einer Handelsabteilung;
 - h) Verbesserung der Lehrerbildung;
 - i) Schaffung von Spezialklassen für Ausbildung von schwachbegabten Kindern;

- k) Fürsorge für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
- l) Ferienkolonien mit Unterstützung des Kantons und der Gemeinden.
- 4) Reform des Armenwesens:
 - a) Gerechte Verteilung der Armenlasten (Ausgleich zwischen Wohnorts- und Bürgerrechtsprinzip);
 - b) Erhöhung der Staatsbeiträge an die Armenauslagen der Gemeinden;
 - c) Unentgeltlichkeit des Krankentransportes;
 - d) Erweiterung des Kranken- und Greisenasyls.
- 5) Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung.
- 6) Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe und Fürsorge für Wöchnerinnenpflege.
- 7) Revision des Expropriationsgesetzes.
- 8) Bessere Wahrung der Verkehrs- und Eisenbahninteressen des Kantons.
- 9) Uferschutz am Bodensee.
- 10) Gesetzliche Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der administrativen und richterlichen Beamten und gegen die Ämteranhäufung.
- 11) Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes im Sinne der direkten Haftung der Behörden für den durch sie gestifteten Schaden.
- 12) Bessere Gebietseinteilung im Sinne der Vereinfachung.
- 13) Angemessene Regulierung der Besoldung der Kreis- und Bezirksbeamten (Friedensrichter, Notare, Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreiber, Bezirksstatthalter usw.) unter Wegfall der Sporteln und Provisionen.
- 14) Reorganisation des Gemeindewesens:
 - a) Regelung des Archivwesens der Gemeinden und periodische Inspektion desselben;
 - b) Wahl der Gemeinderäte durch die Munizipalgemeinden, unter angemessener Berücksichtigung der einzelnen Ortsgemeinden;
 - c) bessere Handhabung der Aufenthaltskontrolle;
 - d) Angemessene Besoldung der Gemeindebeamten unter Wegfall aller Sporteln und Provisionen.
- 15) Revision des Zivilprozesses:
 - a) Erhöhung der Kompetenzsummen bei den Kollegialrichtern;
 - b) Einführung von Gewerbegerichten;
 - c) Öffentliche Beratung des Obergerichtes.
- 16) Revision des Strafprozesses:
 - a) Bedingte Verurteilung und bedingte Entlassung;
 - b) Besondere Strafbestimmungen für jugendliche Verbrecher und Unterbringung derselben in besonderen Anstalten;
 - c) Mitwirkung der Geschworenen bei der Urteilsfällung durch die Kriminalkammer.
- 17) Departementswechsel bei der Regierung.

B) Auf dem Wege der Verfassungsrevision

- 1) Wahl des Grossen Rates, des Regierungsrates, des Obergerichtes und der Bezirksgerichte nach dem Verhältniswahlssystem. Wahl des Grossen Rates nach der Wohnbevölkerung. Wahl der Obergerichte, des Staatsanwaltes, des Verhörrichters und des Gerichtspräsidenten durch das Volk.
- 2) Ergänzung des Artikels 22 der Verfassung in dem Sinne, dass alle vom Regierungsrat und Grossen Rat gewählten ständigen Beamten in den Grossen Rat nicht wählbar sein sollten und dass in der Kantonalbankverwaltung keine Verwaltungsratsmitglieder anderer Kreditinstitute sitzen dürfen.
- 3) Massnahmen zur weiteren Vereinheitlichung der Gemeinden.

Kommentar:

1. Eidgenössischer Teil:

Aus dem alten Programm von 1891 sind im neuen von 1907 folgende Punkte nicht mehr aufgeführt:

Aus § 1) des alten Programms: Postsparkassen, Zündhölzchenmonopol.⁹

Aus § 2) des alten Programms: Abberufungsrecht gegenüber politischen Behörden und das obligatorische Referendum.

Aus § 7) des alten Programms: Eidgenössische Normen für das Mittelschulwesen.¹⁰

Neu ins Programm aufgenommen wurden folgende Forderungen:

Volksrechte und Volkssouveränität:

- § 1) Vermehrung der Anzahl der Bundesräte und Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit.
- § 2) Wahl des Nationalrates nach dem Proporz anstelle von Minderheitsvertretungen wie es das 91er Programm verlangte.¹¹
- § 3) Eidgenössisches Gesetz betreffend Ausübung des Stimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten.
- § 6) Schutz des Vereinsrechts.

Wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen:

- § 8) Einführung der Alters- und Invalidenversicherung.
- § 9) Neuordnung des interkantonalen Armenrechts.
- § 11) Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
- § 12) Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften.
- § 15) Eidgenössische Hypothekenbank.

⁹ Siehe oben Anm. 1.

¹⁰ Solche Normen gab es eigentlich schon 1891; so z. B. den Bundesbeschluss für die eidgenössischen Medizinalprüfungen, siehe dazu: Hunziker, F., Die Mittelschulen in Zürich und Winterthur, 1833–1933, S. 52, 62 und 78.

¹¹ 91er Programm, eidg. Teil, § 2.

- § 16) und 17) Schon das 91er Programm forderte Tabakmonopol und die Monopolisierung der Wasserkräfte, jedoch ohne Zweckbestimmung.
- § 18) Zentralisation der Bundesbahnverwaltung (diese Forderung wurde erst durch die Schaffung der SBB aktuell).

Reformen im Militärwesen:

Zwischen 1891 und 1907 wurden im schweizerischen Heerwesen verschiedene Reformen durchgeführt¹², die neben einer besseren Schlagkraft der Armée auch höhere Militärausgaben und längere Dienstzeiten des einzelnen Wehrmannes zur Folge hatten. Als in den Jahren 1903/04 eine Initiative zur Begrenzung der Militärausgaben ergriffen wurde¹³, unterstützte anfänglich auch das Thurgauer Tagblatt im Namen der Demokraten diese Bewegung.¹⁴ Die Militärorganisation von 1904¹⁵, die im Herbst 1907 vom Volk angenommen wurde, unterstützten dann allerdings die Thurgauer Demokraten.¹⁶

2. Kantonaler Teil:

Folgende Punkte des 91er Programms sind im neuen nicht mehr enthalten:

Aus Abschnitt A) des alten Programms:

- § 1) Verpflichtung der Geldinstitute zur Auskunftserteilung an die Steuerbehörden.
- § 2) Das zweite Geleise der SBB von Frauenfeld nach Winterthur war inzwischen gebaut worden.
- § 5) Freigabe der Advokatur.
- § 6) Vertretung des Kantons an der Diözesankonferenz.

Aus Abschnitt B) des alten Programms:

- § 2) Schaffung von Mittelbehörden.¹⁷

Neu ins kantonale Programm aufgenommen wurden folgende Forderungen:¹⁸

Volksrechte und Volkssouveränität:

Abschnitt B) § 1: Wie der Nationalrat auf Bundesebene, soll der Grosse Rat auf kantonalen Ebene nach dem Porporzsystem gewählt werden. Minderheitsvertretungen, wie sie in Abschnitt B) § 3 des 91er Programms verlangt wurden, lassen sich auf andere Art und Weise ja kaum verwirklichen. Interessant ist,

12 Martin, P. E., Die eidgenössische Armee von 1815–1915, SKG Heft 12, S. 131–155; Junker B., Eidg. Volksabstimmungen über Militärfragen um 1900.

13 a.a.O.

14 TT 23.1.1904. Es waren also nicht nur Sozialisten dabei, wie Martin in der SKG fälschlicherweise behauptet. Junker hat in überzeugender Weise die notwendigen Korrekturen angebracht.

15 Martin, P. E., Die Eidg. Armee, S. 152.

16 TT 24.9. und 29.10.1907. Den ersten Aufruf vom 24.9. unterschrieben alle thurgauischen Parlamentarier bis auf Hofmann, den vom 29.10 unterschrieb auch er. TT 31.10.1907; das Zentralkomitee der Schweiz. Demokratischen Partei unterstützt in einem Aufruf die Vorlage.

17 Eine dem zürcherischen Erziehungsrat entsprechende Behörde, die jedem Regierungsdepartement zugeteilt werden sollte.

18 Hier sind nur die wichtigsten Forderungen aufgeführt.

dass auch für die Wahl der Regierungsräte und der Ober- und Bezirksrichter das Porporzsystem gefordert wird. Oberrichter, Staatsanwalt, Verhörrichter und Gerichtspräsident sollen nicht mehr durch den Regierungsrat oder die betreffenden Gerichte, sondern durch das Volk gewählt werden.

Wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen: Abschnitt A):

- § 1) a-h), 1): Diese volkswirtschaftlichen Reformen bezwecken vor allen die Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbes und des kleinen Unternehmertums.
- § 2) Im Steuerwesen soll die schriftliche Selbsttaxation die Einschätzung durch die Steuerbehörden ersetzen (b), durch die «Inventarisierung in allen Todesfällen» die Vermögenssteuerhinterziehung bekämpft werden¹⁹ (c).
- § 5) Auch auf kantonaler Ebene soll eine Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung eingeführt werden.

Verschiedene Forderungen:

- § 3) «Einführung der obligatorischen Töchterfortbildungsschule im Sinne einer praktischen Ausbildung der weiblichen Jugend». Ähnliche Bestrebungen gab es in jener Zeit auch in anderen Kantonen.²⁰
- § 15) Das Zivilprozesswesen soll durch diese Revision den durch die Veränderungen auf dem Gebiete der Wirtschaft (Gewerbe, Industrie, Verhältnis «Arbeitgeber-Arbeitnehmer») bedingten neuen Verhältnissen angepasst werden.
- § 16) Grundgedanke dieser Forderung ist wohl, den Strafvollzug mehr unter dem Gesichtspunkt der Erziehung oder der Resozialisierung als der Strafe und Rache zu sehen.
- § 14) und Abschnitt B) § 3) Reorganisation des Gemeindewesens: Wie schon im 91er Programm (Abschnitt B) § 5) werden neben Neuerungen in der Gemeindeorganisation und Änderung des Wahlmodus für die Behörden der Munizipalgemeinden eine weitergehende Vereinheitlichung (besonders die Zusammenlegung von Orts- und Munizipalgemeinden) verlangt. (Ein Problem, das ja im Thurgau noch heute eine gewisse Aktualität hat).

Zusammenfassung und Vergleich:

Grundsätzlich hat sich in den programmatischen Forderungen wenig geän-

¹⁹ Schon das 91er Programm verlangte «Mittel gegen die Vermögensverheimlichung» (kantonaler Teil, Abschnitt A) § 1). Vergleiche dazu ZGB § 553, der in gewissen Fällen des Erbanges als Sicherungsmassregel das Inventar vorsieht und den Kantonen zugesteht in weiteren Fällen das Inventar gesetzlich vorzuschreiben. Vgl. dazu die Verfassungsrevision von 1869. In der Diskussion im Verfassungsrat war bereits damals eine Inventarisierung im Todesfalle verlangt worden, siehe dazu: Burkhardt, M., Die Entstehung der thurg. Verf. von 1869, S. 161 f.

²⁰ Ähnliche Bestrebungen gab es auch in anderen Kantonen, so z.B. im Kt. Zürich ab 1899 der Ausbau des Handarbeits- und Haushaltkundeunterrichts, siehe dazu: Gassmann, E., u.a., Volksschule und Lehrerbildung 1832 – 1932, S. 670 – 675.

dert. Das 91er Programm sollte vor allem ideeller und programmatischer Leitfaden für die zukünftige politische Arbeit einer neu zu gründenden Partei sein. Inzwischen hatten sich die Demokraten im politischen Leben integriert und waren zu einem, wenn auch bescheidenen, politischen Machtfaktor geworden. Immerhin stellten sie eine Anzahl Grossräte, einen National- und Regierungsrat und waren an verschiedenen Orten in Bezirks- und Gemeindebehörden vertreten. Allgemeine Forderungen, die 1891 ohne grosse Rücksicht auf Realisierbarkeit aufgestellt werden konnten, waren überholt. Inhaltlich und stilistisch ist das Programm von 1907 klarer und zielgerichteter. Besonders der kantonale Teil ist mehr auf die politische Alltagsarbeit ausgerichtet. Diese Forderungen betreffen eher sachpolitische Detailfragen als grosse ideelle oder utopische Zielvorstellungen.

Ziel des demokratischen Programms bleibt aber der Ausbau der Volksrechte und der Volkssouveränität. Dies sollte auf dem Wege der Volkswahl weiterer Behörden und der Einführung des Proporzsystems für verschiedene Wahlen (Nationalrat, Grosser Rat, Regierungsrat, Gerichte) geschehen. Mit der Forderung nach dem Proporzwahlssystem, das nicht nur bei legislativen, sondern auch bei exekutiven Behörden und Gerichten Anwendung finden sollte, war die Hoffnung verbunden, auf diese Weise die freisinnige Mehrheit in Bund und Kanton brechen zu können. Weiter wünschten die Demokraten eine weitergehende Zentralisation durch die Übertragung alter und neuer Aufgaben an den Bund. Eine entschiedene Sozial- und Wirtschaftsförderungspolitik sollte den ökonomisch schwachen Bevölkerungsgruppen zugute kommen.

Die bereits erwähnte Gründung der «Sozialdemokratischen Partei» hatte den ideologischen und programmatischen Standort der Demokraten in einem gewissen Sinne präjudiziert. Die Demokraten, die sich ursprünglich neben anderem auch als Arbeiterpartei verstanden hatten, mussten diese neue Partei, die damals eigentlich nur Arbeiterpartei war, zur Kenntnis nehmen. Dazu stammten die Gründer der SP aus den gleichen Kreisen, die 1891 mitgeholfen hatten, die Demokratische Partei zu gründen (Grütlianer). Ideologisch gesehen verloren die Demokraten also ihren «linken» Flügel an die SP. Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch im Programm von 1907. Verschiedene, eher «sozialistische» Forderungen des 91er Programms wie etwa eine Einschränkung des Privateigentums und des Erbrechts sowie Verstaatlichungsmassnahmen treten in den Hintergrund oder sind überhaupt nicht mehr zu finden. Der Schwerpunkt der Forderungen liegt hier eindeutig auf dem Gebiet der Sozialreformen und der Volksrechte. Auch in der Programmatik ist also ein gewisser «Rechtsrutsch» zu beobachten.²¹

21 Die Frage nach Ursache und Wirkung, d.h. ob dieser «Rechtsrutsch» Ursache oder Folge der Gründung einer eigenständigen SP war, lässt sich an Hand des Quellenmaterials nicht feststellen. Vergleichende Überlegungen lassen aber eher den Schluss zu, in der Gründung der SP ein selbständiges Ereignis zu sehen.

2.3 Das eidgenössische Programm von 1917 und das kantonale Programm von 1918

Für vier Jahre (1907–1911) traten sowohl in der kantonalen wie in der gesamtschweizerischen Partei Programmfragen in den Hintergrund. Mit dem «Schweizerischen Demokratentag» von 1911 in Basel wurde die Programmdiskussion wieder aufgenommen.¹ Grundlage blieb aber vorläufig das Programm von 1907. In einer Rede an diesem Parteitag fasste Parteipräsident Scherrer-Füllemann² Gedanken und Absichten des demokratischen Programms folgendermassen zusammen:

«Die Hauptaufmerksamkeit der Partei richtet sich auf den Ausbau der Volksrechte im Bunde und die Sozialreform. Die reine Demokratie ist allein geeignet, eine gerechte und billige Lösung der sozialen Fragen herbeizuführen. ... Alle Staatswesen treiben einer schweren Krisis entgegen, wenn nicht den sozialen Fragen die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. ... Die Volksrechte sind uns nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck einer radikalen Reformarbeit. Diese ist bitter notwendig und dem Staatszweck entsprechend. Sie verhütet die soziale Revolution, die in einem demokratischen Staatswesen nicht notwendig ist».³

Sozialreformen sollten also revolutionäre Unruhen verhindern und die Volksrechte die Durchführung dieser Reformen ermöglichen. Am gleichen Parteitag wurde auf Antrag des Zentralkomitees das Programm in einigen Punkten abgeändert.⁴ Von besonderer Bedeutung ist nur der Abschnitt, der das Militärwesen betrifft. So sollen in Friedenszeiten die Militärgerichte abgeschafft werden.

1 TT 1.5.1911.

2 Zu Scherrer-Füllemann siehe oben 1.7.1.

3 TT 1.5.1911.

4 a. a. O. Es wurden folgende Änderungen beschlossen:

«1. Durchführung der Rechtseinheit im Strafrecht, ferner der auf dem Gebiete des Zivil- und Strafrechts realisierbaren Postulate spez. im Familien- und Erbrecht.

2. Als neues Postulat wird aufgenommen: Schiedsgerichtliche Erledigung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern aus dem Arbeitsvertrag, namentlich zum Zwecke möglicher Verhinderung von Streiks und Aussperrungen.

3. Beim Postulat über die Verstaatlichung von Privatbetrieben namentlich auf dem Gebiete des Versicherungswesens wird ausdrücklich das Tabak- und Getreidemonopol beigefügt.

4. Die Nationalbank soll verstaatlicht werden.

5. Strengere Anwendung des Artikels 29 der BV im Sinne möglicher Reduktion der Zölle auf dem Lebensbedarf notwendiger Gegenstände.

6. Im Artikel über das Militärwesen wird präziser gesagt: Beschränkung der Militärausgaben, soweit dies ohne Schwächung der Wehrkraft möglich ist. In Friedenszeiten soll die Militärgerichtsbarkeit den bürgerlichen Gerichten übertragen werden.

7. Bessere Ordnung im Subventionswesen des Bundes.»

In der Kantonalpartei kam die Diskussion um das Programm am Parteitag von 1913 im Amriswil in Bewegung.⁵ In einem Einleitungsreferat betonte National- und Regierungsrat Dr. Hofmann vor allem die «formalpolitischen»⁶ und sozialpolitischen Postulate. In der anschliessenden Diskussion legte das Parteivolk das Hauptgewicht auf den Proporz, in dem man geradezu den Schlüssel zur Lösung aller Probleme sah. Geändert wurde allerdings am Programm nichts.

2.3.1 Das eidgenössische Programm von 1917

Der Erste Weltkrieg und seine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen sollten das Gedankengut der Demokraten nachhaltig beeinflussen. Der Anstoss zur Programmrevision ging von der schweizerischen Partei aus. Am schweizerischen demokratischen Parteitag von 1916 ging der Parteipräsident Scherrer-Füllemann in seiner Eröffnungsansprache auf den Krieg und dessen katastrophalen Folgen für die ganze Welt ein.⁷ Ausgehend von den ökonomischen und politischen Schäden, die der Krieg verursacht habe, kam er zur Schlussfolgerung, die Zeit verlange von allen Parteien neue Programme, die sich nicht nur mit den nationalen Problemen, sondern ebenso eindringlich mit den internationalen auseinandersetzen sollten. Der Parteitag beschloss, durch eine Kommission auf die nächste, ausserordentliche Delegiertenversammlung im Frühjahr 1917 ein neues Programm im obigen Sinne ausarbeiten zu lassen.

Am Parteitag von 1917 wurde den Delegierten das neue Parteiprogramm vorgelegt.⁸

Das Parteiprogramm von 1917⁹

Allgemeine Grundsätze

1. Die schweizerische demokratische Partei steht auf dem Boden des nationalen Volksrechtes, nicht im Sinne von Chauvinismus und Nationalitätshochmut, sondern in der tieferen Bedeutung, wie sie die Weltgeschichte und die ganze wirtschaftliche Entwicklung immer mehr als Ziel des Völkerlebens aufleuchten lässt, dass die verschiedenen Völker und Staaten in Freiheit und Selbständigkeit einander zu dienen berufen sind. Die Partei steht also grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass Nationalismus und Internationalismus einander nicht auszuschliessen brauchen, dass vielmehr der rechte Dienst am eigenen Volk immer auch ein Dienst

5 TT 27.10.1913.

6 Mit «formalpolitischen» Postulaten meinte Hofmann hier u. a. Wahl von Bundesrat, Obergericht usw. durch das Volk, sowie Initiative und Referendum.

7 TT 23.10.1916.

8 TT 25.6.1917.

9 StATG, 8'631'0.

an der Menschheit bedeutet, und dass am Ende der heutigen Weltkrisis der Ausbau der internationalen Verständigkeit uns jedenfalls eine Pflicht aller wahren Demokratie bleibt.

2. Innerhalb unseres Vaterlandes gründet sich die Demokratische Partei auf die fortschrittlichen Traditionen in den Kantonen und im Bund mit dem Hauptpostulat der Sicherung und des weitgehenden Ausbaus aller Volksrechte und staatlichen Institutionen zum Zweck der materiellen und geistlich-sittlichen Wohlfahrt des ganzen Schweizervolkes.

Weil die wahre Demokratie nicht bestehen kann, so lange im wirtschaftlichen Leben alle Glieder eines Volkes sich täglich wie Feinde gegenüberstehen, und wenn der einzelne Bürger nie aus materieller Abhängigkeit und Not herauskommt, so bleibt die soziale Frage die Kernfrage für die Zukunft unseres Volkes wie für die Zukunft aller Völker.

An der zielbewussten Lösung dieser Frage auf gesetzlichem Wege unentwegt mitzuarbeiten, wird also stets eine der wichtigsten Aufgaben der Partei sein.

3. Diese Grundsätze sollen auch wegleitend sein für das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Der Selbständigkeit der letzteren und der Eigenart der verschiedenen Landesteile ist möglichst Rechnung zu tragen. Andererseits darf der Bund nicht gehemmt werden bei der Lösung derjenigen Aufgaben, die die Kantone zu lösen nicht im Stande sind. Also weder Zentralisation, noch Kantönligkeit als Prinzip, sondern von Fall zu Fall und auf der ganzen Linie: Ausgleich und Verständigung zu Kräftigung von Haupt und Gliedern.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet ist nach einem gesunden Ausgleich zwischen Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft (Bundes-, kantonale und Gemeindebetriebe) zu streben. Zu rein fiskalischen Zwecken ist die Verstaatlichung oder Kommunalisierung irgend welchen Tätigkeitszweiges oder Gebietes grundsätzlich abzulehnen; dagegen bildet sie das einzige Mittel, um faktische (wenn auch oft verdeckte) Privatmonopole oder Syndikate in den Grenzen des Gemeinwohles und des Staatsinteresses zu halten. Bei besonderen Verhältnissen kann der gemischtwirtschaftlichen Betriebsform (AG oder Genossenschaft mit überwiegender Staatsbeteiligung) der Vorzug gegeben werden.

Das Zollwesen ist einzig nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu orientieren und auszugestalten.

Die Staatsfinanzen müssen in einem System gerechter Verteilung der Lasten nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Steuerzahler beschaffen werden. Dabei ist auf die Bedürfnisse von Bund, Kantonen und Gemeinden angemessene Rücksicht zu nehmen. Ein bescheidenen Ansprüchen genügendes steuerfreies Existenzminimum für die unteren Volksschichten, sowie eine unerschrockene Tätigkeit der Behörden an der Gesun-

derung der Steuermoral bilden die Voraussetzung einer gesunden demokratischen Steuerwirtschaft.

4. Ihre Wirksamkeit entfaltet die Partei wesentlich nach zwei Richtungen: Erstens in der tatkräftigen Mithilfe beim Ausbau unserer staatlichen Institutionen, und zweitens in einer ständigen Aufforderung und Anleitung des einzelnen Bürgers zu positiver Mitarbeit an allen Fragen des öffentlichen Lebens.

Diese Mitarbeit des einzelnen erfolgt ausser in der gewissenhaften Ausübung der Bürgerpflichten bei Wahlen und Abstimmungen in einer strengen Kontrolle über die Tätigkeit von Behörden und Beamten, in wohlwollender, wenn auch unnachsichtiger Kritik von bestehenden Übelständen, sowie in Vorschlägen und Anregungen zu deren Beseitigung.

Die Achtung vor dem bestehenden, durch den Willen des Volkes geschaffenen Gesetz bleibt die Grundlage des demokratischen Staatswesens. Das gesunde Alte, das sich bewährt hat, soll auch weiter erhalten bleiben. Aber Gesetze und Ordnungen, die sich überlebt haben und für die fortschrittliche Entwicklung ein Hemmnis geworden sind, sollen unnachsichtlich durch neue und bessere ersetzt werden.

Jedenfalls muss den Pflichten des einzelnen Bürgers gegenüber jederzeit auch die Pflicht der Staatsorgane bestehen, wirkliche Leiter, Führer und Vertreter der Volksinteressen zu sein.

So kommt das alte, gute Wort schweizerischer Demokratie: «Alles für und alles durch das Volk» zu neuer Geltung.

5. Die Demokratische Partei vertritt grundsätzlich die Anschauung, dass der Völkerkrieg zu den Mächten gehört, die überwunden werden müssen, und die nur durch ein Erstarben des demokratischen Völkerideals überwunden werden können. Die Demokratie bleibt darum eine Forderung der internationalen Politik und eine Voraussetzung für einen dauernden Völkerfrieden.

Solange aber die Gefahr kriegerischer Verwicklungen in den uns umgebenden Grossstaaten fortbesteht, wird auch für das Schweizervolk zum Schutze seiner Neutralität die Bildung und der Unterhalt eines tüchtigen Milizheeres nötig sein. Die Partei wird aber jederzeit für eine weitgehende Demokratisierung des Militärwesens eintreten.

Spezielle Postulate

I. Internationale Postulate

1. Die Partei unterstützt alle Bestrebungen, die geeignet sind, den Frieden unter den Kulturstaaten auf eine möglichst gesicherte Grundlage zu stellen, speziell auch dadurch:

- a) Dass eine, die Souveränität der einzelnen Staaten angemessen schonende, zwischenstaatliche Organisation geschaffen werden soll;
 - b) dass auf Grund dieser Organisation diejenigen völkerrechtlichen Institutionen eingeführt werden sollen, welche eine friedliche Erledigung von internationalen Anständen ermöglichen, namentlich
 - aa) durch internationale Konferenzen (Ausbau des Haager Werkes);
 - bb) durch internationale Untersuchungs- und Vermittlungsräte;
 - cc) durch internationale Schiedsgerichte und Vollzugsorgane;
 - c) dass Kriegserklärungen nur durch die Volksvertretung stattfinden können;
 - d) dass die auswärtige Politik einer wirksamen Kontrolle durch die Parlamente unterstellt werden und geheime Verträge unverbindlich sein sollen;
 - e) dass eine wesentliche Reduktion der militärischen Rüstungen zwischen allen Staaten auf dem Vertragsweg vereinbart, eventuell erzwungen werden soll.
2. Die Partei unterstützt alle Bestrebungen, die geeignet sind, den Arbeiterschutz durch internationale Vereinbarungen zwischen allen Industriestaaten zu ordnen, namentlich:
 - a) Durch Festsetzung einer Maximalarbeitszeit;
 - b) durch Aufstellung wirksamer Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter überhaupt und der Frauen und Kinder insbesondere.
 3. Die Partei verlangt von ihren parlamentarischen Vertretern, dass sie zur Realisierung der unter 1 und 2 aufgestellten Grundsätze mit den Parlamentariern aller Kulturstaaten in Verbindung treten sollen.

II. Nationale Postulate

Die Partei tritt für eine Totalrevision der Bundesverfassung ein und unterstützt alle Bestrebungen für einen angemessenen Ausbau der Volksrechte und zur Durchführung der notwendigen sozialen Reformen; sie verlangt speziell die Realisierung folgender Postulate:

1. Politische Postulate
 - a) Proportionale Wahl des Nationalrates.
 - b) Angemessene Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesrates und der Wahl des letzteren durch das Volk.
 - c) Mitwirkung der eidgenössischen Räte bei den Hauptfragen der auswärtigen Politik.
 - d) Eidgenössische Ordnung des Stimm- und Wahlrechts und schrittweise Einräumung desselben an Frauen.
 - e) Gesetzgebungsinitiative.
 - f) Durchführung der Rechtseinheit auf dem Gebiet des Strafrechtes, sowie des Zivil- und Strafprozessrechtes.

- g) Erlass eines Bundesgesetzes zum Schutz des Vereinsrechtes.
- h) Massnahmen gegen eine Überfremdung der Schweiz und Erlass eines Bundesgesetzes zur Erleichterung der Einbürgerung.
- i) Weitherzige Gewährung des Asylrechtes für alle, die wegen ihrer politischen und sozialen Meinungen und Handlungen verfolgt werden.
- k) Reformen im Militärwesen, namentlich nach folgenden Richtungen:
 - aa) durch möglichste Beschränkung der Militärausgaben, soweit es ohne wesentliche Schwächung der Wehrkraft geschehen kann;
 - bb) durch bessere Anpassung des Dienstbetriebes an die Verhältnisse eines Milizheeres;
 - cc) durch Revision des Militärstrafrechtes im Sinne der Milderung der angedrohten Strafen für Delikte in Friedenszeiten;
 - dd) durch Revision des Strafprozessrechtes im Sinne der Übertragung der Beurteilung geringer Delikte an den bürgerlichen Richter;
 - ee) durch klare Umschreibung der Kompetenzen der bürgerlichen und militärischen Instanzen auf allen Grenzgebieten;
 - ff) durch Neuordnung der Soldverhältnisse in der Armee, speziell im Sinne einer Erhöhung des Soldaten- und Unteroffizierssoldes;
 - gg) durch vollständige Ausrüstung der Offiziere aus Bundesmitteln.

2. Soziale und volkswirtschaftliche Postulate

- a) Einführung der Alters- und Invalidenversicherung und Gründung einer starken Reserve für diesen Zweck.
- b) Einführung einer Hilfskasse für das Personal der allgemeinen Bundesverwaltung.
- c) Ausbau der nationalen Arbeiterschutzgesetzgebung, speziell im Sinne einer Reduktion der Normalarbeitszeit und eines vermehrten Schutzes der Frauen und Kinder.
- d) Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihren Ursachen und Folgen, speziell auch durch Gründung von Notstandsreserven für alle Hauptindustrien des Landes.
- e) Fortschrittliche Neuordnung des interkantonalen Armenrechtes, speziell im Sinne der Einführung der Wohnortsunterstützung und der Herbeiziehung des Bürgergutes für die Armenunterstützung.
- f) Schaffung eines Bundesmonopols für die Einfuhr und den Grossverkauf von Getreide, Mehl und anderen Hauptnahrungsmitteln, sowie von Kohlen, Petroleum usw.
- g) Einführung des Tabakmonopols zur Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung.
- h) Einführung eines Bundesmonopols auf den hauptsächlichsten Gebieten des Versicherungswesens.
- i) Gründung einer eidgenössischen Hypothekarbank.

- k) Wesentliche Einschränkungen des Erbrechtes in der Seitenlinie zugunsten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.
- l) Verwaltungsreform, speziell im Sinne einer Vereinfachung der Bundesbetriebe, einer klaren Umschreibung der Kompetenzen und der Verantwortlichkeit der betreffenden Organe und Funktionäre, sowie einer angemessenen Besserstellung der unteren Klasse von Angestellten und Arbeitern.
- m) Finanzreform, speziell nach folgenden Richtungen:
 - aa) durch Einführung einer direkten Bundessteuer;
 - bb) durch entschiedene Verschärfung der Kriegsgewinnsteuer;
 - cc) durch Revision der Gesetzgebung betreffend den Militärpflichtersatz;
 - dd) durch Einführung indirekter Steuern, welche nur den Besitz erheblich belasten;
 - ee) durch bundesgesetzliche Einführung der amtlichen Inventarisierung in jedem Todesfall.
- n) Energische Massnahmen gegen jede übermässige Steigerung der Lebensmittelpreise durch die Produzenten und die Spekulanten.
- o) Förderung des Genossenschaftswesens zum Schutze der landwirtschaftlichen, gewerblichen und Arbeiterinteressen.
- p) Ordnung des Submissionswesens bei den Bundesbetrieben.
- q) Schaffung eines Volkswirtschaftsrates zur Vorberatung aller sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen in dem Sinne, dass bei seiner Wahl die grossen Wirtschaftsverbände und Berufsorganisationen angemessen berücksichtigt werden sollen.
- r) Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Weinfelden, im Juni 1917

Der Parteitag der schweizerischen demokratischen Partei.

Parteipräsident Scherrer-Füllemann, Pfarrer Etter aus Rorschach, Nationalrat Weber (St. Gallen) und Nationalrat Hofmann (Thurgau) hielten die Referate zu den einzelnen Teilen des Programms.¹⁰

Kommentar:

Die internationalen Postulate:

Diese Referate und das «Begleitwort zum Programm»¹¹ zeigen den grossen Einfluss, den Krieg und Kriegsfolgen auf das Denken der führenden Demokraten hatten. Die gegenseitige Abhängigkeit von allgemeiner Politik und Wirt-

¹⁰ TT 25./26.6.1917. Zum Parteiprogramm von 1917 wurde ein kommentierendes Begleitwort publiziert. Inhaltlich entspricht es ungefähr diesen Referaten. Dieses Begleitwort ist unten in 2.5.4 abgedruckt. Siehe dazu auch oben Anm. 7.

¹¹ a.a.O.; in der Folge nur noch als «Begleitwort» zitiert.

schafts- und Sozialpolitik war für die Demokraten immer eine selbstverständliche Voraussetzung ihres Denkens und Handelns gewesen. Dieser Einsicht entsprachen auch die früheren Programme. Die Erfahrungen des Weltkrieges führten dann dazu, dass die noch wichtigere Interdependenz von nationaler und internationaler Politik im neuen Parteiprogramm allen anderen Postulaten vorangestellt wurde.

Die internationalen Postulate betreffen hauptsächlich zwei Problemkreise:
Friedenssicherung:

Durch die Schaffung einer internationalen Organisation, auf deren Grundlage in völkerrechtlich verbindlicher Form internationale Konferenzen, Untersuchungs- und Vermittlerräte sowie Schiedsgerichte und Vollzugsorgane arbeiten sollen, will man zwischenstaatliche Streitigkeiten auf friedlichem Wege schlichten und die Gefahr eines neuen Krieges verringern. Als zweite Massnahme wird eine allgemeine Abrüstung verlangt. Schliesslich soll die Aussenpolitik der einzelnen Staaten durch die Parlamente kontrolliert, die Macht der Exekutiven (z.B. Kriegserklärungen) gebrochen und sollen Geheimverträge für unverbindlich erklärt werden.¹²

Internationaler Arbeiterschutz:

Zum internationalen Arbeiterschutz wird im «Begleitwort»¹³ gesagt, dessen Ausbau sei ein selbstverständliches Ziel demokratischer Politik.

Die nationalen Postulate:

Leitsatz bleibt die Forderung nach Ausbau der Volksrechte und der Durchführung von Sozialreformen. In seinem Einleitungsreferat zu den politischen Postulaten stellte Etter fest, dass das in Deutschland gepflegte Demokratie- und Staatsverständnis, das demjenigen der «Demokraten» geradezu entgegengesetzt sei, schlussendlich viel zum Ausbruch des Krieges beigetragen habe. Deshalb seien auch ähnliche Entwicklungen in der Schweiz entschieden zu bekämpfen.¹⁴

Die wichtigsten neuen Programmpunkte sind:

Politische Postulate:

c) «Mitwirkung der eidgenössischen Räte bei den Hauptfragen der auswärtigen Politik». Diese Forderung ist einmal eine Folge der in den «Internationalen Postulaten» aufgestellten Grundsätze. Andererseits ist sie direkt auf

¹² Diese Ideen entsprachen durchaus den geistigen Strömungen jener Zeit. Man denke nur etwa an Wilsons «Vierzehn Punkte» vom 8.1.1918.

¹³ Hinten 2.5.4 «Begleitwort» S. «18».

¹⁴ TT 26. 6.1917.

die Affäre Hoffmann und die Führung der schweizerischen Aussenpolitik während des Krieges zurückzuführen.¹⁵

- d) Erstmals verlangen die Demokraten das Frauenstimmrecht. Diese Forderung wird mit der veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft begründet. Diese gehöre nicht mehr nur ins Haus, sondern sei bereits in Massen im Wirtschaftsleben integriert und kämpfe dort so gut wie der Mann um Fortkommen und Erwerb. Deshalb könne man ihr auf die Länge auch die politischen Rechte nicht vorenthalten.¹⁶
- h) «Massnahmen gegen eine Überfremdung der Schweiz und Erlass eines Bundesgesetzes zur Erleichterung der Einbürgerung.» Nach dem «Begleitwort» liegt die Gefahr der Überfremdung nicht nur in der Zahl der Ausländer, sondern ebenso sehr in der wirtschaftlichen Überfremdung der Schweiz. Gemeint sind damit z.B. ausländische Aktiengesellschaften und Fabrikdirektoren sowie die Überschwemmung der Schweiz mit ausländischen Produkten. Die Lösung dieses Problems glaubt man in einer Zwangseinbürgerungsaktion gefunden zu haben: «Denn die Fremdenfrage kann nur mit der Einbürgerungsfrage gelöst werden.»¹⁷
- k) Im Militärwesen sollen unschweizerische Erscheinungen wie «preussischer Drill», «blödes Absatzklopfen» und «Säbelrasslerei» bekämpft werden. Die im Militärjustizwesen verlangten Reformen waren schon am Parteitag von 1911¹⁸ als Zusatzpostulate zum Parteiprogramm aufgestellt worden.¹⁹

Soziale und volkswirtschaftliche Postulate:

Im sozialpolitischen Bereich werden neu eine Hilfskasse für das Bundespersonal (2b) und die Einführung des Wohnortsprinzips für die Armenversorgung (2e) verlangt. Auf dem Gebiet der Volkswirtschaft sollen Bundesmonopole für die Einfuhr und den Grosshandel von Getreide, Mehl und anderen Hauptnahrungsmitteln sowie von Energieträgern eingeführt, die Preisspekulation im Lebensmittelhandel bekämpft und das Genossenschaftswesen gefördert werden (2f, n, o). Die finanziellen Mittel zur Durchführung der Sozialreformen sollen durch eine Finanzreform (2m), deren Ziel eine höhere Besteuerung der grossen Einkommen und Vermögen ist, aufgebracht werden. Die Vermögen will man durch Einschränkung der Erbberechtigung und amtliche Inventarisierung im Todesfall besser erfassen und damit die Steuerhinterziehung erschweren (2k,

15 TT 25.6.1917. In der Eröffnungsansprache am Parteitag kritisierte Scherrer-Füllemann, dass der Bundesrat über seine Aussenpolitik hinterher durch «sogenannte Neutralitätsberichte» dem Parlament Bericht erstatte. Es wäre besser, wenn er seine Aussenpolitik in Zusammenarbeit mit parlamentarischen Kommissionen führen würde. Dann wäre es auch nie zu einer Affäre Hoffmann gekommen.

16 Hinten 2.5.4, «Begleitwort», S. «21». Begründet wurde also dieses Postulat nicht etwa mit dem Ruf nach mehr Gerechtigkeit, sondern mit der veränderten sozialen Realität.

17 «Begleitwort», S. «23»

18 TT 1.5.1911.

19 a.a.O. und «Begleitwort» S. «23 f.»

m).²⁰ Zur Beratung dieser Fragen auf Bundesebene soll ein Volkswirtschaftsrat eingeführt werden (2p).

2.3.2 Das kantonale Programm von 1918

Nachdem schon 1907 die kantonale Partei nur noch das kantonale Programm selber aufgestellt und den eidgenössischen Teil einfach übernommen hatte, befasst sich das Programm von 1918 nur noch mit kantonalen Problemen und auf einen eidgenössischen Teil wurde verzichtet.

Thurgauisches demokratisches Parteiprogramm von 1918²¹

I. Politische Postulate

1. Wahl des Grossen Rates nach dem Verhältniswahlssystem auf Grundlage der Wohnbevölkerung; Wahl der Obergerichte und der Gerichtspräsidenten durch das Volk.
2. Erhöhung der finanziellen Kompetenzen des Regierungsrates und des Grossen Rates.
3. Erleichterung der Einbürgerung.
4. Erleichterung des Stimmrechtes der Aufenthalter.
5. Einführung des Frauenstimmrechtes.
6. Erleichterung der Stimmabgabe durch Einführung der Samstagurne.

II. Volkswirtschaft und Sozialpolitik

1. Obligatorische kantonale Krankenversicherung.
2. Kantonale Alters- und Invalidenversicherung als Ueberleitung zur eidgenössischen.
Ausbau der Alters- und Invalidenkasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates mit fakultativem Beitritt für Bezirks-, Kreis- und Gemeindebeamte.
3. Einführung der Amtsvormundschaft.
4. Massnahmen zur Sicherstellung der Landesversorgung unter Mithilfe des Staates, der Gemeinden und Genossenschaften.
5. Massnahmen gegen Güterschlächtere, Bodenspekulation und übermässige Bodenverschuldung. Förderung des Genossenschaftswesens, der Bodenverbesserung und der Güterzusammenlegung.
6. Wertzuwachssteuer auf Liegenschaften für grössere Gemeinden.
7. Einführung der Tilgungshypothek.
8. Obligatorium der Kleinviehversicherung.
9. Kantonales Lehrlingsgesetz; staatlich subventionierte Berufsberatungsstellen mit Unterstützung der Lehrstellenvermittlung, Berufslehre

²⁰ Siehe oben 2.2, Anm. 19.

²¹ StATG, 8'631'0.

und weiterer Fachbildung, namentlich zu Gunsten unbemittelter Lehrlinge und Lehrtöchter.

10. Arbeiterinnenschutzgesetz.
11. Kantonales Gewerbe- und Fabrikinspektorat.
12. Gewerbliche Schiedsgerichte und Stickereifachgerichte.
13. Bestimmungen über die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen in Kantonen und Gemeinden: staatlich unterstützte kantonale Berechnungsstelle.
14. Kantonales Einigungsamt.
15. Kantonaler Arbeitsnachweis und staatliche Beaufsichtigung der privaten Plazierungsbureaux; Unterstützung der Arbeitslosen- und Krisenkassen durch Staat und Gemeinden.
16. Bau- und Wohnungsgesetz.
17. Obligatorische staatliche Mobiliarversicherung und Revision des kantonalen Gebäudeassekuranzgesetzes.
18. Schaffung einer kantonalen Verkehrskommission und bessere Wahrung der thurg. Verkehrs- und Eisenbahninteressen.
19. Förderung des elektrischen Betriebes der im Kanton befindlichen Nebenbahnen.

III. Finanz- und Steuerwesen

1. Revision des Steuergesetzes unter Berücksichtigung folgender Hauptpostulate:
Erhöhung des Existenzminimums, Berücksichtigung der Kinderzahl und der Erwerbsunfähigkeit, Erhöhung des steuerfreien Betrages für Witwen und Waisen.
Berücksichtigung der besondern Lage der Fixbesoldeten. Der Leistungsfähigkeit angemessene Besteuerung der Aktiengesellschaften, Erwerbsgenossenschaften und Warenhäuser.
Amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen. Drucklegungen der Steuerregister in den Gemeinden. Obligatorische schriftliche Selbsttaxation mit verschärften Strafen gegen Steuerbetrug.
Wahl der Steuerkommissionen durch die Munizipalgemeinden.
2. Erbschaftssteuergesetz mit mässiger Besteuerung der Erben der direkten Linie und erhöhten Ansätzen im dritten und vierten Glied.
3. Einführung von Luxussteuern.
4. Angemessene Beamtenbesoldungen unter Wegfall der Sporteln.

IV. Erziehungswesen

1. Revision des Unterrichtsgesetzes mit folgenden Hauptzielen:
Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien.
Herabsetzung des Schülermaximums auf 50–60 für eine Abteilung.
Obligatorium des Handarbeitsunterrichts innerhalb der Schulzeit.

Schaffung von Spezialklassen für Ausbildung von schwachbegabten Kindern in den grösseren Gemeinden.

2. Revision des Sekundarschulgesetzes mit Berücksichtigung folgender Hauptpostulate:
Abschaffung des Schulgeldes.
Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien und Lehrmittel.
Volkswahl der Sekundarlehrer und Sekundarschulvorsteher.
Erhöhte Staatsbeiträge an die Sekundarschulen.
3. Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Lehrplan der obligatorischen Mädchenarbeitsschule.
4. Einführung der obligatorischen Töchterfortbildungsschule.
5. Fürsorge für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder und für die Jugend ausser der Schule durch Kindergärten, Jugendhorte, Ferienkolonien.
6. Förderung des gewerblichen Bildungswesens.
Vereinheitlichung von Lehrplan und Organisation der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen.
7. Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts.
8. Erhöhte Staatsbeiträge an mit Schulsteuern schwer belastete Gemeinden.
9. Gründliche Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen durch Schaffung eines neuen Besoldungsgesetzes.

V. Armenwesen

1. Einführung des Wohnortprinzips.
2. Vermehrte Betätigung des Staates auf dem Gebiete des Armenwesens.
3. Unentgeltlichkeit des Krankentransportes durch die Gemeinde.

VI. Rechtspflege

1. Reform der Zivilprozess-Gesetzgebung.
Erhöhung der Kompetenzsummen für Einzelrichter und Kollegialgerichte.
2. Revision des Strafrechtes und der Strafprozess-Gesetzgebung.
Verbeiständung der Angeklagten während der Untersuchung.
Bedingte Verurteilung und bedingte Begnadigung.
Erhöhung des strafmündigen Alters auf das zurückgelegte 16. Altersjahr.
Unterbringung jugendlicher Verbrecher in besonderen Anstalten.
Einführung von Jugendgerichtshöfen.
Entschädigung unschuldig Verurteilter.
Schaffung grösserer Gerichtsbezirke.

3. Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes im Sinne der direkten Haftung der Behörden und Beamten für den durch sie gestifteten Schaden.
4. Wegfall der Untersuchungskosten und Entschädigung an die Angeklagten bei Niederschlagung von Strafklagen.

Kommentar:

Wie schon das Programm von 1917 beschäftigt sich auch dieses kantonale Programm eher mit Problemen der Alltagspolitik.

Die wichtigsten Neuerungen gegenüber dem alten Programm sind:

- I. Politische Postulate:
 1. Das Proporzsystem wird nur noch für die Wahl des Grossen Rates gefordert. Regierungsrat und Obergericht sollen wie bisher nach dem Majorzsystem gewählt werden. Die Forderung nach Volkswahl des Obergerichtes und der Gerichtspräsidenten bleibt bestehen.
 2. Dem Regierungsrat und dem Grossen Rat sollen weitergehende finanzielle Kompetenzen eingeräumt werden.
- 4.–6. Für die Ausübung des Stimmrechtes werden einige Neuerungen und in Uebereinstimmung mit dem eidgenössischen Programm die Einführung des Frauenstimmrechtes verlangt.
- II. Volkswirtschaft und Sozialpolitik:
 2. Wie im eidgenössischen Programm für die Bundesbeamten soll für die kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeiter eine Alters- und Invalidenkasse eingeführt werden.
 4. «Massnahmen zur Sicherstellung der Landesversorgung unter Mithilfe des Staates, der Gemeinden und Genossenschaften.» Die Schwierigkeiten der Versorgung mit Verbrauchsgütern während des Krieges dürften zu dieser Forderung geführt haben.
 6. In den grösseren Gemeinden soll eine Wertzuwachssteuer auf Liegenschaften eingeführt werden.
 11. und 12. Nach dem Vorbild anderer Kantone sollen mit Hilfe eines kantonalen Gewerbe- und Fabrikinspektorates und von Schiedsgerichten Arbeitsbedingungen und das Verhältnis von Arbeitnehmern zu Arbeitgebern verbessert werden.
- III. Finanz- und Steuerwesen:
 1. Den Fixbesoldeten²² widmeten sich die Demokraten immer besonders, da sicher ein beachtlicher Teil ihrer Anhänger und Wähler diesen Kreisen entstammte.²³ Höhere Besteuerung von Aktiengesellschaften, Er-

²² Bundes-, Staats- und Gemeindebeamte, Lehrer usw.

²³ Siehe dazu im gleichen Programm die Forderungen III 4) und IV 9). Zum besonderen Verhältnis der Demokraten zu den Fixbesoldeten siehe TT 22.10.1917 «Resolution zugunsten der Fixbesoldeten».

werbsgenossenschaften und Warenhäusern sowie Luxussteuern entsprechen alten demokratischen Forderungen nach stärkerer Belastung von wirtschaftlich bessergestellten Kreisen.

IV. Erziehungswesen:

Neu in diesem Teil des Programms ist nur die Forderung nach erhöhten Staatsbeiträgen an Sekundar- und Gemeindeschulen (IV 2 und 8)

V. Armenwesen:

1. Nachdem man früher für die Armenversorgung immer einen Kompromiss zwischen Bürgerorts- und Wohnortsprinzip gesucht hatte, wird nun das uneingeschränkte Wohnortsprinzip verlangt.

VI. Rechtspflege:

2. Strafrecht, Strafprozessgesetzgebung und Strafvollzug sollen besonders im Hinblick auf jugendliche Straftäter revidiert werden.

Zusammenfassung

Allen bisherigen Parteiprogrammen lagen hauptsächlich zwei Gruppen von Gedanken und Forderungen zu Grunde. Die eine Gruppe betraf den Ausbau der Volksrechte und der Volkssouveränität, während sich die andere mit wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen befasste. Dem «demokratischen» Staat – d. h. dem Staat, dessen Behörden ein möglichst getreues Spiegelbild der politischen Gruppen der Bevölkerung sein und an dessen legislativer und exekutiver Macht das Volk in ausgedehntester Form teilhaben sollte – wurde die Aufgabe zugeordnet, mit Hilfe einer gezielten Wirtschafts- und Sozialpolitik die negativen Auswirkungen der privaten Wirtschaft zu korrigieren. Diese Programme entsprachen sicherlich weitgehend den damaligen Problemen schweizerischer und thurgauischer Politik. Die Erfahrungen des Weltkrieges brachten den Demokraten die Erkenntnis, dass die Fragen der internationalen Politik für ein Volk ebenso wichtig sein können wie irgend ein innenpolitisches Problem. Die Lösung dieser internationalen Probleme suchten und fanden sie selbstverständlich in ihrer eigenen Gedankenwelt. Sie waren der Ueberzeugung, dass das Zusammenleben der Staaten friedlich zu gestalten wäre, wenn alle Staaten «demokratisch» regiert würden und ihre Aussenpolitik ebenso «demokratisch» und für jedermann durchschaubar geführt würde. Dazu sollten internationale Organisationen und Konferenzen die friedliche Austragung von Streitigkeiten ermöglichen.

2.4. Das kantonale Programm von 1931 (Kommentar)

Die Programme von 1917 und 1918 bildeten in der programmatischen Arbeit der Demokraten einen Höhepunkt. In umfassender Weise wurde versucht, auf die Fragen der Zeit Antworten zu geben, die den Vorstellungen der Demokraten

entsprachen. Einige dieser Wünsche und Forderungen¹ gingen schon bald einmal in Erfüllung. Die sicher erhofften Auswirkungen auf potentielle Wähler der Demokraten blieben aber auf die Länge aus. Ende der zwanziger Jahre² gingen in den Grossrats- und Nationalratswahlen die Stimmanteile der Demokraten immer mehr zurück und damit auch ihr Einfluss. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, arbeitete der damalige Parteipräsident Alfred Düssli ein neues Parteiprogramm aus. Dieses stellte er an einer Delegiertenversammlung der Demokratischen Partei in Kreuzlingen vor. Ein eigentliches Programm war es aber nicht mehr. Es handelte sich mehr um eine programmatische Rede. Inhaltlich enthielt es nichts wesentlich Neues. Dem langsamen, aber unaufhaltsamen Niedergang der Demokraten war auch mit einem neuen Programm nicht beizukommen. Düsslis Programm blieb letzter Versuch, Gedanken und Ideen der Demokraten in einem Programm zusammenzufassen und einer weiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Im Folgenden soll versucht werden, einige der wichtigsten Punkte des Programms herauszugreifen und zu interpretieren:³

Allgemeine Grundsätze:

Wenn, wie bereits gesagt wurde, diese programmatische Rede von Düssli auch kein Parteiprogramm in engerem Sinne war, so sind darin doch einige grundsätzliche Gedanken und Forderungen zu entdecken, die durchaus der demokratischen Tradition entsprachen. Die äusseren Umstände – d. h. die schwierige Wirtschaftslage und das langsame Auseinanderfallen der Demokratischen Partei – bedingten allerdings eine Schwerpunktbildung. Alle Forderungen entstammten dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, oder wurden mit Blick auf die Wirtschaftskrise behandelt und ins Programm aufgenommen.

Im Hinblick auf die zu lösenden wirtschaftlichen Probleme betonten die Demokraten noch einmal die Bedeutung, die sie der Demokratie schweizerischer Prägung beimassen. Diese Demokratie war und blieb für sie die einzige menschengerechte Staatsform.

: «Im Wesen jeder wahren Demokratie ist es tief begründet, dass ihre Sorge insbesondere auf die Unterstützung der Schwachen und Hilfsbedürftigen gerichtet ist. Ihr Ziel ist daher die Verbesserung und Sicherstellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter, Angestellten, Kleinbauern und Kleinhandwerker».⁴

1 So z. B. die Einführung des Proportionalwahlsystems in Bund und Kanton.

2 Siehe oben 1.5.

3 Das Programm ist unten in 2.5.5 abgedruckt.

4 Siehe unten 2.5.5 «Kantonales Parteiprogramm von 1931», Allgemeine Grundsätze.

So wie sie sich selber als Partei der Mitte und des Ausgleichs verstanden, so sollte nach ihrer Ansicht der demokratische Staat sein Ziel im Ausgleich der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen und Gegensätze suchen. Neben der klaren Ablehnung «linksextremistischer» Experimente brach hier wieder das alte Misstrauen und die Abneigung der Demokraten gegen das sogenannte «Grosskapital» durch.

«Sie lehnen jede extreme Standes- und Klassenherrschaft ab. Klassenkampf und Diktatur von links, Beherrschung und Ausbeutung des gesamten Wirtschaftslebens durch das Grosskapital von rechts haben mit wahrer Demokratie nichts zu tun. Unser Streben ist die Durchdringung der Volksgesamtheit für den schönen Gedanken und den notwendigen Ausbau der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie».⁵

Wortwahl und Stil und vielleicht sogar einige Gedankengänge erscheinen etwas verdächtig. Es ist sicher zutreffend, dass ähnliche Bevölkerungskreise mit nicht allzu verschiedenen politischen und ideologischen Vorstellungen in anderen Ländern faschistischen oder philofaschistischen Bewegungen zuströmten. Es ist aber sicher ein Verdienst der «Demokratischen Partei», wenn auch ein bescheidenes, unter Umständen gerade diesen Kreisen eine politische Heimat in einer «demokratischen» Partei geboten zu haben.

1. Politische Postulate:

Neben der Totalrevision der Staatsverfassung, deren Sinn und Zweck aber mehr oder weniger im Dunkeln bleiben, verlangten die Demokraten die Einführung eines Verwaltungsgerichts und die Volkswahl der Gerichtspräsidenten. Diese Volkswahl wurde bereits in früheren Programmen verlangt. Das Verwaltungsgericht hingegen strebte man früher auf eidgenössischer Ebene an. Auch diese Forderungen hatten vor allem eine weitere Demokratisierung des Lebens in Justiz und Verwaltung zum Ziel. Zögernd und mit Vorbehalten setzten sich die Demokraten in diesem Programm für die Frauenemanzipation ein. Vorläufig sahen sie aber den Wirkungskreis der Frau noch in Familie, Schule, Kirche und Armenwesen. Sollten sich Arbeit und Stimmrecht der Frau in diesen Bereichen bewähren, so wären der Frau auch andere Bereiche des öffentlichen Lebens zu öffnen. Allerdings glaubten sie nicht an eine baldige Realisierung des allgemeinen Frauenstimmrechts.

2. Rechtspflege:

Der heutige Begriff «Resozialisierung» umschreibt ziemlich genau die Ideen und Vorstellungen, die die Demokraten veranlassten, die Revision und Modernisierung der Strafrechtspflege zu verlangen. Den «Grundsätzen» und «Vorstellungen» der Zeit entsprechend sollte die Sühne nur noch in besonders schwerwiegenden Straffällen Zweck der Verurteilung sein. Mit der Ausdehnung

⁵ a.a.O.

des Schiedsgerichtswesens hoffte man die Rechtspflege billiger, speditiver und versöhnlicher gestalten zu können. In der einen oder anderen Form sind auch diese Forderungen in früheren Parteiprogrammen zu finden.

3. Steuer- und Finanzwesen:

Richtige Forderungen enthält dieser Abschnitt eigentlich keine mehr. Er unterstreicht höchstens die Bedeutung, die die Demokraten dem Steuer- und Finanzwesen zugunsten der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungskreise in der Wirtschafts- und Sozialpolitik beimassen.

4. Das Familienleben:

Wohl zum ersten Mal verlangten die Demokraten hier eine aktive und umfassende Familienpolitik des Staates. Etwas befremdend wirkt der konservative Grundton, der in diesen Gedanken zum Ausdruck kommt.⁶

5. Das Kirchenwesen:

In der Kirche sahen Düssli und seine Freunde eine Art Gegenkraft zum materialistischen Zeitgeist. Sie sollte vor allem auf das sittlich-religiöse und moralische Leben des Volkes einwirken. Neben der pastoralen Arbeit sollte sie sich aber auch sozial betätigen. Für diesen Abschnitt über das Kirchenwesen gilt ähnliches wie für den vorangehenden über das Familienleben. Denn in dieser Form hat keines der früheren Programme zu den Problemen von Familie und Kirche Stellung genommen. Diesen gegenüber zeigten die Demokraten bis anhin kaum direktes Interesse. Dabei war ihnen die Familie nicht etwa gleichgültig, aber Familienpolitik war offensichtlich Teil der Sozialpolitik gewesen. Worauf könnte diese Wandlung zurückzuführen sein? Die Antwort muss wohl in der Person von Alfred Düssli gesucht werden, da uns hier «sein» Programm vorliegt.⁷ Familie und Kirche bedeuteten ihm persönlich sehr viel. Dabei verstanden er und seine Freunde diese Gedanken und Forderungen wahrscheinlich weniger «konservativ», als sie uns heute erscheinen.⁸

6. Erziehungswesen:

Dem Erziehungs- und Schulwesen als Grundlage der Demokratie und der wirtschaftlichen Besserstellung des Volkes haben die Demokraten immer grosse Bedeutung beigemessen. Dies trifft auch auf die Person von Alfred Düssli zu.⁹

6 Nach mündlichen Informationen aus dem Bekanntenkreis hat sich Alfred Düssli zeit seines Lebens immer besonders für Familienfragen und das Vormundchaftswesen interessiert. Er liess es aber nicht nur beim Interesse bewenden, sondern hat sich auch persönlich für Bedrängte und Bedürftige eingesetzt. Sein Engagement war sicher ehrlich. Seine Kenntnisse der wirklichen Zustände dürften bei ihm aber Skepsis vor allzu «fortschrittlichen» Ideen geweckt haben.

7 Düssli war kein «Frömmeler». Für ihn hatte aber die Kirche mehr als nur eine seelsorgerische Aufgabe.

8 Siehe oben Anm. 6.

9 StATG, 8'631'0. Hier befinden sich einige Manuskripte von Düssli. Die meisten waren für Vorträge zu diesen Problemen bestimmt oder Präparationen für seinen Unterricht an obligatorischen Fortbildungsschulen, wo er Staatskunde unterrichtete.

7. Fürsorge für die Schuljugend und für die Schulentlassenen:

Die Demokraten forderten aber nicht nur eine schulische Betreuung der Jugend. Darüber hinaus sollte ihr eine umfassende Fürsorge zukommen. Diese Fürsorge ging von medizinischer Betreuung, Gratisernährung, Bibliotheken und Schulsparkassen bis hin zur Berufsberatung und Berufsausbildung für alle Jugendlichen. Wenn wir den historischen Hintergrund (Krisenjahr) berücksichtigen, versteht man diese Forderungen. Denn unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten leiden innerhalb der Familien Kinder und Jugendliche sehr oft am meisten.

8. Allgemeine soziale Postulate: Armenwesen, Volksgesundheit, Alkoholfrage

Neben einigen sozialpolitischen Forderungen nimmt in diesem Abschnitt der Ruf nach der Bekämpfung des Alkoholismus breiten Raum ein. In ihm sahen die Demokraten eine der grössten Gefahren für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt von Staat und Gesellschaft. Deshalb sollte er mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden.

9. Landwirtschaft

Die hier vorgeschlagenen Massnahmen sollten in erster Linie Handwerkern, Gewerbetreibenden und landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben zugute kommen, da diese nach der Meinung der Demokraten von der Krise besonders hart getroffen wurden. Dazu wollten die Demokraten als Partei ja gerade diese Kreise ansprechen. Alle diese Forderungen zielten in Wirklichkeit, gewollt oder ungewollt, auf eine Einschränkung der Gewerbefreiheit.

10. Wohnungswesen

Zur Hebung der Wohnkultur (die ein «Gradmesser für den Bildungsstand der Völker» sein soll) verlangten die Demokraten ein kantonales Bau- und Wohnungsgesetz. Bemerkenswerter ist aber die zweite Forderung, nämlich die Förderung der Eigenheimbestrebung. Dies heisst ja nichts anderes als Vermögensbildung. Diese Idee der staatlich geförderten Vermögensbildung, die immer eine Art Gegenstück zum Kampf gegen die grossen Vermögen ist, erscheint hier erstmals in einem demokratischen Parteiprogramm. Sie entspricht aber durchaus dem alten, demokratischen Wunsch nach Abbau und Ausgleich der wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten.

Zusammenfassung:

Im grossen und ganzen liegt dieses Programm in der Linie der früheren Parteiprogramme. Der Einfluss der Wirtschaftskrise ist allerdings unverkennbar. Form und Stil charakterisieren es jedoch und unterscheiden es von jedem der früheren Programme. Wie schon einmal gesagt, ist es aber in dieser Beziehung eigentlich gar kein Programm, sondern eine programmatische Rede. Klar und

deutlich formulierte Forderungen gibt es kaum. Man würde besser von Anregungen sprechen, da vieles offen und unklar bleibt.

Worauf könnte das zurückgeführt werden?

Es wäre denkbar, dass vorgesehen war, später ein richtiges Programm auszuarbeiten, dies aber aus uns unbekanntem Gründen unterlassen wurde.¹⁰ Andererseits könnte auch der Zustand der Demokratischen Partei, die in jenen Jahren ihren Regierungs- und Nationalratssitz und verschiedene Grossratsitze verloren hatte, einen Einfluss auf die Ausgestaltung dieses Programms gehabt haben. Das Bewusstsein, jeden politischen Einfluss verloren zu haben, « Untergangsstimmung » und Hilflosigkeit könnten ebenso dazu geführt haben, ein Programm zu verfassen, dessen Aussagekraft im umgekehrten Verhältnis zum Umfang steht. Dies lässt sich heute allerdings kaum mehr feststellen.

Aus all diesen Gründen darf deshalb dem 31er Programm nie die gleiche Bedeutung oder Gewichtung wie den früheren Programmen beigemessen werden. Ideengeschichtlich bedeutungsvoll für das Phänomen der Demokratischen Partei des Kantons Thurgau sind die Programme von 1891, 1907, 1917 und 1918, da nur sie eine gewisse politische Relevanz hatten.

2.5 *Dokumentensammlung*

2.5.1 Provisorisches Parteiprogramm vom 1891¹

Programm für die demokratisch-volkswirtschaftliche Partei des Kantons Thurgau auf Bundesgebiet

- 1) Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte und der Volksinteressen gegenüber dem die schrankenlose Gewerbefreiheit ausbeutenden Spekulantenthum. Monopolisierung der Wasserkräfte. Verstaatlichung der Eisenbahnen auf dem Wege der Expropriation. Banknotenmonopol einer Bundesbank, Zündhölzchenmonopol, Tabakmonopol. Reformen in Kreditwesen (Hypothekarrecht) im Sinne der Beschlüsse des thurg. landwirtschaftlichen Vereins zu Berg (Thesen Scherrer und Kollbrunner). Einführung der Postsparkassen. Staatliche Organisation des Versicherungswesens, und zwar ausser der bereits in Angriff genommenen Personenversicherung namentlich der Feuerversicherung.
- 2) Erweiterung der Volksrechte im Bunde und Reformen in der Bundesverwaltung. Wahl des Bundesrathes durch das Volk auf Grund des Proportional-systems. Obligatorisches Referendum, Initiative in wirksamer, leicht zu handhabender Form. Trennung der politischen Bundesbehörde von der Verwaltungs- und Rechnungskammer für die technischen Administrativ-Zweige.

¹⁰ Mindestens hat der Autor kein weiteres Programm gefunden. Es wäre also möglich, dass noch irgendwo eines existiert.

¹ TT 3./6.2.1891.

- 3) Wahrung des Asylrechts im Sinne der alten freiheitlichen Traditionen, im Geiste Bornhausers, keine politische Geheimpolizei.
- 4) Zentralisation des Zivilrechts und Strafrechts.
- 5) Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf weitere schutzbedürftige Kreise (Personal des Konfektions- und des Wirthschaftsgewerbes). Eidgenössisches Gewerbegesetz mit gewerblichen Schiedsgerichten.
- 6) Besserstellung von Unteroffizieren und Soldaten während der Dienstzeit, bzw. angemessene Entschädigungen für ihre Familien. Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten betreffend den Militärdienst der Lehrer. Erleichterung des Avancements für Unbemittelte zum Offizier.

Programm für die demokratisch-volkswirtschaftliche Partei des Kantons Thurgau betreffend kantonale Angelegenheiten

- 1) Reformen im Steuerwesen, gleichartig für Staats- und für Gemeindesteuern. Steuerfreies Existenzminimum von 800–1200 Fr., mit Unterscheidung von einzelstehenden Personen und Familienvorständen. Öffentlichkeit der Steuerregister. Progression für die Vermögenssteuer. Mittel gegen Vermögensverheimlichung. Angemessene Aktivbürger-, bzw. Kopfsteuer. Reduktion der Handänderungsgebühren. Erhöhung der Erbschaftssteuer, Wechselstempelsteuer. Einschränkung der Erbberechtigung auf die vier ersten Verwandtschaftsgrade und Verwendung der so disponibel werdenden Verlassenschaften für öffentliche Zwecke (Armenwesen). Theilweise Verwendung des Reingewinns der Kantonalbank zu Gunsten ihrer Hypothekarschuldner. Einführung amortisirbarer Darleihen im Sinne der Beschlüsse des landwirthschaftlichen Vereins (Thesen Scherrer und Kollbrunner, die wir morgen mittheilen werden). Abschaffung der gemeinderäthlichen Schatzungsgarantien. Kreirung einer kantonalen Beamtung für volkswirtschaftliche Untersuchungen und fachbezügliche Antragstellung (in ökonomischen Fragen des landwirthschaftlichen, gewerblichen und Arbeiterstandes).
- 2) Bessere Vertheilung der Strassenlasten und der Kosten für Gewässerkorrekturen. Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten im Wasserschadendekret von 1876. Staatsbeiträge für Schmalspurbahnen und Normalbahnen. Begehren um Erstellung eines zweiten Geleises für die Hauptbahnlinie Winterthur–Romanshorn (und durchgreifende Verbesserung der Bahnhofverhältnisse Romanshorns).
- 3) Unentgeltlichkeit des Unterrichts, sowie der Lehrmittel und Schreibmaterialien auf allen Schulstufen. Hebung des Fortbildungsschulwesens, namentlich des freiwilligen (landwirthschaftlichen und gewerblichen). Erhöhte Staatsbeiträge für die Schulauslagen der Gemeinden und der Sekundarschulkreise. Demokratische Reformen betr. die Sekundarschulverwaltung. Bessere Bildung der Lehrer mit angemessener Erhöhung des Minimums der

Lehrerbesoldung. Abänderung der Verordnung betreffend Stipendien für die Thurgauer an ausserkantonalen Mittelschulen.

- 4) Unentgeltlichkeit der Beerdigung. Erhöhte Staatsbeiträge an die Armenauslagen der Gemeinden. Besorgung des Armenwesens durch die Ortsgemeinden nach dem Territorialprinzip.
- 5) Gesetzliche Bestimmungen über die Unvereinbarkeit administrativer und richterlicher Beamten. Änderungen im Strafprozess. Im Injurienprozess soll der Wahrheitsbeweis die Strafbarkeit ausschliessen.
- 6) Vertretung des Kantons an den Diözesankonferenzen durch eine gemischte Abordnung (Vertretung der staatlichen und kirchlichen Behörde).

2.5.2 Thesen zur Hypothekarkreditfrage²

Zur Hypothekarkreditfrage

Schon vor 7 Jahren sind an einer Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins zu Berg folgende von den Herren Scherrer-Füllemann und Staatschreiber Kollbrunner zur Hebung des landwirtschaftlichen Nothstandes aufgestellte Thesen angenommen worden, welche im Programm der demokratisch-volkswirtschaftlichen Partei erwähnt sind. Hoffentlich sind sie von der «Thur.Ztg» inzwischen verdaut worden.

- 1) Eine Hauptursache der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Krisis liegt in der zu starken Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundes und in der Verpflichtung des Schuldners, die daherige Zinsenlast ohne Rücksicht auf das Ergebnis des jeweiligen Jahresertrages voll zu übernehmen.

Auch da soll der Gesetzgeber auf Abhülfe bedacht sein dadurch:

- a) dass er den lediglich zu Spekulationszwecken betriebenen Güterhandel, welcher die Überschuldung des landwirtschaftlichen Grundes mächtig gefördert hat, dadurch verunmöglicht, resp. einschränkt, dass die stückweise Veräusserung von Bauerngütern nur denjenigen gestattet sein soll, welche dieselben während mindestens 3 Jahren besessen und betrieben haben; ausgenommen die Rechte der Erben auf völlig freie Liquidation der ihnen angefallenen Verlassenschaften und die Rechte der Vormundschaftsbehörden auf völlig freie Veräusserungen des Immobilienvermögens eines Mündels.
- b) dass er die Kündbarkeit der Hypothekarforderungen einschränkt, dagegen dem Schuldner beliebige Abzahlungen daran gestattet und ihm im Fernern die Berechtigung einräumt, dieselben in höchstens 40 bis 50 Annuitäten (jährlichen Abzahlungen) à 5 % des Kapitals zu amortisiren;
- c) dass er den in § 308 des schweiz. Obligationenrechts zu Gunsten des Pächters ausgesprochenen Grundsatz auch auf das zwischen Hypothe-

² TT 7.2.1891.

kargläubiger und Schuldner bestehende Zinspflichtverhältnis zur Anwendung bringt.

2) Es ist Aufgabe des Staates, den bedrängten Theil der Landwirthe, welche den redlichen Willen, sich emporzuarbeiten, durch die That bekunden, nach Massgabe seiner Kräfte auch finanziell zu unterstützen. Um dies zu ermöglichen, muss man auf die Öffnung neuer Erwerbsquellen für den Staat bedacht sein. Bestrebungen, welche diesen Zweck verfolgen, müssen unterstützt werden. Dahin gehört vor allem eine Änderung des hergebrachten Erbrechtes wo möglich auf eidgenössischem Boden mit den Hauptgrundsätzen:

- a) Die Erbberechtigung in der auf- und absteigenden Linie soll fortbestehen, dagegen in der Seitenlinie jedenfalls mit dem vierten Verwandtschaftsgrade abgeschlossen sein.
- b) Alle andern Verlassenschaften fallen dem Staate zur Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben etc. zu. Ausserdem erhebt der Staat von den Verlassenschaften nach Ziffer 3 lit.a eine (nach dem Verwandtschaftsgrade und der Erbsquote des Erbberechtigten) progressive Erbschaftssteuer.
- c) Verträge unter Lebenden oder Verfügungen auf den Todesfall, welche den Zweck und die Wirkung haben, die in Ziffer 3 lit.b geschaffenen Rechte des Staates zu schmälern, sind ungültig. Vorbehalten bleiben Verfügungen des Erblassers zu öffentlichen Zwecken und nach richterlichem Ermessen auch moralisch begründete Zuwendungen an Privatpersonen.

Auf dem Boden des Erbrechtes wurde die soziale Ungleichheit grossgezogen und auf dem gleichen Boden muss sie im Interesse der nothleidenden Stände (Landwirtschaft, Kleingewerbe und Lohnarbeiter) bekämpft und gemildert werden.

2.5.3 Eidgenössischer Teil des Programms der St. Galler Demokraten von 1904³

Ein demokratisches Parteiprogramm

- 1) Vermehrung der Zahl der Bundesräte und Wahl derselben durch das Volk, Gesetzgebungsinitiative.
 - 1a: Übertragung gewisser Kompetenzen des Bundesrates und des Bundesgerichts an einen Verwaltungsgerichtshof;
 - 1b: Erlass eines Gesetzes betreff. das Stimmrecht und seine Ausübung in eidgenössischen Angelegenheiten.
- 2) Durchführung der Rechtseinheit in Zivil- und Strafrecht in der Meinung, dass die auf diesem Rechtsgebieten realisierbaren sozialen Postulate besonders angestrebt und unterstützt werden sollen. Durchführung von Artikel 34 der BV (Kranken- und Unfallversicherung).

³ TT 10.6.1904.

- 3) Einführung der Alters- und Invalidenversicherung. Erlass eines Gesetzes zum Schutze des Vereinsrechts. Neuordnung des interkantonalen Armenrechts.
- 4) Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, speziell auch im Sinne der Reduktion der Normal-Arbeitszeit und eines Schutzes der Frauen und Kinder.
- 5) Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihren Ursachen und Folgen. Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften.
- 6) Schaffung eines Bundesmonopols auf den hauptsächlichsten Gebieten des Versicherungswesens (Lebens-, Unfall- und Feuerversicherung).
- 7) Ausführung von Art. 39 der Bundesverfassung betr. das Banknotenmonopol durch Schaffung einer eidgenössischen Staatsbank.
- 8) Schaffung einer eidgenössischen Hypothekenbank.
- 9) Einführung des Tabakmonopols.
- 10) Wahrung der staatlichen und allgemeinen Interessen betr. die Nutzbarmachung der schweizer. Wasserkräfte. Dezentralisation der Bundesbahnverwaltung.
- 11) Reformen im Militärwesen, hauptsächlich nach drei Richtungen:
 - a: durch Beschränkung der Militärausgaben, soweit es ohne Schwächung der Wehrkraft möglich ist;
 - b: durch Entlastung der älteren Jahrgänge vom Militärdienst und angemessene Ausdehnung der Dienstzeit für die jüngeren Jahrgänge;
 - c: durch die Unterstützung der Angehörigen bedürftiger Wehrmänner.
- 12) Weitherzige Gewährung des Asylrechtes für alle, welche wegen ihrer politischen und sozialen Meinungen und Handlungen verfolgt werden.

2.5.4. Begleitwort zum Programm der Demokratischen Partei der Schweiz von 1917⁴

4 StATG, 8'631'0. Dieses Begleitwort ist eines der wenigen Dokumente, dessen Zustand eine fotomechanische Wiedergabe erlaubt. Alle Zitate und Hinweise in der ganzen Arbeit beziehen sich auf die Seitenzahlen des Originals.

Begleitwort zum Programm der schweizer. demokratischen Partei*

.....

I.

Allgemeines.

Die blutige Krisis, in der seit dreieinhalb Jahren die Völker Europas sich befinden, geht unaufhaltsam weiter. Bereits steht die Welt im vierten Kriegswinter. Und immer noch rast die Kriegsfurie wie ehernes Schicksal durch Europas schönste Länderstriche. Und furchtbar sind die Folgen des blutigen Ringens: Das grausame Sterben und Verderben der besten Jünglings- und Manneskraft, ein wahnsinnig-brutales Zerstören alles dessen, was die Menschheit zum Leben braucht, der wirtschaftliche Druck, der bald auf Neutralen wie Kriegführenden in gleicher Weise lastet, verbunden mit schamlosem Kriegswucher, und im geistigen Leben eine Verwüstung und Verdrehung alles dessen, was sonst rechten Menschen als wahr, groß und gut gegolten hat. Europas Staatsgebäude kracht in allen Fugen. Throne wanken und Königskronen sind bereits in den Staub gerollt.

Und doch scheint dann und wann ein Lichtstrahl in das Dunkel hinein. Ganz ähnlich, wie wenn in dunkler Gewitternacht manchmal ein Blitzstrahl eine ganze Gegend erleuchtet. Das geschieht dann, wenn unter den durch Militarismus verdorbenen, durch Regierungen, Diplomatie und Generalstäbe irreführten Völkern Europas das Ideal der Demokratie aufleuchtet, wenn unter Tausenden, die an der Front stehen und da und dort unter C'sichtigen, die das Staatsruder führen, das stille Gelöbniß aufwacht: „Was jetzt geschieht, darf sich in der Weltgeschichte nie mehr wiederholen. Wir kämpfen für eine neue Ordnung in der Völkerwelt, wo an Stelle von Gewalt, wahnsinniger Kriegsrüstung und

* Das Zentralkomitee der demokratischen Partei gibt zum revidierten Parteiprogramm das nachfolgende Begleitwort heraus.

ewiger Kriegsgefahr das Recht, die Verständigung und fruchtbare Arbeit des Friedens treten kann.“ Man darf wohl ruhig sagen: Die großen Massen der Völker haben auch in den ersten Augusttagen 1914 nicht den Krieg, sondern den Frieden gewollt. Sie sind von ihren Regierungen wie die Schafe zur Schlachtbank geführt worden. Das war vielleicht ihre große Schuld, daß sie geschlafen oder doch vertrauensfelig in den Tag hinein gelebt haben, und daß sie darum von den sich überstürzenden Ereignissen überrascht worden sind. Man darf beifügen, daß jetzt doch etwas wie ein Erwachen durch die Menschheit geht, und daß die Herzeugung sich Bahn bricht, erst die wahre Demokratie, der Regierung des Volkslebens wird das Fundament für den bleibenden Völkerfrieden werden. Von oben herab ist der ewige Krieg gekommen. Man studiere die Geschichte und sehe dann, wie regierende Fürsten und Fürstenhäuser, regierende Klassen und Stände immer wieder Kriege angezettelt und geführt und dabei ihre Taschen und Kassen gefüllt haben. Nur von unten herauf, vom Friedenswillen der breiten Massen kann einmal der Völkerfriede kommen. Es muß heute die größte Sorge des Menschenfreundes sein, die Menschheit könnte um diese Einsicht, um diese Frucht der heutigen Weltkatastrophe wieder betrogen werden.* Wenn demokratisch gesinnte Männer und Frauen sich fragen: Wem schlagen denn jetzt unsere Herzen entgegen? Dann heißt die Antwort: Nicht in erster Linie dieser oder jener der kriegsführenden Parteien, nicht den Siegen, die oberflächliche Menschen immer noch mit Fahnen-schmuck und Glockenläuten zu feiern vermögen, nicht den gekrönten und ungekrönten Majestäten, die einander auch jetzt noch ihre Anstandsvisiten machen und immer nur die Kriegsleidenschaft aufpeitschen, sondern unsere Herzen gehören der großen Masse der Völker, die allerorten ungeheuer viel und Schweres dulden und tragen müssen. Unser Jubel gehört dem Auf-

* Wer sehen will, wie Europas Völker vor 100 Jahren um die Frucht der napoleonischen Befreiungskriege betrogen worden sind, wie die Könige damals Verfassungen versprochen und dann ihr gegebenes Wort wieder gebrochen haben und wie die Junker mit ihren groben Kürassierstiefeln jahrzehntelang darnach auf den Rechten und Freiheiten der Völker herumgetreten sind, der lese Zurlinden: Der Weltkrieg, II. Band. Lieferung I. und II. vom Wiener Kongreß bis zum deutsch-französischen Krieg (erschienen bei Drell Züpli in Zürich).

wachen und Erstarben demokratischer Lebensideale, weil wir hoffen, daß an diesem Geist allein einmal die Welt genesen kann.

Damit ist ohne weiteres erklärt, daß es zeitgemäß ist wenn die schweizerische demokratische Partei ihr Programm revidiert hat. Wenn die Welt aufwacht, so wollen auch wir nicht träumen und schlafen, sondern an die Arbeit gehen, die auf uns wartet. Und wenn wir auch keine Majoritätspartei sind, so wollen wir uns nicht im geringsten beirren lassen. Nicht die Zahl allein macht den Wert einer politischen Partei aus, sondern die Ideale, um die eine Partei kämpft und die Persönlichkeiten, die von den Idealen erfüllt sind. Unsere Partei hat sich bei der großen Beratung über das neue Programm von dem Grundsatz leiten lassen: Wir sind Demokraten und wollen es immer mehr werden. Denn die Demokratie ist nicht etwas Fertiges, sondern etwas werdendes. Auch unsere Schweizerdemokratie ist darum für uns als Angehörige einer politischen Partei ein Ziel, eine Aufgabe, ein Vorwärtskämpfen und Vorwärtsmarschieren. Wir haben in unserm öffentlichen Leben eine Menge Errungenschaften, die wir hochschätzen und die wir um keinen Preis gegen die Monarchie eintauschen möchten, wir haben viele Volksrechte, auf die wir stolz sind. Aber von all diesen Dingen gilt doch das Dichterwort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ Demokratisch sein heißt: sich am Ganzen orientieren! Das tut unser neues Programm. Wir wissen, es geht auch im Völkerleben immer mehr ums Ganze. Wir haben darum in unserm Programm auf das ganze Volksleben abgestellt. Wir verfolgen nicht nur kleine Parteizwecke und suchen nicht nur Parteizuwachs, wir suchen die Förderung des gesamten demokratisch-schweizerischen Volkslebens und wollen dabei nicht einmal engherzig nationalistisch werden, sondern als kleines Volk der ganzen Menschheit dienen, die aus Unrecht und Knechtschaft aller Art zu Recht, Freiheit und Frieden berufen ist. Demokratisch sein heißt, sich für ein großes verantwortlich fühlen. Es kann niemand in Abrede stellen, daß sie, gerade während der dreieinhalb Jahre Weltkrieg ein Geist gewissenloser Verantwortungslosigkeit oft auch im Schweizervolk breit gemacht hat. So nur konnte der Wucher von Woche zu Woche erschreckendere Formen annehmen. Demokratisch sein heißt: mit einem bestimmten Glauben in die Völkerwelt hinausschauen und am öffentlichen Leben seines

Volkes mitarbeiten. Wir glauben, daß die Völker dazu berufen sind, ihre Geschicke selber in die Hand zu nehmen und sich selber zu regieren. Wohin die Autokratie, die Monarchie, die Diplomatie und die Militärherrschaft es bringen, hat die Menschheit unter viel Blut und Tränen in den letzten Jahren wieder lernen müssen. Die Demokratie muß sich nicht stark anstrengen und sie kann es auch so weit bringen. Sie wird es aber weiter bringen. Wir lassen uns das demokratische Ideal nicht von allerlei denksfaulen, selbstsüchtigen und feudalesinnigen Menschen verderben; wir glauben daran mit der ganzen Kraft unserer Seele.

Als Bismarck 1862 preußischer Staatsminister geworden war, erklärte er: „Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie sich fern halte“. Bismarck ist diesem Gelöbniß treu geblieben, und er hat viele Anhänger gefunden bis auf den heutigen Tag.

Ein böser und undemokratischer Geist spukt vielfach auch in unserm Vaterlande. Er spukt in unsern Ratsjalen, wo man oft so wenig Zutrauen zum Volke hat und darum, statt ganze Arbeit zu tun, manchmal mit faulen Kompromissen sich zufrieden gibt.

Viel undemokratischer Geist spukt in unseren Zeitungen. Und mich wundert wirklich, was ihrer viele davon eigentlich denken, wenn sie einmal sich vergegenwärtigen, wie viel Undemokratisches, aller gesunden Schweizerart Hohnsprechendes sie allein in den Jahren seit Beginn des Weltkrieges ihren Lesern dargeboten haben. Viel undemokratischer Geist spukt in unseren Kasernen, wo dann die vielen „Militäraffaires“ ihren Nährboden bekommen, bei vielen sogenannten Gebildeten, die oft genug hochnäßig auf das Volk herabschauen, durch dessen Mühe und Arbeit sie schließlich den Dokortitel und ihre höhere Bildung empfangen konnten, ja er spukt hinein bis in Kirchen und auf Kanzeln, wo schweizerische Kriegstheologen oft ein politisches Ideal der Macht verherrlichen, das für die Selbstständigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes über kurz oder lang nur den Untergang bedeuten könnte. Darum haben wir gerade in der Gegenwart doppelt Grund, das politische Ideal der Demokratie zu hüten und zu pflegen. Diese Grundgedanken haben unsere Partei bei der Feststellung ihres Programms geleitet.

II.

Die internationalen Postulate.

Wir stellen dabei die internationalen Postulate voraus. Ist es nicht anmaßend, daß wir als kleine Schweiz von internationalen Postulaten reden? Ist das nicht unzeitgemäß, daß wir jetzt, wo allerorten der Nationalismus sich neu entfaltet hat, den Internationalismus allem voran stellen? Kommt nicht unser Vaterland zu kurz, wenn wir unsere volle Aufmerksamkeit zwischenstaatlichen Ordnungen zuwenden? Wir dürfen auf alle diese Fragen ein gestohes Nein zur Antwort geben. Gerade die kleinen Staaten und Völker haben das größte Interesse daran, daß die Anarchie im Völkerleben, die zwischen dem bewaffneten Frieden mit wahnsinnigen Kriegsrüstungen und dem offenen Krieg mit all seinen Greueln und Verwüstungen hin und her schwankt, überwunden und durch eine zwischenstaatliche Ordnung ersetzt werde. Und daß in der Weltgeschichte nicht einfach die Großen die Kleinen nach Belieben auffressen dürfen. Und daß der Grundsatz „Not kennt kein Gebot“ nicht einfach irgend einem kleinen Land gegenüber zur Geltung kommen darf, wenn die Regierung und der Generalstab eines großen Landes es für gut finden. Was ja doch meistens gleich viel heißt wie: Wenn der Machthunger eines Monarchen und seiner Hintermänner und der Profithunger des Großkapitals es für gut finden! Und gerade jetzt ist es sehr zeitgemäß, daß wir an solche internationale Fragen herantreten und nicht etwa über den kleinen Tagesfragen die Hauptsache vergessen, von der schließlich die Zukunft der Menschheit abhängt. Jetzt ist dazu die rechte Zeit. Denn durch den Krieg sind doch wohl Tausenden und Millionen Menschen die Augen aufgegangen. Der Weltkrieg sollte doch endlich die Köpfe von viel Unrat und Torheit gesäubert haben.

Man muß sich die Sache nur immer klar machen. Nationalismus und Nationalismen sind eben doch zweierlei. Es gibt ein gesundes, für uns ganz selbstverständlichen Nationalismus. Der sagt: Jedes Volk und jeder Mensch hat natürlicherweise seine Heimat lieb. Jedes Volk, das kleine so gut wie das große, hat ein Recht auf Existenz, Selbständigkeit und Freiheit. Jedes Volk hat auch seine eigenen Gaben, Anlagen und guten Eigenschaften,

seine wirtschaftliche und ökonomische Sonderstellung, die im Dienste der ganzen Menschheit förderlich und fruchtbringend sein können. Das ist der Boden des gesunden Nationalismus, auf dem wir als schweizerische demokratische Partei stehen und stehen wollen. Aber jetzt geht wie eine gefährliche Kinderkrankheit ein wüster Nationalismus durch die Welt, der statt Werte zu schaffen und zu erhalten, nur Werte zerstört und die Völker in Wirrnis und Dunkel hineinführt. Sobald der Patriotismus nur Hurratriotismus und schwadronierende Phrase wird, sobald der Nationalismus in Chauvinismus, Völkerhochmut und monarchische Eroberungssucht irtet, dann bedeutet er eine Gefahr fürs eigene Volk und ein Unglück für die Welt, denn er schreitet dann immer säbelkrassend durch die Gassen, hält das Volk beständig in Atem, daß es nie sicher ist, „wann es irgendwo losgeht“, treibt zu verrückten Rüstungen, gefährlichen Bündnissen und stets neuen Militärausgaben an, und das Ende ist immer die Katastrophe. Selbst der alte Moltke hat ja gesagt: Jeder Krieg, auch ein siegreicher, bedeutet für ein Land ein Unglück. Die Kriegsbeher aller Länder haben seit bald vier Jahren das Wort vom „heiligen“ Egoismus in der Völkerwelt geprägt und die Völker damit in ein Meer von Blut und Jammer gestürzt. Von all diesem Nationalismus, der statt die Wohlfahrt der Völker zu suchen, mit Chauvinismus, Imperialismus, Militarismus und Kapitalismus ein starkes Bündnis eingeht, will sich die demokratische Partei klipp und klar und ganz fernhalten.

Damit ist auch unsere Stellung zum Internationalismus deutlich gegeben. Wir verstehen darunter nicht die bierselige Stimmung jener Allerweltsmenschen, die dann und wann singen: „Seid umschlungen, Millionen! Diesen Kuß der ganzen Welt!“ und die handkehrum an den nächsten Pflichten gegen das eigene Volk vorbeigehen kann. Wir verstehen unter Internationalismus nicht einen Allerweltsbrei in der Völkerwelt, wo niemand mehr weiß, wo die Grenzen eines Volkes anfangen und aufhören. Wir glauben, die Grenzen, die Völker, die Vaterländer, die völkischen Eigenarten und Aufgaben werden bestehen bleiben, aber nicht so, daß ein Volk das andere unterjocht oder beständig mit Krieg bedroht, sondern so, daß ein Volk dem andern mit seinen Gaben, materiellen und geistigen, dient und mit solchem Dienen zugleich sein eigenes Leben bereichert und die eigene Existenz sichert. Das ist der Internationalismus,

der klar und hell als Ziel der Weltgeschichte aufleuchtet. Wer Augen hat, zu sehen, kann sehen und wer Ohren hat, zu hören, kann hören. Es war schon vor dem Kriege so, daß ein kultiviertes Volk, allein nur auf sich selbst gestellt, nicht auf die Dauer hätte existieren können. Längst waren die Völker da auf einander angewiesen und von einander abhängig. Und auch im geistigen Leben zehren und leben die Völker längst von einander. Da hat kein Volk Ursache, etwa prozig auf die andern herabzuschauen. Wissenschaft und Kunst sind schon lange internationale Wege gegangen. Und was hat der Krieg gezeigt? Er hat erst recht an den Tag gebracht, daß die Völker alle, die kriegsführenden und neutralen, in Schuld, Leid und Not ihres Daseins in langer Kette mit einander verbunden sind. Daß sie ihre Bestimmung erst erreichen werden, wenn sie ihre besten Kräfte nicht mehr für die Zerstörungswerke des Krieges, sondern für die Werke des Friedens einsetzen. Das Ziel der Weltgeschichte ist eine Völkergemeinschaft des Friedens und der Ordnung. Die Völker müssen international werden im guten Sinn des Wortes.

Hier entsteht nun eine große Aufgabe. Ganz anders als bisher muß unter den Völkern die Friedensarbeit an die Hand genommen werden. Wenn die Menschheit und ihre verantwortlichen Führer in den letzten 30 Jahren nur ein Zehntel, ja nur ein Hundertstel so eifrig für den Frieden gearbeitet hätten, wie für den Krieg, so hätte das gegenwärtige Blutbad wahrscheinlich verhütet werden können. Das Werk der Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 muß energisch fortgeführt werden. Durch den Ausbau von internationalen Konferenzen, durch Bestellung von internationalen Vermittlungsräten und besonders durch den Ausbau eines starken internationalen Schiedsgerichtshofes können sicher viel Streitigkeiten im Völkerleben ohne kriegerische Verwicklung beigelegt werden. Wir wissen ganz gut, daß, um die Menschheit vom Kriegswahnsinn zu befreien, nach Tolstoi radikalere Eingriffe in den kranken Gesellschaftsorganismus notwendig sind als nur Konferenzbeschlüsse und Friedensresolutionen. Kapitalismus und Mammonismus müssen in ihren Grundlagen erschüttert werden. Aber ungeheuer viel ist doch manchmal schon gewonnen, wenn die Verantwortlichen nur zusammenkommen, wenn in einem Zeitpunkt, „wo die Entscheidung im Völkerleben auf des Messers Scheide steht, von Stunden oder gar Minuten abhängt“, nur noch eine Zusammenkunft erfolgt oder

durch Anrufung des Schiedsgerichtes Zeit gewonnen wird. Es ist hoffentlich ein gutes Zeichen für die Zukunft, daß Europas größter Militärstaat, Preußen-Deutschland, das leider bis jetzt die Schiedsgerichtsfache manchmal schmäählich im Stiche ließ, nunmehr klüger geworden durch die Erfahrungen der Weltgeschichte, die Hand zum Ausbau der zwischenstaatlichen Völkerorganisation bieten will.

Ein Hauptpunkt und für unser eigenes Vaterland geradezu eine Lebensfrage wird es sein, nun einmal ernsthafte Mittel und Wege für die militärische Abrüstung zu suchen. Lange genug das heidnische Sprüchlein: „Qui vis pacem, para bellum!“ (wer den Frieden will, rüste zum Krieg!) die Völker an der Nase herumgeführt und sie um ihr Bestes betrogen. Und die Sache wird nicht besser, daß sogar die Theologen auf der Kanzel und die Kriegsprofessoren aller vier Fakultäten hinter ihren Kathedern von dieser handgreiflichen Torheit sich immer haben irreführen lassen. Denn es ist eine Tatsache, die nun wohl jeder einsieht, daß die Kriegsrüstungen der Gegenwart den Völkern nicht nur am Mark gesogen und ihnen die Mittel geraubt haben, die für soziale Fürsorge so notwendig gewesen wären; sondern diese ewigen Rüstungen waren mit eine Ursache, daß das Völkerunglück 1914 überhaupt hat kommen können. Wer immer mit dem Feuer spielt, bei dem wird's halt einmal brennen. Und wer immer zum Kriege rüstet, der wird eines Tages den Krieg haben. Vielleicht helfen die allorts großen Kriegsschulden mit, daß mit den Rüstungen nun notgedrungen etwas zurückgehalten werden muß. Aber man täusche sich nicht. Der ganze Wahnsinn wird weiter gehen, wenn nicht die Gutgesinnten aller Länder sich zur Wehr setzen. Zum Soldatenspielen hat man ja immer Geld. Eher läßt man das Volk verhungern und verderben. Wir verlangen Abrüstung auf der ganzen Linie, zu Wasser und zu Land, in der Luft und auf der Erde, wir wissen, daß diese Frage nicht von einem Volk allein, sondern nur durch internationale Verständigung gelöst werden kann. Der Menschheit Losung muß werden: Qui vis pacem, para pacem! Wer den Frieden will, rüste zum Frieden!

Dann werden immer mehr auch die Völker, beziehungsweise ihre Vertreter in den Parlamenten, die Entscheidung über Krieg

und Frieden selbst in die Hand nehmen. Da wir an das „Gottesgnadentum“ nicht mehr glauben, weder für Monarchien, noch für Republiken, erscheint es uns als eine der Menschheit unwürdige Einrichtung, daß ein Einziger oder ein paar Männer — heißen sie nun Könige, Kaiser, Minister oder Präsidenten — mit einem Federstrich das Unglück eines Krieges über die Völker heraufbeschwören können. Wenn sie nicht von großem, autokratischem Dünkel erfüllt wären, würden sie überhaupt solche Verantwortungen nicht tragen wollen. Ja, wenn diese Verantwortlichen dann auch gleich vor die Kanonen und Bajonette treten oder sonst die Folgen des Krieges tragen müßten! Aber was hat Kant, der deutsche Philosoph schon vor 100 Jahren geschrieben? Daß das Krieg erklären für solche Majestäten die unbedenklichste Sache von der Welt ist, weil der Monarch „in seinen Tafeln, Jagden, Lustschlössern, Hoffesten und dergleichen durch den Krieg nicht das mindeste einbüßt, diesen also wie eine Art von Lustpartie aus unbedeutenden Ursachen beschließen und der Anständigkeit wegen dem dazu allezeit fertigen diplomatischen Korps die Rechtfertigung desselben gleichgültig überlassen kann“. Daß in einem geistig so hochstehenden Volk wie in Deutschland der Reichstag bis zur Stunde verfassungsgemäß zur Frage von Krieg und Frieden noch nichts zu sagen hat und in England in den entscheidenden Tagen Juli und August 1914 nicht einmal die Stimmen aller Minister zum Eintreten in den Krieg nötig waren, zeigt deutlich, wo und wie Änderungen in der Zukunft nötig sind. Und wenn die Völker und ihre Parlamente den allfälligen Entscheid über kriegerische Verwicklungen selber in der Hand haben, werden sie ein wachsaues Auge auch über das haben, was dem Krieg ja immer vorausgeht, auf die Diplomatie, dieses Zerrbild alles dessen, was man sonst Wahrheit, Offenheit und Charakter zu heißen pflegt. Nicht umsonst singen die Studenten: „Wer die Wahrheit kennet und sagt sie nie, bereitet sich vor auf die Diplomatie.“ Kontrolle der gesamten auswärtigen Politik durch die Volksvertretung und Abschaffung der geheimen Diplomatie werden darum Forderungen der Völkerdemokratie bleiben. All das ist wahre Friedensarbeit gerade wie alle Bestrebungen des internationalen Arbeiterschutzes, dessen Ausbau wir zu den selbstverständlichen Zielen demokratischer Politik rechnen.

III.

Politisches innerhalb unseres Vaterlandes.

Nach diesem kurzen Blick in einen hellen, großen Zukunftsmorgen in der Völkervelt kehren wir zu unserm Vaterland zurück. Wir brauchen jetzt nicht mehr lange zu sagen, daß und wie wir eine nationale und schweizerische Partei sind. Und es ist klar, daß viele große Aufgaben vor uns stehen. Wenn die ganze Welt jetzt erwachen will, dann wollen wir auch im eigenen Vaterland auf der Hut sein. Wenn die Losung von der Neuorientierung durch die Welt hallt, dann wollen wir diesen Ruf auch fürs eigene Land nicht ungehört lassen. Wir freuen uns nicht bloß über die Schönheit, sondern auch über viele Rechte und Freiheiten, die wir in unserm kleinen Lande haben. Wir sind eine Republick und Demokratie. Aber wir fügen gleich bei: Wir sind noch keine ideale, vollkommene Demokratie, wir sollen es erst werden. Viel undemokratisches Zeug und Wesen kommt manchmal auch in unserm Land noch vor. Recht unbrüderlich, d. h. undemokratisch geht es immer noch in unserm wirtschaftlichen Leben her und zu. Unsere Bundesversammlung ist noch nicht das getreue Abbild von unserm Volksganzen. Die Vertreter des Großkapitals, der Tantiemenwirtschaft und der Aktiengesellschaften sind dort verhältnismäßig viel zahlreicher als die Vertreter der wirklichen Bedürfnisse des Volkes. Darum schrieb etwa vor einem Jahr die Zeitschrift für schweizerische Gemeinnützigkeit — gewiß alles eher als eine revolutionäre Zeitschrift —, es gehe deshalb mit allem Fortschritt und mit der sozialen Gesetzgebung so furchtbar langsam vorwärts im Schweizerland, weil in der Bundesversammlung viel mehr die Interessen der Herren, als die Interessen der breiten Massen des Volkes vertreten seien. Nicht als erstes, für das wir auf dem Gebiet der schweizerischen Politik arbeiten, aber allem voran stellen wir die Totalrevision der Bundesverfassung. Unsere Bundesverfassung von 1874 ist nach und nach durch viel Zusätze recht löchericht geworden. Es wäre an der Zeit, daß wir die 74er Verfassung, der wir ja allerdings viel Gutes verdanken, in neuem Gewande auferstehen ließen. Manch ein altes Zöpfchen könnte dabei abgeschnitten und mancher wichtige Grundsatz der Neuzeit berücksichtigt werden. Freilich, wenn auch die Totalrevision der

Bundesverfassung aus diesem oder jenem Grunde auf sich warten läßt, haben wir auf dem Wege der Gesetzgebung reichlich andere Arbeit zu verrichten. Wir kämpfen vor allem für eine gerechte Vertretung unseres Volkes im Nationalrat, für den Nationalratsproporz. Und wir kämpfen dafür, bis das Schweizervolk erhält, was ihm gehört. Bereits vor dem Krieg war ein Initiativbegehren über diese Sache den eidgenössischen Räten übergeben worden. Kurz vor Kriegsausbruch, im Juni 1914 wurde die Frage im Nationalrat behandelt und abgelehnt. So ging die Frage an den Ständerat, der sie angesichts der Weltlage im Einverständnis mit dem Nationalrat „bis auf weiteres“ vertagte. Leider kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die ganze Sache offensichtlich „verschoben“ worden sei, bis die Wahlen im Jahr 1917 wieder unter Dach gebracht und viele wacklige Nationalratsessel wieder für drei Jahre sicher geworden seien. Denn so gut das Schweizervolk lezt hin die Nationalratswahlen vornahm und zwar bei heftigem Wahlkampf, so gut hätte es wohl auch bei der ernststen Weltlage über den Nationalratsproporz abstimmen können. Ja, vielleicht wäre es dem Ernst der Zeit sehr angemessen gewesen, wenn alle Parteien eingelenkt und zur Regelung dieser Frage die Hand geboten hätten. Denn vor der Volksabstimmung über dieses Begehren müssen die Proporzfreunde keine Angst haben. Dieser Apfel wird reif vom Baume fallen! Zurzeit behandelt der Ständerat die Initiative und da die Gegner dem Vorschlag unter der Bedingung zuzustimmen scheinen, daß große Wahlkreise mit zehn oder mehr Abgeordneten getrennt werden können, so ist Aussicht auf friedliche Einigung vorhanden. Das ist nur recht und gut. Selbst die „Neue Zürcher Zeitung“ gibt es immer mehr zu, daß der Nationalratsproporz eine wohlberechtigte Forderung der Demokratie sei. Die nächsten Nationalratswahlen würden sich nicht mehr unter den gleichen Wahlbündnissen vollziehen wie die von 1917.

Wir verlangen ferner die Gesetzgebungsinitiative. Bis jetzt können 50,000 stimmberechtigte Schweizerbürger nur eine Revision der Bundesverfassung — sei es als ganzes oder in irgend einem Punkte — anstreben. Aber sie haben nicht das Recht, zu verlangen, daß ein bestimmt formulierter Gesetzesvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werde. Die eidgenössischen Räte sind zudem befugt, der Verfassungsinitiative jeweilen einen Gegen-

vorschlag entgegenzustellen. So wird oft die beste Sache verunmöglichlicht oder gar trödelnd auf die lange Bank geschoben. Wir verlangen mehr Respekt vor dem Volkswillen. Man sagt so oft: „Das Volk will“ oder „Das Volk will nicht.“ Und oft genug steht dahinter nur die Parteiherrschaft. Da ist es doch recht und billig, daß über bestimmte Vorschläge der Gesetzgebung das Volk direkt angefragt werden kann.

Große Verschiedenheit herrscht, weil die Ordnung dieses Gebietes den Kantonen überlassen ist, im Stimm- und Wahlrecht der Schweizerbürger. Ich fürchte, eine Zusammenstellung des verschiedenen, jetzt bestehenden kantonalen Rechtes, würde eine wunderliche Musterkarte aus Tageslicht fördern. Die einen Schweizer sind nur in eidgenössischen, andere nur in kantonalen und die dritten nur in Gemeindeangelegenheiten stimm- und wahlberechtigt, von den Zwerggebilden der „Bürgergemeinden“ ganz zu schweigen. Die Aufenthaltserfordernisse sind hier so und dort wieder anders gehalten. Die eidgenössische Ordnung dieser Materie wird immer mehr zur Notwendigkeit. Dann wird auch die Gewährung des Frauenstimmrechtes schrittweise erfolgen müssen. Fast auf keinem Gebiet hat die Zeit mehr Änderungen mit sich gebracht als im Leben der Frau. Sie gehört längst nicht allein nur ins Haus, in die Küche oder in die Kinderstube, sie ist in Massen bereits ins wirtschaftliche Leben hineingestellt und ringt und kämpft um ihr Fortkommen und um Erwerb, so gut wie der Mann. Da wird auch die Frau nicht ewig politisch rechtlos bleiben können. Alte Schlagworte reichen auf dem Gebiete der Frauenfrage nicht mehr aus. Die neue Zeit wird auch der Frau eine veränderte Stellung verschaffen. Versteht sie vom öffentlichen Leben der Gegenwart nicht viel — es gibt auch genug andere Fälle —, so wird sie von der Politik der Zukunft mehr verstehen. Und gerade die Friedenssache der Völker wird auch eine Sache der edlen Frauen und Mütter werden. Der bunte Soldatenrock hat lange genug auch falsche Frauen- und Mütterideale großgezogen. Auch hier müssen neue Dinge sich Bahn machen. Es ist für ein Volk eine Sache der Gerechtigkeit, daß nicht die eine Hälfte der mündigen Menschheit von der Betätigung im öffentlichen Leben ewig ausgeschlossen sei.*

* Wer über diesen Punkt oder über irgend eine sozialpolitische Frage Literatur haben will, der wende sich an die Zentralstelle für soziale Literatur in Zürich. Er wird gut bedient.

Längst war es eine Forderung der demokratischen Partei, daß die Zahl der Bundesräte angesichts der Arbeitslast und Verantwortlichkeit, die auf ihnen lastet, von sieben auf neun erhöht werde. Parteipolitische Machtrücksichten haben das Postulat bis jetzt unberücksichtigt gelassen. Und nun ist wie über Nacht auch diese Frucht zeitig geworden. Der Krieg und die gewaltigen neuen Aufgaben, die er unserer obersten Landesbehörde brachte, hat für dieses Begehren eine ganz neue Grundlage geschaffen. Gegenwärtig arbeiten die Räte an einer diesbezüglichen Verfassungsrevision. Und die neun Bundesräte werden also kommen. Wir werden auch daran arbeiten, daß über kurz oder lang im Schweizerland die Bundesräte vom Volk gewählt werden. Denn so gut der Referendumsbürger in unserem Vaterland viele andere, viel weniger wichtige Wahlen vornehmen kann und muß, so gut wird er sieben oder neun Bundesräte wählen können. Die Sache wird mindestens so gut herauskommen, wie wenn nur ein kleiner Zirkel die Auserwählten bezeichnet und etliche Zeitungen dann Beifall klatschen. Und daß dann etwa rascher auch eine Blutauffrischung und Verjüngung in unsere oberste Landesbehörde hinein käme als bei dem jetzigen System, würde der Schweizerrepublik sicher nicht schaden. Und zudem müßten die Gewählten dann, daß hinter ihnen das Vertrauen des Volkes stünde, das müßte auch das Gefühl der Verantwortlichkeit stärken. Die Erfahrungen beim Abschluß des Simplon- und Gotthardvertrages und viele politische Ereignisse der jüngsten Zeit legen es nahe den eidgenössischen Räten bei den wichtigsten Fragen der auswärtigen Politik eine Mitwirkung zu gewähren. Viel besser als stundenlange Debatten über Neutralitätsberichte und Dinge, die nicht mehr zu ändern waren, wäre es wohl gewesen, wenn fach- und fachgemäße Beratung dem Bundesrat in so ernster Zeit zur Seite gestanden hätte. Wie wir seit 1912 ein schweizerisches Zivilrecht haben, so arbeiten wir auch an einem einheitlichen Strafrecht, in das dann allerdings das Verbot der Todesstrafe gehört und an einem einheitlichen Straf- und Zivilprozeßrecht. Daß das Straf- und Zivilprozeßrecht in allen 22 Kantonen verschieden ist, mag gutes Advokatenfutter sein. Aber es erschwert dem einzelnen Bürger sehr, zu seinem Recht zu kommen und paßt nicht mehr in eine Zeit, wo Geschäft und Verkehr nicht an der Kantonsgrenze Halt machen können. Wie wir für eine weitherzige Gewährung des

Ausflüchtigen sind, so bleibt auch ein eidgenössisches, von weiter, freier Denkweise getragenes Vereinsrecht unser Ziel.

Eine wichtige Frage unseres öffentlichen Lebens bleibt die Fremdenfrage. Wir hatten vor Ausbruch des Weltkrieges etwa 600,000 Ausländer in der Schweiz. Dazu kommt dann noch die wirtschaftliche Ueberfremdung durch die vielen ausländischen Fabrikdirektoren, die fremden Aktiengesellschaften, die Ueberschwemmung von Handel und Gewerbe mit Auslandware und die geistige Ueberfremdung, durch die ein unserm Staatswesen fremder Geist vielfach bei uns Einzug gehalten hat. Es verschlimmert die Sache noch, daß wir Jahr für Jahr Zehntausende von Schweizerbürgern durch Abwanderung ins Ausland verlieren. Kurz vor Eintritt der Katastrophe von 1914 war das politische Departement in Bern ernsthaft mit der Lösung der Fremdenfrage beschäftigt. Dabei wurden die Vorschläge der sogenannten „Neuerkommission“ mit dem Postulat der Zwangseinbürgerung den bundesrätlichen Anträgen zu Grunde gelegt. Denn die Fremdenfrage kann nur mit der Einbürgerungsfrage gelöst werden. Jedenfalls dürfen wir nach dem Krieg nicht einfach „Vogelstraußpolitik“ treiben und so tun, als ob diese ganze Frage nicht eine dringende Lösung verlange. Wir sind keine Chauvinisten; aber unsere Lösung darf doch sein: Die Schweiz den Schweizern! Und etwas weniger Kniefall vor dem Fremden und Ausländischen würde uns manchmal wohl anstehen!

Die Stellung der demokratischen Partei zur Militärfrage ist durch den Zwang der Verhältnisse vorgezeichnet. Wir sind für die Beibehaltung unseres Milizheeres, nicht aus Freude am Kriegshandwerk und um des Militärs willen, sondern der Not gehorchend. Die Not aber ist die: So lange die uns umgebenden Staaten in Waffen starren und alle paar Jahrzehnte einander mit Krieg überziehen, müssen wir unsere Grenzen schützen und für unser Heerwesen große Opfer bringen. Wir haben zwar auch unter uns gelegentlich „Säbelraßler“, die gerade seit Ausbruch des Weltkrieges auch unser Volk ins Kriegsunglück hinein gerissen hätten, wenn es nach ihrem Willen gegangen wäre. Dannist aber immer von oben und von unten abgewunken worden. Wir sind wahrscheinlich eines der wenigen Völker, die an gar keine Eroberungen denken und einfach die Heimat schützen wollen. Wir sind für militärische Abrüstung. Aber wir wissen, diese Frage kann nicht vom

Schweizervolk oder von irgend einem Volk allein gelöst werden. Das eben ist eine internationale Sache. Und gerade hier zeigt es sich, wie wichtig für ein kleines Land die internationale Verständigung im Völkerleben ist, ein wie großes Interesse wir an einer Neuorientierung der Weltpolitik haben. Wir werden nicht alle Kredite gewähren, die die Militaristen verlangen, die oft mehr von der Freude am „Militärrennen,“ als von höhern Gesichtspunkten sich leiten lassen. Wir sind für Durchführung von Sparmaßnahmen auch auf dem Gebiet des Militärwesens, soweit Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit unserer Armee dadurch nicht Schaden nehmen. Es ist auch bei unserem Militär nicht nötig, daß wir jede Mode des Auslandes einfach nachahmen. Wir sind für eine tüchtige Milizarmee mit Zucht, Ordnung und Gehorsam, aber wir verlangen, daß der Bürger und Mensch auch im Soldaten von seinen Vorgesetzten geachtet und daß der Soldat nicht einfach als „Menschenmaterial“, als Nummer und tote Zahl behandelt werde. Es ist gut, daß die militärischen Sachverständigen nun selber mit dem „preußischen Drill“ und dem blöden „Absatzklopfen“ wieder abzufahren gedenken. Mit etwas mehr Verstand und gutem Willen von oben hätte wohl manche böse „Militär-affäre“ der letzten Jahre vermieden werden können. Wir sind gegen alles Gigerl- und Geckentum und gegen den kindischen Gamaschendienst, welche Dinge sich ja gerade im Militärwesen immer gern breit machen. Wir wollen nicht, daß unser Militär „ein Staat im Staate“ werde und immer eine Kluft zwischen einer Militärkaste und den gewöhnlichen Leuten durch unser Volk gehe. Die Zivilgewalt soll jederzeit über der Militärgewalt stehen. Wir wollen, daß durch Militärversicherung und reichliche Wehrmannsunterstützung die ökonomisch Schwachen und deren Familien vor harter Not, die etwa durch Militärdienst entstehen kann, bewahrt bleiben, und daß auch in den Soldverhältnissen ein billiger Ausgleich von unten nach oben stattfinde. Die Motion eines demokratischen Nationalrates betreffend Erhöhung des Soldes für die Soldaten war jedenfalls sehr zeitgemäß, und sie wurde diesmal vom Bundesrat prompt, noch ganz kurz vor den Nationalratswahlen 1917, erledigt. Die Soldaten werden für diese Raschheit wohl Verständnis gehabt haben. Der Geist der Demokratie muß auch in unserm Militärwesen oben auf bleiben!

IV.

Die soziale Frage.

Aller Fragen wichtige und große ist für die Gegenwart die soziale Frage. Sie ist der Prüfstein für jede rechte Demokratie. Denn was helfen schließlich dem Menschen einige demokratische Rechte, wie Stimmrecht, Wahlrecht, Initiativrecht und Ähnliches, wenn er in seinem täglichen Erwerbsleben nie über drückende Not und Sorge hinauskommt? Wie sollte im Volksleben eine wahrhafte Demokratie sich bilden können, wenn handkehrum die Glieder dieses Volkes sich im wirtschaftlichen Leben ewig wie Konkurrenten oder gar wie Feinde gegenüberstehen? Und doch ist dies zum guten Teil das Merkmal des heutigen Lebens. Zurzeit herrscht in unserm wirtschaftlichen Leben der Kampf aller gegen alle. Und eine große Menge Volkes kommt nie über die harte Not hinaus und kann nie frei und froh aufatmen. Was Wunder, wenn die an der Schattenseite des Lebens sich zu einem gewaltigen Zug zusammenscharen und vorwärts wandern möchten, um sich auch einmal etwas an der Sonnenseite des Glückes niederzulassen. Denn nicht das ist das Ziel der Weltgeschichte, daß Millionen Menschen einigen Tausend oder Hundert „Edelgeborenen“, Großindustriellen oder sonst von der bestehenden Unordnung Begünstigten Frondienste leisten. Groß und reich, weit und frei ist die Mutter Erde und sie bringt allerorten solch eine Fülle von Existenzmitteln hervor, daß die Menschen alle davon leben können. Und schließlich ist die soziale Frage auch nicht bloß eine Magenfrage, eine Geld- oder Lohnfrage, sondern es ist die Frage des Menschseins und der menschenwürdigen Lebensgestaltung. Zurzeit besteht vielfach noch ein ganz falsches Völkerideal. Noch sehen viele Völker ihre Größe darin, daß sie dann und wann auf Eroberungen ausziehen und in Kriegen ganze Unsummen verschleudern, während die Massen der eigenen Volksangehörigen in Unwissenheit und Armut zu Grunde gehen. Darin aber besteht die wahre Größe eines Volkes, daß es im eigenen Lande Krieg führt gegen alle Unwissenheit und gegen alles Unrecht, gegen die Verarmung der Massen und die Not der ökonomisch Schwachen. Die tatkräftige Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage wird das Merkmal für eine Volkspartei sein. Mögen menschliche Satttheit oder allerhand Kaffeekränzchen etwa

noch immer die Meinung vertreten, mit Habermues-Essen (beiläufig gesagt: etwas sehr Gesundes!) und mehr Zufriedenheit der unteren Stände wäre die soziale Frage gelöst, dem Tieferblickenden kann die bestehende Not und die Kompliziertheit aller damit verbundenen Probleme nicht verborgen bleiben. Und wenn etwa in einem staatsbürgerlichen Vortrag neben einem ganzen Haufen Dinge wie ein frommes Anhängsel meistens auch noch die soziale Frage aufmarschiert, weil sie „auch“ wichtig sei, so dürfen wir wohl sagen: Die soziale Frage ist nicht nur eine wichtige Frage neben vielen andern, sie wird immer mehr die wichtige Frage eines Volkes werden, das seine Aufgabe versteht. Das wird wohl die eigentliche Mission der Schweiz in der Weltgeschichte werden, wir von einer Demokratie auf dem Papier eine Demokratie des Lebens werden und die soziale Frage zu lösen vermögen. Die demokratische Partei arbeitet tatkräftig auf dieses Ziel hin. Unsere sozialen und volkswirtschaftlichen Postulate greifen tief in das bestehende Recht und in die bestehende Ordnung ein.

Greifen wir auch da aus der Fülle noch einige besonders wichtige Punkte heraus. Denken wir an Dinge, die unser ganzes Volk angehen, so steht da wohl in erster Linie die Lebensmittelfrage. Wir haben bekanntlich bald nach Ausbruch des Krieges das Getreidemonopol bekommen. Und es ist kennzeichnend, das Getreidemonopol steht unter unserm Militärdepartement; das heißt eben: erst der Weltkrieg hat es zustande gebracht. Zwar haben demokratische und sozialdemokratische Abgeordnete der Bundesversammlung je und je auf die Misère in unserer Brotversorgung hingewiesen, aber beim Bundesrat stets taube Ohren gefunden. Und dann? Ein paar Monate nach Ausbruch des Weltkrieges erklärte der Vorsteher des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, er habe sich nun aus einem Gegner zu einem Freund des Getreidemonopols bekehrt. Alle Tage bekommt es jetzt der Bürger unseres Volkes zu spüren, wo Wucher und wilde Lebensmittelspekulation unser Volk hinführen. Darum verlangen wir, daß durch Schaffung eines Bundesmonopols nicht bloß das Brotgetreide, sondern die für alle notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel der willkürlichen Preistreiberei entzogen werden. Mögen sich die Leute, wenn sie Lust haben, die Spekulation mit Champagner und ähnlichen Dingen gefallen lassen, was das ganze Volk — der einfache Mann

wie der vornehme — alle Tage als notwendiges Existenzmittel bedarf, soll der willkürlichen Verteuerung von Staates wegen entzogen bleiben. Wir sind nicht Freunde der Monopole um jeden Preis, es kann damit ja auch allerlei unnötige Bureaukratie verbunden sein. Aber wir sind für die Monopole, die das Allgemeininteresse verlangt. Wesentlich in das gleiche Gebiet rechnen wir die Förderung des Genossenschaftswesens. Denn die Genossenschaft ist die Gemeinschaft, wo allgemeine Interessen über bloß private Interessen überwiegen können. Der starken Genossenschaft wird immer mehr eine preisregulierende Bedeutung in unserm Wirtschaftsleben zukommen. Sie wird auch immer mehr die Form werden, mit der sich die Menschen gegen die Auswüchse des Kapitalismus mit Erfolg wehren können.

Denken wir an die wirtschaftlich Schwachen. An die Armen im eigentlichen Sinne des Wortes z. B. Es ist sicher bitter, arm zu sein. Aber zweimal bitter ist es, wenn man dabei dann gar noch einer herzlosen Armenbehörde in die Hand fällt oder unter die Räder einer rückständigen Armengesetzgebung gerät. Und unsere auf kantonalem Recht ruhende Armengesetzgebung ist an vielen Orten noch recht rückständig. Sie geht meistens auf Verhältnisse und Zeiten zurück, die längst überholt sind. Jetzt herrscht in unserm Armenwesen in den meisten Kantonen noch das Bürgerort-Prinzip und Leute, die ihr Leben lang an einem Ort sich aufgehalten haben, müssen, wenn sie arm geworden sind, vielleicht zu guter Letzt noch von Chur nach Basel oder von Genf in den Kanton Thurgau wandern, wenn die Armenbehörde sie heim ruft, und ein großer Teil der Mühe im jetzigen Armenwesen muß auf auswärts wohnende Leute verwendet werden, die die Armenbehörde gar nicht kennt, die Behörde das Wohnort aber ganz gut kennen würde. Das Armenwesen der Zukunft muß darum auf die Grundlage der Wohnortunterstützung (Wohnorts-Prinzip) gestellt werden. Eine Anzahl Kantone haben auf gleicher Grundlage schon Konkordat vereinbart und seit Ausbruch des Krieges hat sich der Kreis der Konkordatskantone erweitert. Aber gerade die, die es am nötigsten hätten, treten manchmal nicht bei. Eine eidgenössische, einheitliche Regelung der Armenfrage wird immer mehr zur Notwendigkeit. Dann sollten auch die sogenannten Bürgergüter für den Zweck der Armenunterstützung herangezogen werden. Es

berührt fast komisch. Wenn jetzt in der Bundesversammlung (etwa bei der Einbürgerungsfrage; die Fremdenfrage streift in diesem Punkt die Frage des Armenwesens) von dem sogenannten „Bürgerzapfen“ die Rede ist, dann kommt ganz sicher irgend ein Nationalrat und erklärt: Aber die Bürgergüter sollen doch um des Himmels Willen unangetastet bleiben. Eher ließe man das Vaterland zu Grunde gehen. Schreiber dies erinnert sich mit Unwillen an eine Bürgergemeinde, die jährlich neben anderem an die ortsanwesenden Bürger 40—50 Fr. Bargeld verteilte. Die ganze Bürgerschaft, auch der Millionär und alle die, welche 50, 80 und 100,000 Fr. Vermögen besaßen, strichen die paar Franken in die Tasche; nur die Bürger die im Armenhaus der gleichen Gemeinde sich befanden, erhielten diesen „Bürgermuken“ nicht. So wollte es das Reglement der Bürgergemeinde, und die Regierung hatte das Reglement gutgeheißen. Und doch, für wen wären die 40 oder 50 Fr. nötiger gewesen als für die Bürger im Armenhaus? Wir meinen, die Bürgergüter sollten den Bedürftigen in erster Linie zugute kommen.

Zu den ökonomisch Schwachen gehören auch die, die ihr Leben lang gearbeitet und gespart haben und doch keinen Notpfennig für die alten Tage auf die Seite legen konnten. Wer erinnert sich nicht oft mit Bohn und Scham daran, wie solche Leute, während die andern in Saus und Braus leben, hin- und hergeschoben werden, bis sie sich schließlich in einem Armenhaus oder sonst einem stillen Winkel sich zur Ruhe legen können! Da muß die Alters- und Invalidenversicherung endlich Wandel schaffen. Vor dem Krieg hats immer geheißt, es sei für solche soziale Aufgaben kein Geld vorhanden. Der Krieg hat gezeigt, daß auch in unserm Volk viel mehr Geld vorhanden ist, als man haben wollte und zudem haben ja etliche Tausend auch in unserm Volk während des Krieges ihren guten „Schnitt“ gemacht. Jetzt darf dann die Demokratie die Sorge für die Alten, Gebrechlichen und Invaliden in ihrer Mitte nicht weiter einfach dem Zufall überlassen. Man nehme das Geld, wo es vorhanden ist. Dann wird man auch die Mittel für dieses Sozialwerk finden. Und wie man schon lange davon geredet hat, daß einst die Erträgnisse des Tabakmonopols für die Alters- und Invalidenversicherung verwendet werden, so halten wir an diesem Postulat auch in Zukunft fest. Einstweilen ist das Tabakmonopol in der Bundesversammlung abgelehnt worden. Es wird doch einmal

kommen und dann die Finanzierung eines großen Sozialwerkes des Friedens möglich machen. Auf die gleiche Linie stellen wir die Vorsorge für das Personal der allgemeinen Bundesverwaltung durch Schaffung einer Hilfskasse und die Fürsorge für die Industriearbeiterschaft durch den Ausbau unserer Fabrikgesetzgebung, speziell im Sinne einer Herabsetzung der Arbeitszeit, Schutz vor Ausbeutung der Frauen und Kinder, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ähnlicher Bestrebungen, die gleiche Ziele verfolgen.

Freilich, ein Staat, der die sozialen Aufgaben lösen will, muß auch die Mittel dazu haben. Darum bildet die Finanzreform ein springender Punkt in der schweizerischen Zukunftspolitik. Gestehen wir es offen: Wir haben lange genug in unserm Vaterland gar keine Finanzpolitik gehabt. Wir haben gleichsam „von der Hand in den Mund“ gelebt und den ganzen eidgenössischen Haushalt einseitig auf das Ergebnis der Zölle abgestellt. Wir haben nicht gedacht, daß es fast über Nacht anders kommen kann. Und es ist anders gekommen. Eine Milliarde Mobilisationsschuld bis Ende 1918 und etwa 100 Millionen Defizit in der eidgenössischen Staatsrechnung bis Ende 1917, das ist das unerfreuliche Bild unseres Finanzstandes. Da ist es begreiflich, daß die Ordnung unseres Finanzhaushaltes immer mehr eine wichtige Frage wird. Mit bloßen Pflästerchen und halben Maßregeln kann da nicht mehr geholfen werden. Es muß etwas Grundsätzliches und Ganzes geschaffen werden. Von vornherein darf verlangt werden, daß das viele Geld, das wir zur Verzinsung und Amortisation der Mobilisationsschuld und zur Deckung der Defizite der Staatsrechnung brauchen, nicht einfach durch erhöhte Zölle aus dem Volk herausgeschlagen werden darf. Wir sind auch für indirekte Steuern, aber für solche, die nur den Besitz erheblich belasten und nicht den kleinen Mann. Die Erhöhung der Zölle aber schafft Verteuerung der Lebensmittel und belastet durchschnittlich die große Masse des Volkes, den Mittelstand und die kleinen Leute mit ihrer meist geringen Kinderschar viel mehr als die reichen Leute. Vom Bundesratsstisch aus, in Parteiversammlungen und auch von der freisinnig-demokratischen Partei aus ist in den letzten Jahren oft erklärt worden, daß zur Deckung der jetzigen Staatsschuld vor allem der Besitz herangezogen werden müsse. Machen wir endlich ernst mit diesem mehr als gerechten Grundsatz. Die direkte Bundessteuer,

die vom Vermögen und Besitz mit bestimmter Höhe erhoben wird, kann uns aus der jetzigen Finanznot heraushelfen. Sie kann erhoben werden, ohne daß ein einziger der reichen Leute in unserm Vaterland deswegen Mangel leiden muß! Zu diesem Mittel müssen wir greifen, ehe und bevor man wieder bloß mit Pflasterchen an unserm kranken Finanzhaushalt herumdoxt. Es ist das gewiß ein neuer Grundsatz, der auf eidgenössischem Boden zur Anwendung kommt. Aber neue Zeiten verlangen auch neue Wege und Mittel. Man sage nicht, die direkte Bundessteuer sei undemokratisch, weil sie nicht alle Bürger belastet. Die Demokratie besteht nicht in einer öden, schablonenhaften Gleichmacherei. Man verlangt ja auch nicht, daß jeder Bürger in einer Villa wohne oder im Automobil herumfahre. Gerade so wenig kann man verlangen, daß alle so reich seien, daß sie direkte Bundessteuer bezahlen müssen. Aber die, die es haben und vermögen, dürfen in dem Punkt wohl auch mehr leisten. Die Gegner sträuben sich zurzeit gegen die Bundessteuer meist noch mit dem Argument, bei den bestehenden, teilweise so kraß ungerechten Steuergesetzen der verschiedenen Kantone führe die Erhebung einer Bundessteuer nur zu neuen Ungerechtigkeiten. Man weist auf die Kriegsteuer hin. Da kann man ruhig antworten: Ihr habt es ja in der Hand, auch für die kantonale Steuergesetzgebung Wandel, Ordnung und gesunde Grundlagen zu schaffen. Ihr könnt durch Revision des Erbrechtes im eidgenössischen Zivilrecht die amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen einführen und dann habt ihr von heute auf morgen für das Steuerwesen des Schweizervolkes eine gesunde Basis geschaffen. Die amtliche Inventarisierung ist nicht das einzige, aber ein sehr wichtiges Mittel, um allerorten den Steuerwagen aus dem Sumpf zu heben. Basel und Appenzell und andere Kantone haben damit nur gute Erfahrungen gemacht. Zürich hat am 25. November 1917 sein neues Steuergesetz mit diesem Grundsatz mit großem Mehr angenommen. St. Gallen, Thurgau und andere Stände werden aus ihrer Finanz- und Steuermisere durch die amtliche Inventarisierung nicht herauskommen. Also wenn der Patriotismus will, so wird er wohl die direkte Bundessteuer und die gesunde steuertechnische Grundlage dafür schaffen können. Leicht können durch Verschärfung der Kriegsgewinnsteuer und eine Neuordnung der Grundsätze bei der Militärpflichtersatzsteuer der Bundeskasse ebenfalls vermehrte Mittel zugeführt werden. So erblüht dann

wieder eine Eidgenossenschaft, die auch finanziell ihren Aufgaben gewachsen ist.

Das sind ein paar wenige Andeutungen unseres neuen Parteiprogramms. Unsere Freunde sehen, wir haben reichlich Stoff für die nächsten Jahrzehnte. Wir wissen wohl, daß nicht alles, was wir auf dem Programm haben, von heute auf morgen kommt. Die Demokratie ist eine Sache der Geduld. Aber sie ist zugleich eine Sache der Zukunft, das schöne, große Ziel der Völker- und der Menschheitsentwicklung. An dieses Ideal glauben wir. Dafür wollen wir — freudig mit andern Parteien, wo sie gleiche Ziele verfolgen, gemeinsam — arbeiten und unser Volk begeistern. Dafür mögen unsere Vertreter in Parlamenten und Behörden eintreten. Sieg verheißend soll uns dieses Ideal mitten in alltäglicher Pflicht und bei all unsrer Arbeit für Volk und Vaterland voranleuchten!

St. Gallen, im Januar 1918.

Das Zentralkomitee.

2.5.5 Kantonales Programm von 1931⁵

Allgemeine Grundsätze

Seit den Verfassungskämpfen vor 100 Jahren, die unter der Führung von Thomas Bornhauser zum Sturze der frühern Aristokratie geführt hatten, liegt im Thurgau die öffentliche Gewalt in der Hand des ganzen Volkes. Der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Bürger in politischen Fragen hat sich bewährt. Wir betrachten auch heute die Volksherrschaft (Demokratie) als die beste Staatsform und sind bestrebt, die dem Volke übertragenen Rechte und Freiheiten zu verteidigen und zu mehren.

⁵ StATG, 8'631'0.

Die Selbstregierung eines Volkes ist als ein hohes Kulturproblem zu werten. Sie erfordert jedoch vom Einzelnen einen hohen Grad von Gemeinschaftsgefühl und politischer Reife. Keiner darf sich der sittlichen Pflicht entziehen nach seinen Fähigkeiten am Wohl der Allgemeinheit mitzuarbeiten. In erster Linie muss von Jedem volle Erfüllung der beruflichen Pflicht und das Streben nach Vervollkommnung verlangt werden. Damit erwirbt er sich auch das Anrecht auf eine ausreichende, menschenwürdige Existenz. Dann verlangt das öffentliche Interesse ein geordnetes, harmonisches Familienleben, eine gewissenhafte, ernste Kindererziehung. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass das Fortkommen und Wohlergehen jedes Menschen besonders von einem kräftigen Willen und einem guten Bildungsgrade abhängt, betrachtet die demokratische Partei die kulturelle Hebung des Volkes im allgemeinen, die körperliche und geistige Ausbildung des Einzelnen als eine der vornehmsten Aufgaben. Sie fordert von jedem Menschen auch insbesondere ein starkes Interesse an allen Angelegenheiten von Gemeinde und Staat, ein tiefes Gefühl der Pflicht zur Mitarbeit und Mitverantwortung.

«Alles, was lebt, verändert sich.» Das gilt auch für die öffentliche Verwaltung, für die Gesetzgebung, für das Erwerbs- und Gemeinschaftsleben. Unter dem Einfluss von Wissenschaft und Technik sind die Produktions- und Verdienstverhältnisse des Menschen einer beständigen Umgestaltung und Veränderung unterworfen. Diesem Wechsel in den Formen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens muss sich jeder Mensch und jedes Gemeinwesen in fortwährender Entwicklung anpassen. Das ist ohne tatkräftige Mitwirkung aller Glieder unmöglich. Jeder Bürger hat die Vorgänge im öffentlichen Leben zu verfolgen und seine Beobachtungen und Erfahrungen in den gemeinsamen Beratungen zur Geltung zu bringen. Die Demokratie erblickt daher ihr vornehmstes Ziel in der politischen Schulung der Stimmberechtigten, in dem Bestreben, alle zum Bedürfnis gewordenen Änderungen und Verbesserungen herbeizuführen. Sie geht von der Erkenntnis aus, dass nur durch gründliche Auseinandersetzung im Streite der Meinungen, nötigenfalls im politischen und wirtschaftlichen Kampf, Abklärungen herbeigeführt werden und neuen, berechtigten Geistesströmungen zum Durchbruch verholfen werden kann. Die demokratische Partei erwartet von allen Gutdenkenden unerschrockene, aber sachliche, nicht verletzende Kritik und den kräftigen Willen zur Unterstützung berechtigter Reformbegehren. Damit wecken wir im Volke ein reges öffentliches Interesse und leiten das Gemeinschaftsleben in gesunde, fortschrittliche Bahnen. Wir fördern auch das gute Einvernehmen und das gegenseitige Vertrauen zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem gesamten Volke.

Die demokratische Partei will nicht einer einzelnen Klasse, sondern dem Volke in seiner Gesamtheit dienen. Im Wesen jeder wahren Demokratie ist es tief begründet, dass ihre Sorge insbesondere auf die Unterstützung der Schwachen und Hilfsbedürftigen gerichtet ist. Ihr Ziel ist daher die Verbesserung und

Sicherstellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter, der Angestellten, Kleinbauern und Kleinhandwerker. Die Wirtschaftsordnung muss in eine Form gebracht werden, unter welcher alle Klassen nach ihrer Bedeutung sich behaupten und entwickeln können und wo jeder Mensch, sofern er seine Pflicht erfüllt, seines Lebens froh werden und an den Errungenschaften und Gütern der Kultur teilnehmen kann.

Die Existenz einer starken, demokratischen Partei als ausgleichende Gruppe ist für jedes Gemeinwesen eine Notwendigkeit. Sie lehnt jede extreme Standes- und Klassenherrschaft ab. Klassenkampf und Diktatur von links, Beherrschung und Ausbeutung des gesamten Wirtschaftslebens durch das Grosskapital von rechts, haben mit wahrer Demokratie nichts zu tun. Unser Streben ist die Durchdringung der Volksgesamtheit für den schönen Gedanken und den notwendigen Ausbau der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie. Wenn die demokratische Bewegung auch einen schweren Kampf zu bestehen hat, indem sie nach zwei Fronten, nach links und nach rechts, kämpfen muss, so ist ihre Aufgabe doch jederzeit gemeinnützig und dankbar.

Politische Postulate I

In den Vordergrund stellen wir hier die Revision der thurg. Staatsverfassung. Sie ist heute nach manchen Richtungen hin eine Notwendigkeit. Vor gar nicht langer Zeit ist im Grossen Rat versucht worden, durch eine blosser Erhöhung der finanziellen Kompetenzen des Regierungsrates und des Grossen Rates dieses Revisionsbedürfnis abzutun und alles Übrige beim Alten zu lassen. Wir unterstützen lebhaft diese Erhöhung der finanziellen Befugnisse, denn sie ist bei der eingetretenen Geldentwertung unumgänglich nötig. Aber mit diesem blossen Flick ist es nicht getan. Unsere Verfassung stammt aus dem Jahr 1869. Sie war ein gutes Werk und hat wertvolle Dienste geleistet. Aber die Zeit schreitet vorwärts und ruft neuen Ideen. Die heutigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse verlangen eine Anpassung der staatlichen Aufgaben an dieselben und so ist denn auch von unserer Fraktion aus eine Totalrevision der Staatsverfassung verlangt worden. Dabei legen wir Wert auf die Erhaltung und Verteidigung unserer Volksrechte und auf einen wirksamen Schutz gegen die Verletzung von Verfassungsbestimmungen. Ferner ist nötig eine praktischere Einteilung der Verwaltungsgebiete und Zusammenlegung von kleinen Beamten, wie dies die demokratische Fraktion in der Motion Deutsch verlangt hat. Eine möglichste Vereinfachung des staatlichen Verwaltungsapparates entspricht dem Sinne und Geist des Thurgauervolkes. Für die öffentlichen Beamten und Angestellten werden, entsprechend dem Grade ihrer Verantwortlichkeit, der zur Bekleidung des Postens nötigen Vorbildung und dem Dienstalter ausreichende Besoldungen verlangt, damit jeder ohne Bedrückung durch ökonomische Sorgen, dagegen im Bewusstsein seiner grossen Verantwortung, dem Staate mit Freuden dienen kann.

Bereits ist für eine Reihe von Kategorien staatlicher Funktionäre diese Neu-Regulierung vom Grossen Rat durchgeführt worden. Weitere werden noch nachfolgen. Dafür hat jeder seine volle Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen (Aufstellung von Arbeits- und Pflichtenheften). Durch die Einführung eines Verwaltungsgerichts soll ihm die Möglichkeit geboten werden, gegen allfällige ungerechte Behandlung und Übergriffe Schutz zu finden. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung sind in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte erzielt worden und das Thurgauervolk hat gut ausgearbeiteten Vorlagen auch seine Sanktion erteilt, ein Zeichen dafür, dass es Vertrauen verdient und dieses auch zu würdigen weiss. Sofern in der gesetzgebenden Behörde bei der Beratung die Bedürfnisse des praktischen Lebens sorgfältig geprüft und berücksichtigt werden. Dagegen besitzen wir noch eine grosse Zahl älterer Gesetze und Verordnungen, die einer Durchsicht unterzogen und in einem zeitgemäss revidierten Gewande dem Volke vorgelegt werden sollten. Die Gesetze haben den Zweck, dafür zu sorgen, dass sich das Nebeneinanderleben der Menschen nach den Normen der jeweiligen Rechtsanschauung vollzieht. Sie begünstigen aber die Übertretungen, wenn man unterlässt, nach gewissen Zeiträumen überlebte gesetzliche Vorschriften der geschichtlichen Entwicklung und den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Von wesentlicher Bedeutung ist das Postulat der Wahl der Gerichtspräsidenten durch das Volk. Bis jetzt werden diese durch das fünfköpfige Gerichtskollegium bestellt. Im Laufe der Zeit sind dem Gerichtspräsidium derart zahlreiche, wichtige und einschneidende Kompetenzen übertragen worden, insbesondere bei dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches (kantonales Einführungsgesetz) und durch die neue Zivilprozessordnung des Kt. Thurgau, dass die Öffentlichkeit ein ganz grosses Interesse an der Art der Besetzung dieses bedeutsamen, verantwortungsvollen Postens besitzt, weshalb das Begehren nach Volkswahl seine volle Berechtigung hat.

Bei den politischen Postulaten muss man heute auch auf die Frauenbewegung zu sprechen kommen. Die Frau als Lebensgefährtin des Mannes, als Mutter und Erzieherin der Kinder hat zur Förderung des Familienglückes, zur Herausbildung einer neuen hochwertigen Generation und damit zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt eine schöne Mission zu erfüllen. Ihr wichtigstes und segensreichstes Arbeitsgebiet soll nach der Natur ihrer Stellung der Familienkreis bilden. Je nach den persönlichen Anlagen ist sie geeignet, in speziellen Frauenberufen (Gewerbe, Bildungswesen, Fabrikarbeit, in privaten und öffentlichen Verwaltungen und Betrieben) im allgemeinen Wirtschafts- und Erwerbsleben tätig zu sein. Die Wichtigkeit der Frauenarbeit in unserem Volkstum drängt daher förmlich dazu, dass sich die Frau auch im öffentlichen Leben gemeinnützig betätige. Grundsätzlich und analog dem Vorgehen anderer Staaten sollte eigentlich das allgemeine aktive und passive Frauenstimmrecht postuliert werden. Dagegen hat in der Schweiz und insbesondere im Thurgau, wo die Volks-

rechte weitgehend ausgebaut sind, der Gedanke des Frauenstimmrechts noch nicht allgemein Wurzel gefasst. Man vergleiche nur die Ergebnisse der Volksbefragung in Arbon, wo eine ablehnende Mehrheit resultierte! Wenn überhaupt etwas Positives in nächster Zeit erreicht werden will, so ist es, praktisch genommen, ratsam die Forderung heute auf die nach der Stellung der Frau wichtigsten Gebiete der öffentlichen Tätigkeit zu beschränken, nämlich die Schule bzw. das Erziehungswesen überhaupt, die Kirche und das Armenwesen (soziale Hilfsarbeit). Das Stimmrecht der Frau auf diesen Gebieten und ihre Mitarbeit in den betreffenden Behörden ist überall anzustreben. Lässt sich dieses Ziel erreichen und sind die gemachten Erfahrungen gut, so steht einer Überleitung zum allgemeinen Frauenstimmrecht nichts im Wege. Diesen Schritt zu tun bleibt voraussichtlich einer späteren Zeit vorbehalten.

Rechtspflege II

Nachdem die revidierte Zivilprozessordnung, dank des Zusammenwirkens aller Parteien und Volkskreise glücklich unter Dach gebracht ist, dürfte für die nächste Zeit die Revision des Strafprozesses und des Strafrechtes im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen. Eine bezügliche Motion unseres Parteifreundes, Hr. Kantonsrat Dr. R. Keller, Frauenfeld, ist kürzlich nach einlässlicher Begründung vom Grossen Rate als erheblich erklärt worden. Die Bestrafung menschlicher Verfehlungen muss nach heute geltenden Grundsätzen erfolgen. Die Anschauungen über die Durchführung der Strafprozedur und die Ausmittlung des Strafmasses haben im Laufe der Zeit eine starke Milderung erfahren. Endzweck kann nur in besonders schweren Fällen die harte Sühne sein. Weit wichtiger ist der Gesichtspunkt der Vorbeugung und sodann der Besserung des Fehlbaren. Die Jugendgerichtsbarkeit, die in ihren Anfängen bereits besteht, muss noch weiter ausgebaut werden. Jugendliche, die einen Fehltritt begangen haben, vielleicht wegen unrichtiger Erziehung und aus Mangel an Aufsicht, kann man nicht wie eigentliche Verbrecher behandeln. Sie gehören auch vor eine besondere Instanz und sind im Straffalle von schlimmen Elementen zu trennen, durch Unterbringung in besonderen Anstalten, wo sie den Rückweg zu einem einwandfreien Leben wieder finden können. Von einem humanitären Gedanken getragen ist auch unsere Forderung auf Schaffung und Verbesserung der Anstalten für Straf- und Untersuchungsgefangene. Nachdem durch die neue Prozessordnung die Spruchkompetenzen der untern Gerichtsinstanzen eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, sind die Bezirksgerichte sehr stark entlastet worden. Einzelne derselben «leiden» an einem förmlichen Arbeitsmangel. Aus ökonomischen Gründen dürfte daher heute das Begehren auf Bildung grösserer Gerichtsbezirke in allen Kreisen volle Beachtung finden. Sub Abschnitt I haben wir eine genügende Besoldung und Rechtsschutz für Behörden, Beamte und Angestellte verlangt. Analog dieser Forderung ist daher auch das Begehren auf Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes vom Jahre

1851 im Sinne der direkten Haftung für den angerichteten Schaden. Eine steigende Bedeutung in der Rechtspflege gewinnt heute das Schiedsgerichtswesen. Es ist berufen, das kostspielige und entzweiende, oft auch hassauslösende Prozesswesen einzudämmen. In diesem Sinne dient es der Förderung des allgemeinen Rechts und dem wirtschaftlichen Frieden. Grundsätzlich befürworten wir die Einführung von Handels- und Gewerbegerichten, die eine billigere und sehr beschleunigte Erledigung der Streitfälle garantieren, oder doch den Anschluss an solche. Leider hat der Grosse Rat die anhängig gewesene Motion auf Schaffung gewerblicher Schiedsgerichte, deren Behandlung unverständlich lange verzögert worden ist, abgewiesen, namentlich mit der Begründung, dass für den Thurgau keine Notwendigkeit vorliege. Es wird sich zeigen, ob die revidierte Prozessordnung dem Bedürfnis auf rasche und billige Rechtsprechung zu genügen vermag. Vorläufig dürften alle Anstrengungen auf Erlangung von Gewerbegerichten im Thurgau vergeblich sein, speziell im Hinblick auf die heutige Wirtschaftskrisis. Ihre Einführung könnte höchstens einer späteren Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs im Thurgau vorbehalten bleiben. Von grosser Wichtigkeit ist die Einfügung von Schiedsgerichtsklauseln in die Verträge. Im Lehrvertrag sind sie gesetzlich vorgeschrieben. Hausbesitzer und Mieterverbände nehmen solche in die Mietverträge auf, um Differenzen rasch und reibungslos aus der Welt zu schaffen. Aber auch in Dienst-, Kauf-, Werk- und Lieferungsverträgen sollten Bestimmungen auf schiedsgerichtliche Erledigung von Streitigkeiten enthalten sein, und zwar auf allen Wirtschaftsgebieten.

Steuer- und Finanzwesen III

Die Heranziehung der Steuerpflichtigen zu den öffentlichen Lasten hat nach der persönlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen, hinsichtlich Einkommen und Vermögen, nach Arbeits- und Verdienstgelegenheit und -fähigkeit, sowie nach den familiären Verhältnissen zu erfolgen. Die Anstrengungen zur Erlangung eines gerechten Steuergesetzes sind seiner Zeit namentlich von der demokratischen Partei aus mit aller Energie und Zähigkeit erfolgt, unterstützt auch aus anderen Kreisen. Die Versuche revisionsgegnerischer Kreise im Grossen Rate, die Gesamterneuerung des veralteten und bei den heutigen Wertverhältnissen ungerecht wirkende Steuergesetzes zu hintertreiben (und zwar allgemein oder doch durch die durchaus ungenügende Revision einzelner Paragraphen), sind von den Linksfraktionen und einigen einsichtigen Mitgliedern anderer Gruppen abgewiesen worden. Die Gesamtrevision liess sich nicht mehr aufhalten. Heute liegt ein modernes Steuergesetz in Beratung, das zwar nicht alle Wünsche erfüllen kann, aber doch bedeutsame Verbesserungen und Fortschritte zeigt. Es bringt eine Erhöhung des Existenzminimums, die obligatorische Selbsttaxation und damit hoffentlich auch eine Hebung der Steuerehrlichkeit, eine schärfere Bestrafung der Vermögensverheimlichung, ferner unser altes Postulat für Schaffung einer kantonalen Rekurskommission in allen Streit-

fällen, eine möglichste Gleichartigkeit der Steuereinschätzung in allen Gemeinden, Berücksichtigung der Verhältnisse von Witwen und Waisen, Entlastung von kinderreichen Familien. Erleichterung bei Erwerbsunfähigkeit und Verdienstaussfall. Den wirtschaftlich Schwachen bringt es ohne Zweifel eine wesentliche Verbesserung, verhindert jedoch, dass ganze Kategorien von Steuerpflichtigen vollständig von Steuern befreit werden. Die zweite Lesung kann eventuell noch einige Änderungen bringen. Unsere Pflicht wird es dann später sein, bei der Volksabstimmung zusammen mit andern Fortschrittlichgesinnten mit aller Kraft für die Annahme des Gesetzes zu wirken. Unter den weiteren Finanzquellen kommen für die Zukunft namentlich noch die Besteuerung der Erbschaften, der Vergnügungen und des Luxus in Betracht. Bei den letztgenannten Steuern sollen insbesondere den Gemeinden die Haupterträge zufallen, damit sie eher imstande sind, ihre stets zunehmenden sozialen Aufgaben zu lösen. Die Drucklegung der Steuerregister, die sehr zu empfehlen ist, übt nur dann ihre gute Wirkung aus, wenn sie in kurzen Zeitabständen wiederholt wird.

Das Familienleben IV

Die Familie, die auf sittlich-religiösen Grundsätzen aufgebaut ist, bildet das Fundament des Gesellschaftslebens. Sie allein kann das Gedeihen von Staat und Volksgesamtheit fördern. Die Stärkung des Familiensinnes erhöht die Kultur und weckt das Verständnis für die Klassenversöhnung. Rechtschaffenheit der Eltern und ihr Gefühl der Verantwortung gegenüber den Kindern weckt bei diesen die nötige Achtung und Ehrfurcht und verpflichtet sie zu Dankbarkeit gegenüber den Eltern, auch in den Tagen des Alters. Dem in heutiger Zeit drohenden Zerfall des Familienlebens ist kräftig entgegenzuarbeiten. Es ist bedauerlich, dass nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung für solche junge Leute, die nach ihrer Gesinnung und Lebensweise jede Gewähr für ein geordnetes Familienleben ausschliessen, die Eheschliessung nicht erschwert oder in gewissen Fällen gar verunmöglicht werden kann. Ein grosser Mangel aber ist es, dass in vielen Gemeinden die zuständigen Behörden oft nicht den Mut aufbringen, gegenüber liederlichen Eltern rechtzeitig die im Zivilgesetzbuch eingeräumten Rechtsmittel anzuwenden, die in ihrer Gesundheit, Erziehung und Zukunft gefährdeten Kinder frühzeitig genug zu schützen durch Unterbringung in guten Familien und dass die Behörden oft auch erst einschreiten, wenn der ökonomische Ruin bereits da ist. Alle Erfindungen und Erfindenschaften der Technik können den rechten Familiensinn, die innere Verbundenheit zwischen den Familiengliedern nicht ersetzen. Die Erziehung der Kinder zu einem einfachen, naturgemässen Leben, die Weckung und Angewöhnung von Arbeitswillen und Arbeitsfreude, die Stärkung des Pflichtbewusstseins gegenüber den Angehörigen und Nebenmenschen schaffen allein die soliden Grundlagen familiärer und staatlicher Gemeinschaft. Unserer Generation tut insbesondere eine andere Auffassung und Einstellung zur Arbeits-

pflicht not. Als grösster Kulturfaktor bildet die Arbeit die Quelle unserer Existenzmittel, sie gibt dem Leben Inhalt und Würde, dem pflichtbewussten Menschen Befriedigung und Glücksempfinden. Jede Arbeit, ob hoch oder niedrig, ist nach ihrem Werte einzuschätzen. Der Segen des Arbeitsertrages liegt aber auch in einer vernunftmässigen Verwendung. Verschleuderung von Existenzmitteln ist zu bekämpfen. Soziale Reformen haben nur dann einen Zweck, wenn sie das Proletariat eindämmen und Glück und Wohlbefinden fördern. Die Weckung des Arbeitswillens und der selbst angestrebten Pflichterfüllung ist allgemeines sittliches Gebot. In diesem Sinne hat das Elternhaus die Kindererziehung aufzufassen und dem Staate dadurch starke Stützen zu schaffen.

Das Kirchenwesen V

Das sittlich-religiöse Leben des Volkes ist von grossem bildendem und veredelndem Einfluss auf Charakter, Denk- und Handlungsweise des Menschen. Es fördert den wirtschaftlichen Frieden, weckt das Pflichtgefühl und regt zu sozialer und humanitärer Betätigung an. Die Wirksamkeit der Kirche als wertvolle Quelle moralischer Kraft wird anerkannt und unterstützt. Der heutige stark verbreitete rein materialistische Zug kann keine wahre Daseinsfreude aufkommen lassen. Die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse, nach denen es jeden regsamen Menschen hungert, liegt zu einem grossen Teil im Pflichtenkreis der Kirche. Die Bildung vieler kleiner kirchlicher Gemeinschaften ist ein Beweis dafür, wie stark und weit verbreitet das Verlangen nach geistiger Erbauung ist. Die zeitweise starke Entfremdung vieler Volkskreise vom kirchlichen Leben kann wesentlich behoben werden durch vermehrte soziale Betätigung der Kirche und ihrer Organe, durch stärkere Würdigung der Nöte des täglichen Lebens in der Predigt, durch nachhaltigere Betonung und Anwendung der christlichen Glaubensgrundsätze im Erwerbsleben und im Verkehr mit dem Nächsten. Gerade in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Bedrängnis grosser Volkskreise ist es eine dankbare Aufgabe der Kirche, neue und stärkere geistige Bande zu knüpfen.

Die religiöse Überzeugung des Einzelnen ist zu achten und das gute Einvernehmen zwischen den Konfessionen zu fördern. Der versöhnende Einfluss der Kirche auf den wirtschaftlichen Kampf wird begrüsst. Dagegen sollte in Berufs- und Wirtschaftsfragen, in Sozialpolitik und humanitären Bestrebungen eine tiefgehende konfessionelle Scheidung, wie sie heute oft zu Tage tritt, besser vermieden werden können.

Die demokratische Partei steht auf dem Boden unbedingter Toleranz. Sie sichert den kirchlichen Gemeinschaften freie Ausübung ihrer religiösen Überzeugung zu. Unter den speziellen Postulaten seien insbesondere der Erlass eines Gesetzes über die Sonntagsruhe, die Einführung von Kirchengemeindeabenden, die Schaffung von Gemeindebibliotheken etc. hervorgehoben.

Erziehungswesen VI

Bildung macht frei. Die Erziehung unserer Jugend zu körperlich und geistig gesunden, leistungsfähigen und willensstarken Menschen, die sich ihrer Pflicht und Verantwortung gegenüber den Angehörigen und der Allgemeinheit bewusst sind, bildet die Grundlage und Vorbedingung der Demokratie und ist der einzig richtige Weg zur Verbesserung der sozialen Lage des Volkes. Diese hohe Kulturaufgabe haben die Schule und das Elternhaus in möglicher Zusammenarbeit zu erfüllen. Bei der von der Schule zu vermittelnden Allgemeinbildung sind vor allem die Bedürfnisse des praktischen Lebens massgebend. Unnötiger Wissensballast ist auszuschneiden. Insbesondere müssen die Lehrpläne der Oberschulen und der Sekundarschule auf die Anforderungen der späteren Existenz eingestellt sein. Ein Hauptgewicht in der Kindererziehung ist auf die Bildung von Charakter, Gemüt, Nächstenliebe, Arbeitswillen und Förderung des Gemeinschaftsgedankens zu legen. Das sind die sittlichen Kräfte, die ein friedliches Zusammenleben der Menschen und Nationen ermöglichen und den kulturellen Aufstieg der Volksgesamtheit sicherstellen.

Der Religionsunterricht in der Volksschule hat sich ausser der ethischen und sozialen Bildung auf diejenigen religiösen Begriffe zu beschränken, die von allen christlichen Kirchen und Gemeinschaften anerkannt sind. Im übrigen wird er den Konfessionen überlassen.

Die dringendste Aufgabe im Schulwesen ist die Revision der gesamten veralteten Schulgesetzgebung. Sie soll in einem logischen Aufbau sich den heutigen Bedürfnissen und Erziehungsgrundsätzen anpassen. Der Eintritt in die Schule soll nicht schablonenhaft auf eine bestimmte Altersstufe, sondern auf den Grad der Entwicklung und den Gesundheitszustand der Kinder abstellen. Die gesundheitliche Stärkung der Schüler muss eine Hauptaufgabe der Schule sein. Die in vielen Gemeinden mit grossen Opfern durchgeführte Reduktion der Schülerzahlen ermöglicht heute weit mehr einen vertieften und individuellen Unterricht. Sie soll mit der Zeit überall auch eine schrittweise Einführung des Arbeitsprinzips in der Volksschule bringen.

Die demokratische Partei tritt jederzeit in voller Anerkennung der grossen und schweren Erziehungsaufgabe auch für eine ausreichende Besoldung der Lehrerschaft ein und verlangt vor allem eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes im Sinne einer wesentlichen Heraufsetzung des kläglichen Besoldungsminimums, von der Erkenntnis ausgehend, dass ökonomische Sorgen des Erziehers keine volle Berufsfreude aufkommen lassen und daher den Unterricht nachteilig beeinflussen. Umgekehrt muss die in Vorbereitung befindliche Änderung des vorsintflutlichen Sekundarschulgesetzes die längst und überall mit Recht geforderte Demokratisierung bringen, nämlich die Volkswahl der Sekundarlehrer wie auch der Sekundarschulvorsteherschaften, ferner das Budgetrecht und das Recht der Rechnungsabnahme durch die Gemeinde. Von den übrigen Schulpostulaten kommt insbesondere der allgemeinen Einführung des

hauswirtschaftlichen Unterrichts eine ganz hervorragende Bedeutung zu. Leider ist es nur zu wahr, dass heute die Vorbildung der Mädchen und Töchter für den spätern Hausfrauen- und Mutterberuf vielfach eine ganz unzulängliche ist. Wo aber eine Frau nicht kochen, nicht flicken, nicht einteilen und sparen kann, wo sie blind und gedankenlos draufloswirtschaftet, da reicht kein Verdienst des Mannes aus, da wird es nie möglich sein, eine Familie vorwärts und aufwärts zu bringen. Gewiss gibt es auch manche unerfreuliche Familienverhältnisse, wo die Schuld auf der Seite des Mannes liegt. Aber seit bald 17 Jahren habe ich es in unzähligen Fällen erfahren müssen, dass Unfähigkeit, Oberflächlichkeit und Leichtsinn der Frau an den ökonomischen Sorgen und dem innern Zerfall einer Familie schuld sind und ständig Zerwürfnisse erzeugen, von den schweren Folgen für die Erziehung der Kinder nicht zu reden. Einführung der weiblichen Jugend in die Hauswirtschaftslehre, der später die obligatorische Töchterfortbildungsschule als Abschluss angegliedert werden soll, ist eine der dringlichsten Aufgaben der heutigen Zeit. Auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens müssen die Unterrichtsstoffe immer mehr den Bedürfnissen des praktischen Lebens angepasst werden, unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Anforderungen (Landwirtschaft, Gewerbe, Kaufmannschaft, Frauenberufe). Die Gründung spezieller Fachschulen, die eine wertvolle Vertiefung des beruflichen Unterrichts ermöglichen, und sehr erfreuliche Resultate zeigen, muss auch auf weitere Berufsarten ausgedehnt werden. Der hiezu nötige Schüleraustausch lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen reibungslos durchführen.

Fürsorge für die Schuljugend und für Schulentlassene VII

Der Jugend gehört die Zukunft. Die Schule hat ihr nicht nur eine gute Allgemeinbildung zu vermitteln, sondern auch ihr Wohlergehen zu fördern, körperliche und seelische Schäden abzuhalten. Die ärztliche Untersuchung der in die 1. Klasse eintretenden Schüler hat sich gut eingelebt und als äusserst wertvoll erwiesen. Aber auch die weitere Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder durch den Schularzt ist dringendes Erfordernis. Es darf nicht vorkommen, dass Schüler, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, als unfähig oder geistig abnormal taxiert und behandelt werden, während eventuell ein organischer Fehler vorliegt, der Spezialbehandlung des Kindes verlangt und durch diese ganz befriedigende Unterrichtsergebnisse ermöglicht. Für wirklich Schwachbegabte, die der Normalschule eine Last und ein arges Hindernis bedeuten, sind besondere Abteilungen zu errichten, wenigstens an grösseren Orten. In kleineren Gemeinden können durch Nachhilfestunden solche Bildungsmängel ausgeglichen oder doch gemildert werden. Geistig und körperlich zurückgebliebene Kinder (Abnormale) sind in besonderen Anstalten zu versorgen, wobei die Anstaltskosten, entsprechend der ökonomischen Lage der Eltern, teilweise oder ganz durch staatliche oder kommunale Subventionen zu

decken sind. Die an manchen Orten eingeführte Milchabgabe an schwächliche und unterernährte ärmere Kinder, ebenso die Errichtung von Suppenanstalten im Winter, haben sich überall als wohltätig erwiesen und verdienen Nachahmung und Unterstützung. Von ganz besonderer Bedeutung ist für unsere Schuljugend die Schaffung von Schulzahnkliniken, die eine regelmässige Untersuchung und Pflege der Zähne ermöglichen. Die behördlichen Erhebungen an grossen Orten haben ein erschreckendes Bild über die Verheerungen ergeben, die durch Vernachlässigung der Zahnbehandlung, insbesondere durch die Zahnfäulnis, eintreten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der frühzeitig begonnene Kampf gegen diese Schäden von grossem Erfolg begleitet ist und dass dadurch viele Verdauungsstörungen, Magenbeschwerden und Nachteile im Allgemeinbefinden der Schüler behoben werden können. Durch Gründung und fleissige Benützung von Jugend- und Volksbibliotheken kann und soll überall, auch auf dem Lande, eine vorzügliche geistige Kost geboten und dadurch dem schädlichen Einfluss der Schundliteratur gewehrt werden. Einen sehr grossen Wert lege ich auf die unerbittliche Angewöhnung der Schuljugend zur Sparsamkeit und Genügsamkeit (Schulsparkassen). Allen Eltern, die die moralische Kraft nicht aufbringen, ihre Kinder vor Näschereien und unnützem Geldverbrauch zu bewahren, wenn nötig mit aller Strenge, die versündigen sich schwer und gefährden oder untergraben zum voraus die Zukunft der jungen Generation. Eltern, die in diesem Punkte unnachgiebig sind, beweisen, dass sie ihre Kinder lieb haben. Wir leben heute in der Zeit des Sports mit seinen Licht- und Schattenseiten. Wollen wir ihn bekämpfen? Nein. Es wäre auch nutzlos, denn es handelt sich um eine starke Bewegung. Soweit der Sport die Gesundheit stärkt, die Ausdauer erhöht, den Körper abhärtet, den Willen stählt und die Selbstdisziplin fördert, so hat er seine Berechtigung. Verwerflich sind nur seine Auswüchse: Die Übertreibungen, die gesundheitlich schaden, die Rekordsucht, die Aufstachelung ungezähmten Ehrgeizes und etwa eine gewisse Verrohung.

Eine der wichtigsten und schönsten Aufgaben der Jugendfürsorge ist die Berufsberatung, die zumal an grösseren Orten, bereits bedeutende Erfolge erzielt. Wir wissen, dass die wirtschaftliche Stärke unseres Landes in dessen Arbeitsproduktion liegt. Jede Entwicklung von Fähigkeiten bedeutet einen Kraftgewinn. Das Lebensinteresse der Schweiz verlangt, dass wir alle Volkskräfte zur Entfaltung bringen und die Leistungen erhöhen. Wir müssen möglichst viele und gute Berufssoldaten an die wirtschaftliche Front des Landes stellen können. Statt dessen lassen wir uns lohnende Berufszweige ganz oder teilweise von fremden Nationen wegkapern. Fragen wir nach bei den Arbeitsämtern, den Armenpflegschaften, der grössere Teil ihrer Klienten gehört dem Heere der Berufslosen an. Die geordnete, planmässige Einführung der austretenden Schüler in das Erwerbsleben ist heute unerlässlich. Richtige Berufswahl ist die beste Quelle des Lebensglückes und sichert die künftige Existenz. Die Berufsberatung sollte von jeder Gemeinde durch Beschluss eingeführt und in

Verbindung mit der Lehrerschaft und den Schulbehörden konsequent alljährlich durchgeführt werden (lokale Berufsberatungsstellen). Durch die Anwendung der Psychotechnik können wir schwere Missgriffe in den Berufswahlen verhüten. Jedem arbeitsfreudigen jungen Menschen muss die Erlernung eines Lebensberufes ermöglicht werden. Für unbemittelte Lehrlinge und Lehrtöchter werden schon jetzt namhafte staatliche Subventionen ausgerichtet. Die bewährte Praxis im Kanton Appenzell A.Rh., in jeder Gemeinde besondere Foundationen für die Lehrlingsbildung zu schaffen, sollte auch im Thurgau mit der Zeit Nachahmung finden. Förderung der Berufsbildung entlastet in hohem Masse das Armenwesen. Unser thurg. Lehrlingsgesetz hat Ordnung in unser Lehrlingswesen gebracht und leistet durch Vermittlung des vorzüglich geleiteten Lehrlingsamtes dem Kanton wertvolle Dienste. Wir müssen aber für die Zukunft noch weiter gehen. Begabten Unbemittelten muss auch nach der Lehrzeit die Möglichkeit der weiteren Fortbildung (Besuch von Fachschulen, Technikum, Sprachstudien) geboten werden. Die Förderung aller dieser Bildungsbestrebungen liegt in hohem Masse im Interesse unserer Volkswirtschaft und sollte durch staatliche Beiträge oder durch Vorschüsse unterstützt werden. (Gesetz über die Berufslehre und Berufsbildung).

Allgemeine soziale Postulate / Armenwesen / Volksgesundheit / Alkoholfrage VIII

Die wirtschaftliche Entwicklung geht fortwährend dahin, dass kleine Existenzen im Konkurrenzkampfe vom Grossen und Kapitalkräftigen (sei es ein Privater oder ein Gesellschaftsgebilde) ausgeschaltet und abhängig gemacht wird. Wir konstatieren auf allen Gebieten eine fortwährende Zunahme des Heeres der unselbständig Erwerbenden. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Gesundheit und Arbeitskraft vor zu weit gehender Ausnützung geschützt werden. Der Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung ist daher ein dringliches Bedürfnis.

Wo die Verhältnisse es erfordern, sollten die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, bzw. Angestellten in Handel, Gewerbe, Industrie, in Gemeinde- und Staatsbetrieben durch Arbeits- und Anstellungsverträge geordnet werden.

Diese bringen eine Regelung der Rechte und Pflichten und können manche Reibungen verhüten. Die vom Bunde zu schaffende Alters- und Hinterbliebenenversicherung muss so bald als möglich durch eine kantonale Zusatzversicherung ergänzt werden. Die Errichtung von öffentlichen Stellen für unentgeltliche oder verbilligte Rechtsauskunft, für Minderbemittelte, die von demokratischer Seite schon angeregt worden ist, würde als eine Wohltat empfunden. Im Armenwesen hat sich infolge der starken, durch die Erwerbsverhältnisse verursachten Verschiebung der Bevölkerung das alte Bürgerortsprinzip überlebt und zu unhaltbaren Zuständen geführt. Die beste Lösung dieser Frage wird in dem

Beitritt des Kantons Thurgau zum interkantonalen Konkordat über die wohnörtliche Armenpflege bestehen. In der Bekämpfung der verheerenden Volkskrankheiten sind grosse Fortschritte gemacht worden. Die Schaffung und der Ausbau von Gemeinde-Tuberkulosestellen und deren staatliche Unterstützung soll überall fortgesetzt werden.

Eine überaus ernste Angelegenheit ist die Alkoholfrage. Sie betrifft nicht nur einzelne Personen, sondern sie ist eine wichtige Frage der Allgemeinheit. Angesichts der Verheerungen, die der Alkoholismus an der Volksgesundheit, in der moralischen und ökonomischen Zerrüttung von Familien, in der Kindererziehung und der erblichen Belastung der Nachkommen, ferner in der ungeheuren Vermehrung der Armenlasten, Entstehung von Unglücksfällen und Begehung von Verbrechen, sodann in der Überfüllung von Strafanstalten und Irrenhäusern anrichtet und im Hinblick auf die gewaltigen Lasten, die dadurch für Gemeinden und Staat entstehen, bedeutet der Alkohol für die Allgemeinheit eine grosse Gefahr. Wenn die demokratische Partei bezüglich der in immer weiteren Kreisen Boden fassenden Nüchternheitsbewegung auch auf niemanden einen Zwang ausüben will, so betrachtet sie es im öffentlichen Interesse doch als ihre Pflicht, alle Bestrebungen zur Eindämmung des Alkoholismus zu unterstützen. Im Interesse der Volksgesundheit ist es wünschenswert, dass die Einführung von gährungsfreien Fruchtsäften in möglichst vielen Familien immer weitere Fortschritte mache. Besonders schwere Folgen hat der Alkoholgenuss für die Jugend. Gänzliche Verschonung derselben von jeglichem Alkohol, auf alle Fälle ein Alkoholverbot bei Schulreisen und Ausflügen, ist unbedingtes Erfordernis. Die Frage der Revision des Wirtschaftsgesetzes, das zwar sehr viel Gutes gewirkt hat und nur noch besser gehandhabt werden sollte, darf ernstlich geprüft werden. Die Verminderung der Zahl der Wirtschaften, die doch zum kleinsten Teil rentieren und dann gelegentlich durch unkorrekte Führung zur moralischen Gefahr werden können, ist mehr als gerechtfertigt. Sie ist eine Notwendigkeit. Die freiwillige Überführung solcher Lokale zu Wohnungs- und Geschäftszwecken unter gewissen Bedingungen ist des Versuches und der Erdauerung wert. Nicht weniger erscheint das Verbot des Schnapsauschankes am Morgen als eine Notwendigkeit. Es ist zu wünschen, dass das verlangte Gesetz über die Trinkerfürsorge baldigst vorgelegt werde.

Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehr IX

Diese Wirtschaftsgebiete haben im Thurgau eine achtunggebietende Bedeutung erlangt. Eine stets zunehmende Zahl von Existenzen ist von ihnen abhängig. Es liegt also im allgemeinen öffentlichen Interesse, wenn diese grossen Arbeitszweige gedeihen und vielen Menschen Arbeit und Brot bringen. Alle Bestrebungen, Handel, Gewerbe, Industrie und Verkehr zu beleben und ihnen zu Beschäftigung zu verhelfen, verdienen Unterstützung. Insbesondere

ist es jedermanns Pflicht, beim Bezug des täglichen Verbrauchs die einheimische Produktion zu bevorzugen und das Geld der nationalen Wirtschaft zu erhalten.

Unter dem Schutze der Gewerbefreiheit haben sich im Laufe der Zeit in Handel und Gewerbe allerlei Missbräuche und Gepflogenheiten eingeschlichen, die mit den Grundsätzen geschäftlicher Moral nicht vereinbar sind. Aus den Kreisen reeller Geschäftsleute ist daher schon lange und mit Recht einer Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes und des Ausverkaufsunwesens gerufen worden. Insbesondere wird eine Neuregelung des Markt- und Hausierwesens verlangt durch Revision des bezüglichlichen veralteten Gesetzes. Ein von den Interessentenverbänden aufgestellter Entwurf liegt vor der Regierung, und es wird seit langem die bezüglichliche Vorlage erwartet. Die von vielen aufstrebenden Ortschaften des Kantons gewünschte Einführung neuer lebensfähiger Industrien und lohnender Gewerbe wird erst nach Überwindung der jetzigen grossen Wirtschaftskrise sukzessive erreicht werden können. Während für kantonale Arbeitsvergebung und -lieferung eine gut aufgebaute Submissionsverordnung besteht (ein Verdienst unseres früheren demokratischen Vertreters im Regierungsrat, Hr. Dr. E. Hofmann sel.), bedarf das Submissionswesen in den Gemeinden noch einer durchgreifenden Regelung. Der Erlass kommunaler Submissionsreglemente, wenigstens in den grösseren Gemeinwesen, sollte angestrebt werden. Romanshorn ist auf diesem Wege längst mit gutem Beispiel vorgegangen. Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sollte seitens der Berufsverbände die Aufstellung vollständiger Lehrprogramme an die Hand genommen werden, mit der Pflicht zur Vornahme von Zwischenprüfungen, damit dadurch eine gründliche und regelmässig vorwärtsschreitende Einführung der Lehrlinge und Lehrtöchter in die Berufskenntnisse gesichert wird. Hand in Hand damit soll die Förderung des gewerblichen Freizeitwettbewerbs gehen. Ein erstrebenswertes Ziel ist die Durchführung von Meisterprüfungen, die vorläufig auf dem Wege der Freiwilligkeit erfolgen dürften, als Vorläufer für ein späteres Obligatorium, das in vielen andern Staaten bereits mit Vorteil gehandhabt wird. Lokale und regionale Gewerbeausstellungen, an denen besonders der reelle Kleinbetrieb zur wirkungsvollen Geltung gelangen kann, haben bis jetzt überall gute Erfolge erzielt und sollten in gewissen Zeitabständen wiederholt werden.

Auf dem Gebiete des Strassenwesens sind in den letzten Jahren im Ausbau der wichtigern Strassenzüge bedeutende Fortschritte gemacht worden. Es ist zu wünschen, dass die Revision des unzugänglichen alten Strassengesetzes, womit eine wesentliche Entlastung der Gemeinden gesetzliche Regelung finden soll, in Angriff genommen wird. Neben der Förderung des Uferschutzes am Bodensee und Rhein nimmt besonders die längst angestrebte Rhein-Bodensee-Schiffahrt das öffentliche Interesse stark in Anspruch, eine Aufgabe von ungeheurer wirtschaftlicher Tragweite, die aber nur auf dem Wege internationaler Über-

einkunft gelöst werden kann. Von den thurgauischen Schienensträngen ist bis jetzt erst die Thurgaulinie mit Fortsetzung nach Romanshorn und Rorschach elektrifiziert. Die Strecke Sulgen-Gossau ist für das nächste Bauprogramm vorgesehen. Die baldige Inangriffnahme der Elektrifikation der Seetallinie und der Mittelthurgaubahn wird von den interessierten Gegenden lebhaft gewünscht und angestrebt. Für die von den Schienensträngen abgelegenen Ortschaften hat der Ausbau der Postauto-Verbindungen eine starke Verbesserung und Belebung des Verkehrs gebracht. Die Zahl der Routen dürfte für die Zukunft eine weitere Vermehrung erfahren.

Landwirtschaft X⁶

Dieselbe bedeutet einen starken wirtschaftlichen Faktor für unsern Kanton. Schicksal und Existenzaussichten der Bauernsame haben eine nachhaltige Rückwirkung auf das Wohlergehen anderer Stände, insbesondere für Gewerbe und Kleinhandel. Jede durch die Umstände gerechtfertigte und wirksame Hilfe für die Landwirtschaft ist deshalb zu unterstützen. Die demokratische Partei hat gegenüber den landwirtschaftlichen Bedürfnissen jederzeit volles Verständnis gezeigt. Sie setzt sich insbesondere ein für die Interessen des bauerlichen Mittelstandes und der Kleinbetriebe und betrachtet als eine der ersten Aufgaben die Eindämmung der allzustarken Bodenverschuldung durch Unterbindung ungerechtfertigten Zwischenhandels und der Überzahlung bei Handänderungen. Von unserer Seite aus ist seinerzeit der Erlass eines Gesetzes zur Bekämpfung der Güterschlächtereier und der Auswüchse im Liegenschaftsverkehr verlangt worden. Leider wurde vor Jahren eine bezügliche Vorlage mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Als eine Partei des Fortschrittes möchten wir insbesondere dem Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens das Wort reden. Mit Befriedigung dürfen wir auch heute noch feststellen, dass wir Demokraten seinerzeit mit aller Kraft und gutem Erfolg mitgeholfen haben, um die Gründung der landwirtschaftlichen Winterschule in der Volksabstimmung durchzusetzen. Den jetzigen dringend nötigen baulichen Erweiterungen und Verbesserungen werden wir unsere kräftige Unterstützung nicht versagen. Zu erwägen ist, ob nicht durch Angliederung einer Gutswirtschaft auch die praktische Ausbildung der Zöglinge im Sommer ermöglicht werden könnte, evtl. auf einer staatlichen Domäne. Insbesondere ist es aber eine Aufgabe der heutigen Zeit, die berufliche Tüchtigkeit des Landwirtes durch freiwillige Fortbildungs- und Fachkurse für Obst- und Weinbau, Obst- und Traubenverwertung, Viehzucht, Rechnungswesen, Buchführung, Kalkulation etc. zu heben.

6 In Düsselis Manuskript fehlt Kapitel XI. Es dürfte sich aber um einen reinen Numerierungsfehler handeln. Trotzdem wurde hier die Originalnumerierung beibehalten.

Die Erfahrungen der letzten Zeit bei verschiedenen Seuchengängen, die unsere Landwirtschaft aufs Schwerste geschädigt haben, mahnen zu einer besseren einheitlichen Organisation in der Seuchenbekämpfung. Der thurgauische Obstbau, der einst zu den wichtigsten Erwerbsquellen der Landwirtschaft zählen konnte, hat infolge der ausländischen Konkurrenz bezüglich der Ausfuhr eine starke Schmälerung erfahren. Konzentration auf eine kleine Zahl von wertvollen Obstsorten, straffere Organisation im genossenschaftlichen Obsthandel, bessere Erfassung des Inlandbedarfs und teilweise Umstellung auf den rentableren Tafelobstbau dürften die wesentlichsten Mittel sein, um dem thurg. Obstbau wieder zu grösserer Bedeutung und Rentabilität zu verhelfen.

Wohnungswesen XII

Die Stufe der Wohnkultur bildet einen der besten Gradmesser für den Bildungsstand der Völker. Die Freude an einem traulichen Heim gehört zum Schönsten, was uns das Leben zu bieten hat. Den Aufenthalt in unseren Wohnstätten, in denen wir doch den Grossteil unseres Daseins verbringen, recht gesundheitsfördernd und angenehm zu gestalten, das Wohlbefinden zu stärken, ist für die Hebung des Familiensinnes und des häuslichen Glückes von grossem Werte. Das Wohnungsproblem ist daher im Sinne einer durchgreifenden Verbesserung zu fördern. Der Erlass eines kantonalen Bau- und Wohnungsgesetzes mit Vorschriften über die hygienischen Anforderungen an die Wohnstätten, zum Schutze von Leben und Volksgesundheit dürfte einem offenbaren Bedürfnis entsprechen. Die Eigenheimbestrebungen, die an verschiedenen Orten zu beachtenswerten Erfolgen geführt haben, und eine Verbesserung der Wohnverhältnisse bezwecken, verdienen wirksame Förderung.

Schlussworte

Das Ziel der demokratischen Partei nach politischer Betätigung ist nicht Selbstzweck, sondern nur darauf gerichtet, den nötigen Einfluss im öffentlichen Leben und damit auf die Gesetzgebung und Verwaltung auszuüben, damit die Wahrung der allgemeinen Volksinteressen, der Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze, namentlich zum Schutze der Schwachen und Hilfsbedürftigen, möglich und durchführbar ist. Wir möchten damit auch die Einstellung anderer Parteien und Kreise zur Lösung aller dringlichen Probleme beeinflussen. Aus diesem Grunde wird die demokratische Partei jederzeit allen reaktionären und auf Bevorzugung einzelner Klassen und Erwerbsgruppen gerichteten Bestrebungen entgegentreten. Sie will ferner durch politische Schulung der Stimmberechtigten dieselben veranlassen, die wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge zu beobachten und ihren Einfluss auf das öffentliche Leben im Sinne einer wahren Volkssolidarität geltend zu machen. Ihr Ziel ist die Verteidigung und Förderung der Volksrechte und deren zielbewusste Handhabung im Dienste der gesamten Volkswohlfahrt.

Dadurch bezweckt und fördert die demokratische Partei den wirtschaftlichen und sozialen Frieden, eine Verständigung in allen Streitfragen, sie hilft mit an der Hebung des Wohlstandes und des Fortkommens jeder Familie, an der Beseitigung von Not und Sorge und unterstützt damit den kulturellen Aufstieg der jetzigen und künftigen Generation.

Unsere Gesetze und ihre Handhabung sollen vor allem dazu dienen, dass das Rechtsempfinden des Volkes gehoben und gestärkt und ein wohlgeordnetes Zusammenleben und -wirken erreicht wird. Sie sollen auch durch wirksame Massnahmen gegen die wachsende Übermacht des Grosskapitals (Monopol der Ringe, Trusts, Syndikate usw.) in der Produktion, im Warenabsatz und in der Preisbildung den Fortbestand der kleinen soliden Existenz in Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft ermöglichen.

Die demokratische Partei ist bestrebt, auf den vorgezeichneten Gebieten von sich aus, sodann in Verbindung mit andern Parteien, mit beruflichen Verbänden und Wirtschaftsgruppen tätig zu sein. Sie betrachtet das vorstehend skizzierte Programm als Wegweiser für eine fortschrittliche Wirtschafts- und Sozialpolitik und bekundet ihre Arbeitsbereitschaft durch einen kräftigen, unablässigen Willen zur Tat, im Bewusstsein ihrer Pflicht und Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit.

Möge ihren Bestrebungen jederzeit ein schöner Erfolg beschieden sein!

3 Ideen und Ziele der Demokratischen Partei des Kantons Thurgau

Parteiprogramme können uns wohl einen ersten Einblick in Gedankengut und Ziele einer Partei und ihrer führenden Leute geben. Sinn und Zweck eines Programms lassen aber ein abschliessendes Urteil nicht zu. Der Erkenntniswert wird immer relativ sein. Ein Programm soll ja nicht nur die Ideen einer Partei einem weiteren Publikum zur Kenntnis bringen; es soll ebenso sehr Propaganda sein, deren Ziel die Gewinnung einer politischen Basis ist, die ihrerseits der betreffenden Partei die Durchsetzung ihrer Ideen ermöglichen soll. Propaganda bedeutet aber immer auch, Leistungen zu versprechen, die erst später zu erbringen sind. Für den Wähler ist ein Parteiprogramm sehr oft nur ein Wechsel auf die Zukunft. Dies dürfte auch einer der Gründe für die Schwierigkeiten sein, eine neue Partei zu gründen und diese zum politischen Erfolg zu führen.

Ein Programm allein wird uns also nie eine endgültige Bewertung und Einordnung einer Partei erlauben. Die ideellen Komponenten werden immer von anderen Faktoren, die den politischen Erfolg der Partei ermöglichen sollen, begleitet oder überlagert sein. Zeitungen, Zeitschriften und andere Publikationen können diese Lücke z. T. füllen.¹

¹ Besonders viel publizierte Emil Hofmann, Regierungs- und Nationalrat, der wohl bedeutendste Vertreter der Thurgauer Demokraten. Leider geben diese Arbeiten für die Ideengeschichte der Demokraten zu wenig ab. Schrifttumsverzeichnis siehe: Gruner, E., Bv, S. 702 f.